This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

DD
100
.E73
v.1

Erzieher des Preußischen Heeres

BUHR A
a39015 01809176 2b

Der Große Kurfürst

von Generalleutnant z. D.
v. Pelet-Narbonne

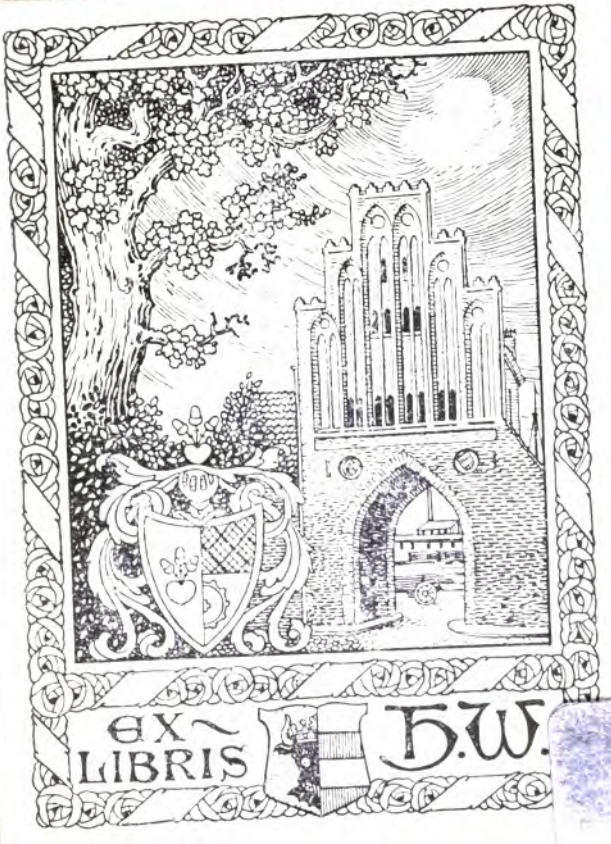
EX
LIBRIS
H.W.

Walter

Leutnant i. 5. Hannoverschen

Infanterie-Regiment

Nr. 165

Weihnachten 1907.

Geleitwort.

Die Tätigkeit der hervorragenden Erzieher des Heeres für die heutige Generation wirklich fruchtbar zu gestalten, ist das Ziel dieser Sammlung. Sie gründet sich auf die Überzeugung, daß der Erfolg des Heeres, bei aller selbstverständlichen Bedeutung der technischen Schulung, in erster Linie von dem bei der Truppe und den Unterführern herrschenden Geiste und den intellektuellen und moralischen Faktoren abhängt, und daß dieser Geist durch die großen Persönlichkeiten an der Spitze des Heeres gebildet wird.

Die vorliegenden knappen, Volkstümlichkeit anstrebenden, jedoch auf wissenschaftlicher Grundlage ruhenden Einzeldarstellungen wollen die charakteristischen Züge des Wesens und Wirkens jener bedeutenden Männer zeichnen, soweit es für die Entwicklung des Heeres von erzieherischer Bedeutung gewesen ist.

Indem die Lebensskizzen die Bedeutung der Persönlichkeiten für ihre Zeit historisch begründen und daran anknüpfend erkennen lassen, was wir noch heute unmittelbar von ihnen lernen können, streben sie eine vorwiegend ethische Wirkung an: daraus ergibt sich, daß nur die Führer für uns in Betracht kommen, die als sittlich höchststehende Menschen den Idealtypus des preußischen Offiziers entwickelt haben.

Und so behandelt die in zwölf Bänden abgeschlossene Sammlung folgende Männer:

1. Der Große Kurfürst.
2. König Friedrich Wilhelm I. und Fürst Leopold von Anhalt-Dessau.
3. König Friedrich der Große.

4. York.
5. Scharnhorſt.
6. Gneiſenau.
7. Klauſewitz.
8. Boyen.
9. Prinz Friedrich Karl von Preußen.
10./11. Kaiſer Wilhelm der Große und Roon.
12. Moltke.

Daß dieſe Sammlung dem Geiſte Moltkes entſpricht, dürfen wir aus deſſen eigenen Worten in der Rede im Reichstage vom 16. Februar 1874 ſchließen.

„Man hat geſagt, der Schulmeiſter habe unſere Schlachten gewonnen. — Meine Herren, das bloße Wiſſen erhebt den Menſchen noch nicht auf den Standpunkt, wo er bereit iſt das Leben einzuſetzen für eine Idee, für Pflichterfüllung, für Ehre und Vaterland; dazu gehört die ganze Erziehung des Menſchen. Nicht der Schulmeiſter, ſondern der Erzieher, der Militärſtand hat unſere Schlachten gewonnen.“

Hat der große Stratege hierbei auch nicht beſtimmte Perſonen in Auge gehabt, ſo wiſſen wir doch, daß der Geiſt des allgemeinen Erziehers, des Militärſtandes, das Werk der Männer iſt, deren Wirken in dieſen Bänden zu ſchildern unternommen wurde.

Charlottenburg, Sommer 1905.

v. Pelet-Narbonne
Generalleutnant z. D.

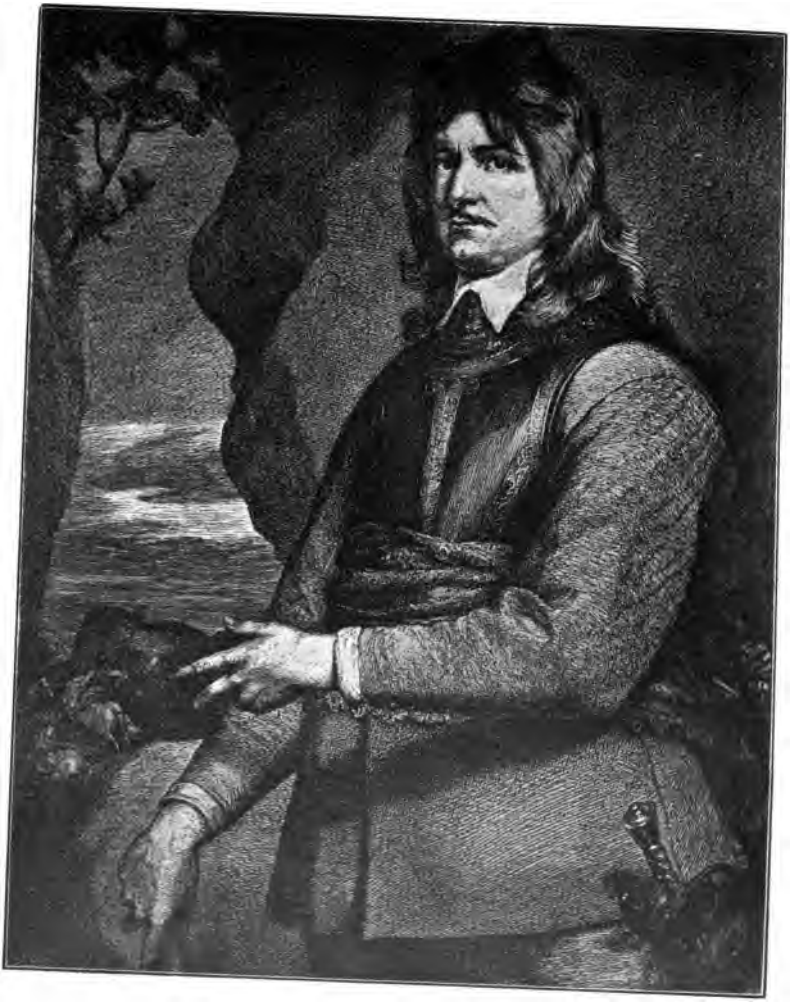

Berlin W. 35
B. Behr's Verlag
1905

Erzieher des Preußiſchen Heeres

Hrsg.: Generalleutnant z. D. v. Pelet-Narbonne

1. Band

Friedrich Wilhelm

Der Große Kurfürſt von Brandenburg

von

G. v. Pelet-Narbonne
Generalleutnant z. D.

Berlin W. 35
B. Behr's Verlag
1905

DD
150
.E43
v.1

Alle Rechte vorbehalten.

13-424565

Inhalt.

Erste Jugend — Letzlingen, Küstrin, Stettin, Wolgast —, auf der Hochschule in den Niederlanden, Rückkehr, Thronbesteigung. — Zustände in den Landen des Kurfürsten, die Stände in Preußen, Belehnung in Warschau. — Schwarzenberg, die Mark, Beamtentum, die cleviſchen Lande, Durchgreifen des Kurfürsten.

Zustand des Kriegswesens, Landesdefension, Söldner, Musterung 1623 und 1627, Wehrverfassung in Preußen, das Söldnerheer, Beschaffung der Geldmittel, Werbung 1620, gardende Soldaten, Politik Georg Wilhelms, Eid der Brandenburger Truppen 1637, Werbungen 1638.

Schilderung der Person des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, seine Familie.

Erste Maßregeln beim Regierungsantritt, Waffenstillstand mit Schweden, Herabsetzung der Truppen, Widersetzlichkeiten bei der Eidesleistung, Tod Schwarzenbergs, Goldacker, Rochow, Truppenstärken nach den Entlassungen, Verbesserungen der Landesdefension, Waldecks Wirken in Preußen.

Die Brandenburgischen Kriegsartikel von 1556 und 1656, der Eid, Strafarten, gegen das Schlagen der Soldaten, Gerichtsgewalt der Obersten, das religiöse Leben, ein Inspekteur des Militärkirchenwesens.

Soldzahlung, Einführung der Akzise, der miles perpetuus, Hebung der Disziplin auf den Märschen, Zeugnisse über die brandenburgische Disziplin. — Mißstände bei den Musterungen, Anweisung zu einer solchen vom Jahre 1666.

Die Heeresverwaltung, der Generalkriegskommissar, die Kriegskommissare und ihre Pflichten, der Generalkriegsetat von 1867.

Das Offizierkorps, seine moralischen Eigenschaften bei der Thronbesteigung, die Kapitulationen mit den Obersten, Beispiel einer Kapitulation von 1656, Eingreifen des Kurfürsten gegen die Macht der Obersten, Konflikt mit Derfflinger, eine Kapitulation von 1689, Bildung eines nationalen Offizierkorps, Sorge für invalide Offiziere. — Der Bildungsgrad der Offiziere, Mittel zu seiner Hebung, das Duellwesen.

Die Gemeinen, ihr Los, Eingreifen des Kurfürsten zu ihren Gunsten, Sorge für die Verwundeten und die Invaliden, Errichtung von Invalidenkompagnien.

Die Verpflegung der Truppen, Verlegung der Infanterie in die Städte, Servicien, Streitigkeiten, Regelung.

Die Bekleidung, Zustände in Lippstadt 1654, nach dem Frieden von Oliva, das Hilfskorps 1686.

Die taktische Ausbildung, Niederländische pp. Ordinanzen, Erlaß des Kurfürsten über einheitliche Ausbildung vom 24. April 1681, Taktik der Infanterie, Jäger, Dragoner, Reiter, Artillerie, Festungswesen.

Des Kurfürsten Kriegskunst, die Brandenburger in der Schlacht, Warschau, Prozko, Philippowo, Übergang nach Alsen, des Kürfürsten Disposition dazu, Nyborg, die mangelnde Flotte, die Türkenhilfe 1663, Czernowitz, Lewang, der Feldzug im Elsaß 1674, bei Marlenheim, Türkheim, vom Rhein an den Rhin, Rathenow, Fehrbellin, der Krieg in Pommern, Belagerung von Stettin, Rügen, Buchs Bericht, der Winterfeldzug in Preußen, über das Frische und Kurische Haff, nach Samogitien, die Brandenburger vor Ofen.

Der persönliche Einfluß als Erzieher des Heeres, der Friede von St. Germain, der Ausgang.

Wie ein hellleuchtender Stern, der in dunkler Nacht vom Horizont sich abhebt, mutet uns die Erscheinung des Großen Kurfürsten an. Am 16. Februar 1620 erblickte Friedrich Wilhelm das Licht der Welt, im Beginn jener furchtbaren Wirren, die dreißig Jahre lang das Deutsche Reich grauenvoller Verwüstung preisgaben und große Strecken der kurfürstlichen Erblande in Einöden verwandeln sollten. — Schon die erste Entwicklung hatte düstre Schatten auf das brandenburgische Herrscherhaus geworfen. — Der Bruder von Friedrich Wilhelms Mutter, Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz, der gekrönte König von Böhmen, war entthront und vertrieben, der Reichsacht verfallen und seiner Länder beraubt. Unter dem schweren Druck der weiteren Ereignisse, der schonungslosen Kriegführung, der ständigen Gefahr, der die kurfürstliche Familie ausgesetzt war, der Knappheit der väterlichen Hofhaltung, mußte der heiter veranlagte, herrlich gebildete Knabe früh zum ernsten Manne reifen.

Anfangs in dem einsamen Jagdschloß Letzlingen geborgen, flüchtete später seine Mutter mit ihm in das feste Cüstrin, wo er mehrere seiner Knabenjahre in derselben Umgebung wie hundert Jahre später sein großer Urenkel verlebte. — Besuche in Stettin bei Herzog Bogislaw von Pommern, dessen Erbe er dereinst sein sollte, und in Wolgast bei der Schwester seines Vaters, des Kurfürsten Georg Wilhelm, und Gemahlin Gustav Adolphs von Schweden, füllten die nächsten Jahre aus. — Als er in Wolgast, 13 Jahre alt, an der Bahre des großen Schwedenkönigs stand, wußte er die Bedeutung des Hinscheidens dieses Helden schon zu begreifen.

Von trefflichen Lehrern geschult, durch innere Arbeit gereift, gestählt durch den Ernst der Zeit, bezog er, kaum 15 Jahre alt, die Universität Leyden.

Der Aufenthalt in Holland war für die weitere Entwicklung des Kurprinzen von weitgehendster Bedeutung. — Aus den engen ärmlichen Verhältnissen seiner Heimat mit ihren vielfach noch rohen Sitten sah er sich in ein reiches hochkultiviertes Land versetzt mit einem blühenden, wohlgeordneten Staatswesen, dessen militärische Einrichtungen und dessen Heerwesen damals für die vortrefflichsten galten. — Seine nahe Verwandtschaft mit dem Generalstatthalter Friedrich Heinrich von Oranien erleichterten ihm die militärischen und politischen Studien, denen er sich zum großen Nutzen seiner späteren Regententätigkeit mit Eifer hingab.

Der 16jährige Prinz, groß und stattlich von Figur, das Idealbild eines sittenreinen, hochbegabten Jünglings voll Mut und Wissenseifer, machte überall den besten Eindruck. — Reisen nach Nordholland, besonders nach Amsterdam und andern bedeutenden Seestädten, der Verkehr mit hervorragenden Staatsmännern und Feldherrn der Republik, den er im Haag pflog, förderten ihn und erweiterten seinen Horizont.

Im Lager vor Schenkenschanz, vor dem belagerten Breda, sowie bei Besichtigung der niederländischen Festungen hatte der Kurprinz unter der Leitung des ihm wohlgewogenen Prinzen von Oranien reichlich Gelegenheit, militärische Erfahrungen zu sammeln.

Die Stände der nahe gelegenen, seinem Vetter untergebenen Cleviſchen Lande hatten ein solches Vertrauen zu dem jugendlichen Prinzen gewonnen, daß sie sich ihn als Statthalter beim Kurfürsten erbaten. Eine solche Stellung hätte den Wünschen des Kurprinzen durchaus entsprochen, allein der allmächtige Minister Georg Wilhelms, Schwarzenberg, fürchtete, der Kurprinz wolle sich in Cleve unabhängig machen und wußte diesen Ver-

dacht auch dem Kurfürsten beizubringen, wodurch das Verhältnis zwischen Vater und Sohn bis zum Hinscheiden des ersteren sich dauernd zu einem sehr schlechten gestaltete und in mancher Hinsicht an die Beziehungen des Kronprinzen Friedrich zu Friedrich Wilhelm I. erinnert. — Nebenbei fürchtete Schwarzenberg, der Kurprinz möchte eine Ehe mit der Tochter der Königin von Böhmen, seiner Verwandten, eingehen, in deren Hause in Holland er viel verkehrte; wußte man doch, daß er zu der 14jährigen Louise eine lebhafte Neigung gefaßt hatte. — Den politischen Interessen, die Schwarzenberg, ein eifriger Anhänger des Kaiserhauses, verfolgte, war aber eine solche Verbindung durchaus entgegen. — Der befohlenen Rückkehr entzog sich der Kurprinz unter allerlei Vorwänden so lange als möglich, da er die feindselige Gesinnung Schwarzenbergs und seiner Partei gegen sich kannte und die clevischen Stände ihn nicht ziehen lassen wollten. — Ja, er glaubte Anlaß zu haben zu dem Verdacht, daß in der Heimat sein Leben bedroht sei. Erst als Weisungen kamen, die den Prinzen das äußerste, „höchste Ungnade", „förmliche Verstoßung", fürchten ließen, entschloß er sich, den Befehlen des Kurfürsten Folge zu geben.[1])

Er trat die Rückreise am 1. Mai 1638 an. — Im folgenden Jahre hatte er seinen Vater, der ihn dauernd zurücksetzte, wie einen „Wildfremden", ja „wie ein Kind" behandelte,[2]) nach Preußen zu begleiten, wo dieser nach längerem Siechtum am 1. Dezember 1740 starb.

Friedrich Wilhelm war nun Kurfürst, und so wurde er zu den schwersten Aufgaben in einem Alter berufen, da junge Männer sonst noch der eigenen Schulung unterliegen. Gleich Alexander von Makedonien zeigte er sich aber in so jungen Jahren schon groß, sicher und zielbewußt in seinem Handeln. „Da ist kein Schwanken, kein Fehltritt, stets unverrückt das eine große Ziel im Auge; pro deo et populo, wird jeder erlaubte Weg be-

treten, führt derselbe nicht zum Ziele, rasch und sicher auf einen neu sich bietenden abgelenkt." [3]) Dabei aber ist er stets dem Regierungsgrundsatz treu geblieben, den er selbst seinen Söhnen in die Feder diktiert hat:

„Ich habe mein fürstlich Regiment so zu führen, daß ich mir stets dessen bewußt bin, wie dasselbe des Volkes und nicht meine private Sache ist."

Will man Friedrich Wilhelms Bedeutung für das Heerwesen seines Landes recht ermessen, so muß man zuvor einen Rückblick auf den Zustand werfen, in dem er es bei seinem Regierungsantritt vorfand, und dabei sind naturgemäß auch die innerpolitischen Verhältnisse zu streifen. — Im übrigen wird uns im folgenden seine äußere wie innere Politik nur insoweit beschäftigen, als sie mit seiner Reform des Militärwesens in unmittelbarem Zusammenhang stand.

Die dem brandenburgischen Kurfürsten untertanen umfangreichen Lande waren über ganz Deutschland von der Memel bis an den Rhein verstreut. Durch verschiedene Umstände waren sie an das Kurhaus gekommen; die Person des Herrschers war das einzige, was ihnen gemeinsam war. Es fehlte jedes einheitliche Staatsgefühl. Den Bewohnern Preußens war es sehr gleichgültig, wie es der Mark erging oder gar den fernen clevischen Landen, und hier wieder hätte man es als eine wunderliche Zumutung empfunden, wenn eine Mitwirkung an der Verteidigung jener Gebiete gefordert worden wäre. Nur der persönliche Einfluß des Herrschers, wie er sich in der überragenden Person Friedrich Wilhelms demnächst kundgab, konnte von Fall zu Fall Bewilligungen für gemeinsame Zwecke durchsetzen.

Aber selbst in den einzelnen Landesteilen war das Vaterlandsgefühl wenig kräftig. Die überall bestehenden Landstände gaben wohl die nötigen Gelder her, wenn die

Gefahr an den Grenzen gar zu dringend wurde und es ihnen an Kopf und Kragen ging; bei ihrer politischen Engherzigkeit sperrten sie sich aber sonst regelmäßig und hartnäckig gegen Bewilligungen zur Deckung der öffentlichen Bedürfnisse. — Auch die Selbstsucht der einzelnen Interessenkreise war ungemein ausgeprägt. In einigen größeren Gemeinwesen wie Berlin und Cölln, Königsberg, Frankfurt hatte sich ein kräftiger Bürgersinn entwickelt, der aber über das Weichbild der Städte nicht hinausreichte und zu dem platten Lande, auf dem allein der angesessene, seine persönlichen Interessen nicht minder ausschließlich in den Vordergrund stellende Adel etwas bedeutete, in vollem Gegensatz stand. — Dazu kam in Preußen das Lehnsverhältnis zu Polen, das Unzufriedenen mit einem Anschein von Recht gegebenenfalls den Anlaß bot, sich mit Umgehung des Kurfürsten an die Krone Polen zu wenden. So war Georg Wilhelm 1640 wegen Haders mit den Städten über die Erhebung eines Seezolles von der Krone Polen genötigt worden, einen Landtag zu berufen. Als nun die Stände die Forderungen des Kurfürsten auf Bezahlung seiner Vorschüsse, zur Löhnung des Militärs, für das Honorarium des polnischen Königs usw. ablehnten, mit langen Beschwerden antworteten und jede Beratung weigerten, hob der Kurfürst mit höchst ungnädigen Ausdrücken die Versammlung auf und verklagte bei den Königlichen Kommissarien die Stände, die dann ebenso ihrerseits ihre Klage in Warschau einreichten.[4]) — Man sieht, auf wie schwachen Füßen die Autorität des Landesherrn in dieser Provinz stand. Diese Landesherrlichkeit war aber mit dem Tode Georg Wilhelms erloschen, sein Sohn hatte erst von der Krone Polen die Belehnung zu empfangen, und bis dies geschehen sei, wurde ihm die Erlaubnis versagt, das Regiment zu übernehmen, ja der König besetzte sogar das eben erledigte Landhofmeisteramt, und der von ihm ernannte v. Kreyzen, eben noch

Gesandter des Kurfürsten in Warschau, trieb den vom Kurfürsten Berufenen mit einem bewaffneten Haufen aus dem Amtshause.

Endlich am 8. Oktober 1641 erfolgte nach Erfüllung drückender Bedingungen die Belehnung in Warschau, wohin der Kurfürst sich begeben hatte. Nun erst besaß dieser die landesherrliche Gewalt in aller Form Rechtens und konnte auch in der Landesverteidigung Reformen in Angriff nehmen.[5])

Pommern, dessen anerkannt berechtigter Erbe nach dem Tode des letzten Herzogs der brandenburgische Kurfürst war, befand sich in der Gewalt der Schweden, die keine Miene machten, das Land zu räumen und es wohl zu behalten hofften. In der Mark aber war die Autorität des Landesherrn infolge des schwächlichen Auftretens Georg Wilhelms, seiner wiederholten Flucht bei nahenden Kriegswirren aus der Hauptstadt, häufiger langer Abwesenheit in Preußen und der Regierung des allmächtigen Ministers Schwarzenberg, sehr gesunken. — Dazu kam, daß die Truppen Schwarzenberg als Statthalter anvertraut waren, der außerdem die bedeutendsten Stellen im Lande mit seinen in den eigenen Eid genommenen Günstlingen besetzte, die unter der Firma „Kurfürstlich-Brandenburgische und Gräflich Schwarzenbergische Räte" verfügten. — Zum Glück ereilte ihn der Tod schon fünf Monate nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten.[6]) Von der Stellung des Beamtentums wie auch der hohen Offiziere zum Landesherrn hat man sich aber eine wesentlich andere Vorstellung zu machen als unter den heutigen Umständen wo das Vaterlandsgefühl mit der Treue zum Herrscher sich verbindet.[7]) Vermeinte ein hoher Offizier, daß der Kriegsherr nicht voll seine eingegangenen Verpflichtungen erfülle, so glaubte er sich auch seinerseits der eingegangenen Verbindlichkeiten ledig. Wir werden ähnliches sogar noch in dem Verhältnis Derfflingers zum Großen Kurfürsten erkennen. Dabei durchdrangen Kor-

ruption und Bestechungswesen den ganzen Beamtenstand. — Die unglückliche Mark aber war nicht nur von den Schweden und Kaiserlichen zum Tummelplatz ihrer Verwüstungen gemacht worden, sondern hatte, wie wir noch näher sehen werden, auch unter der eigenen Soldateska des Kurfürsten entsetzlich gelitten. — Die clevischen Lande nahm die Pfalz in Anspruch und außerdem waren sie der Schauplatz des spanisch-holländischen Krieges. Es befand sich dort zwar eine kurfürstliche Regierung, die aber nicht hindern konnte, daß fremde Kriegsvölker Quartiere im Lande nahmen und Kontributionen eintrieben. Im übrigen waren die innerpolitischen Zustände hier nicht unähnlich denen in Preußen, nur daß im Clevischen die Stelle des polnischen Königs der Kaiser vertrat[8]) dazu Pfalz-Neuburg, mit dem der Kurfürst über den Besitz des Landes nur einen provisorischen Vertrag abgeschlossen hatte.

Aus dem Gesagten ergeben sich die Schwierigkeiten, mit denen der Kurfürst bei seinem Regierungsantritte zu kämpfen hatte, um seine landesherrliche Souveränität aufzurichten, aus der allein ein brauchbares Heerwesen erwachsen konnte. Bei dieser seiner vornehmsten Aufgabe ließ sich der Kurfürst trotz gelegentlicher offenbarer Verhöhnungen seiner Würde und seines Rechtes von dem Wege der Mäßigung nicht abdrängen, aber griff doch im gegebenen Augenblick scharf zu, wo es galt, ein Exempel zu statuieren und seine Souveränität aufzurichten, und hat sich auch nicht gescheut, über die „Libertät" der einzelnen Landesteile, Städte und Stände hinwegzuschreiten, wenn diese Vorrechte der Entwicklung und dem Wohle des Gesamtstaates, den aufzurichten sein höchstes Ziel war, entgegenstanden.

Sehen wir nun, wie es mit dem Kriegswesen stand, als der Große Kurfürst die Regierung seiner Lande antrat.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts regte sich ungefähr gleichzeitig in einer ganzen Reihe deutscher Länder der Milizgedanke, und Versuche wurden gemacht, die alte Lehns- und Landfolge zu reorganisieren und zu militärischer Verwendbarkeit auszubilden, doch klägliches Fiasko dieser Milizen, wo sie im 30jährigen Kriege vor den Feind kamen, zeigte, daß ihre Grundlagen durchaus ungenügende waren, und daß erst noch anderes durchlebt werden mußte, ehe die Ideen der allgemeinen Wehrpflicht durch das Durchgangsstadium des Soldatentums wieder siegreich durchbrechen konnte.[9]) — Erschwerend für die Durchführung des Milizgedankens war zudem der Umstand, daß für die Ritterschaft fast allgemein nur die Verpflichtung in dem Territorium zu dienen bestand, wo sie angesessen war, ohne Rücksicht darauf, ob der Landesherr noch sonstige Gebiete besaß, die früher von selbständigen Dynastien regiert, nunmehr in seiner Hand vereinigt waren.

Die Ideen der allgemeinen Wehrpflicht und des stehenden Heeres entwickelten sich, indem man versuchte, die angesessenen Untertanen zur Landesverteidigung, zum „Landesdefensionswerk" zu benutzen und auszubilden. — Die Abschaffung des Söldnerwesens lag ja auch im dringenden Interesse des Landes, das gelegentlich unter der Raub- und Plünderungssucht der Söldner schwer zu leiden hatte. Diesen Reformen in der Mark Brandenburg Eingang zu verschaffen, war auch der Zweck eines Gutachtens, das 1610 dem Kurfürsten Johann Sigismund vorgelegt wurde und das den Titel trug: „Ungefähres Bedenken, wie ein Potentat ohne sondere Kosten und Weitläufigkeit sein Land bewehret machen, und wie solches am besten in der Kurmark geschehen könne." Daß es dem Verfasser besonders daran lag, das Söldnertum entbehrlich zu machen, zeigt dessen Ausspruch „wer mit den Söldnern den Angriff des Feindes zurückzuschlagen gedenke, der habe den ganzen Feind vor der Tür und den halben im Hause." Der Grundgedanke dieses Reformplanes

war die Aufrichtung einer brauchbaren Miliz durch Stellung des 10. Mannes aus jeder Stadt, des 3. vom Lande. Die Ausbildung sollte derart erfolgen, daß ältere ansässige Bürger, 2 aus jeder größeren, 1 aus jeder kleineren Stadt, auf Kosten der Gemeinde, der sie angehörten, an einem Ort zusammengezogen werden sollten, wo sie durch zwei tüchtige Korporale, die man sich aus dem Heere Moritz von Oraniens verschreiben wollte, im Gebrauch des Spießes und der Muskete unterwiesen werden sollten.[10]) Dies hoffte man in längstens einem Monat zu erreichen, worauf diese Leute in ihre Heimat zurückkehren, dort ihrer Beschäftigung nachgehen, aber ihren Mitbürgern als militärische Ausbilder und Führer dienen sollten.

Die Ausführung dieses Planes scheiterte an dem kleinlichen Sinn der Landstände. Besonders wenig geneigt waren ihm die Hauptstadtgemeinden Berlin und Cölln, „wo man das Regiment schlechter gefaßt und man der Bürger weniger mächtig sei als in kleinen Städten."[11])

Den Gegensatz zu den Söldnern, dem „geworbenen Volk" bildet das „Landvolk". Das letztere bestand aus den Lehnpferden und dem von den Städten zu stellenden Fußvolk. — Als 1627 die schwere Krisis des brandenburgischen Landes nach der Niederlage, die die protestantische Partei in der Schlacht bei Lutter betroffen hatte, hereinbrach, und im Februar zu Cölln ein „ständischer Tag" zusammentrat, einigte man sich nach schwierigen Verhandlungen auf die Unterhaltung von 1500 Söldnern in neun Kompagnien und erklärte sich auch bereit, das Landesaufgebot aufzustellen und zu unterhalten. Die im Felde stehenden Leute sollten monatlich abgelöst, übrigens aber dem Oberstleutnant zu beliebiger Verfügung gestellt werden, dagegen weigerten die Stände ihre Zustimmung zu dem wichtigen und zeitgemäßen Antrag der Räte, das Kriegskommissariat zu einem gesetzlichen Institut zu erheben.[12])

Wie eine hiernach bei Berlin am 2. April 1627 ab-

gehaltene Musterung verlief, läßt der nachstehende in den „Märkischen Forschungen“[13]) mitgeteilte Bericht erkennen.

Musterung bei Berlin d. 2. April 1627.

Musterplatz war der Platz am Schützenbaume vor Berlin, Musterherr Adam Valentin von Redern. — Die Musterung gab zu großer Unzufriedenheit des Musterherrn Anlaß. — Einzelne Familien von der Ritterschaft kamen zwar ihrer Pflicht streng nach, viele blieben aus oder leisteten was ihnen oblag, nicht vollkommen. — Die von Burgstoff schickten einen Taubstummen als Reuter, die von Schaplow von ihren Gütern Wulkow und Heembstorf einen Troßklepper, welchen zu halten sie ihren Bauern auferlegt hatten.

Von den Städten schickten Wriezen, Straußberg, Neustadt-Eberswalde, Köpenik, Trebbin und andere hierher gehörige Städte nichts, Mittenwalde 2 Pferde, Bernau 2 Pferde, Müncheberg 1 Pferd und selbst Frankfurt nur 5, Berlin nur 6, Cölln nur 3 Pferde und außer Frankfurt schickte keine Stadt einen Rüstwagen.

Einige Jahre vorher war zum 12. August 1623 die Ritterschaft des Prignitzschen und Ruppinschen Kreises zur Musterung nach Perleberg berufen worden. Die Ritterschaft sammelte sich tags zuvor und machte Schwierigkeiten, bei der Musterung zu erscheinen wegen des nach altem Herkommen zu zahlenden „Nachtgeldes“, „indem Sr. Churf. Durchl. sich beschweret befinden, bey dero jetziger bekannter Ungelegenheit solches Herrn vnd Ritterstande widerfahren zu lassen“. Ebenso verwahrten sie sich dagegen, daß sie den Unterhalt der aus ihrer Mitte erwählten Offiziere zu bestreiten hätten. Nur mit großer Mühe gelang es dem Musterherrn von Bellin unter dem Hinweis „sie möchten wegen einer solchen Geldangelegenheit nicht jetzt im Augenblick der Gefahr das Wohl des Landes außer Augen setzen“ die Ritterschaft zum Erscheinen bei der Musterung zu bewegen.[14]) — Im Herzogtum Preußen standen die Dinge nicht besser. Die Wehrverfassung, wie sie noch der Ordensstand besessen hatte, war in Verfall geraten. Es fehlte

an Gewehr und Rüstung, der kriegerische Geist war überall geschwunden, und das Land wurde während der langwierigen schwedisch-polnischen Streitigkeiten besonders in den Grenzstrichen schwer geschädigt. Einigen Halt gegenüber den räuberischen Kriegszügen gewährten nur die aus der Ordenszeit noch vorhandenen festen Häuser, die an den Grenzen des wald- und seenreichen Landes die Zugänge in das Innere sperrten. Hier lagerten Waffen und Kriegsvorräte, und Wachtmeister führten den Befehl über den „Ausschuß" der einzelnen Städte und Dörfer, die in Kriegsdrohung dorthin aufgeboten wurden. Diese Mannschaften wurden in deutschen Landesteilen „Amts- oder Landmusketiere", in polnischen „Wibranzen" genannt. Weder die zu stellende Zahl, noch die Dauer der Dienstleistung, noch die Art der Verpflegung dieser „bäuerlichen Landwehr für den örtlichen Grenzschutz", die gegen geschulte Truppen nur geringen Wert hatte, waren geregelt.[15])

Welche kläglichen Zustände in dem Wehrwesen des Herzogtums bestanden, läßt die Schilderung einer Musterung im Jahre 1622 erkennen,[16]) wo es heißt, daß „obwohl bei einer solchen vor jenen Zeiten allewege der Gebrauch gewesen war, daß die vom Herrenstand, Ritterschaft und Adel sich in ihren Waffen selbst bewiesen, wie es auch diesmal im Anschreiben ernstlich angeordnet worden, war es doch nicht geschehen, sondern befunden, daß sie desfalls Schuster, Schneider, Schulmeister und Handwerker auf die Pferde gesetzt hätten, kein Pferd zu regieren, zu geschweigen ihr Gewehr zu führen und die Pistolen gebührlich und zu rechter Zeit zu lösen fähig. Besonders ward in den polnischen Landen ein großer Mangel an Waffen und Wehr befunden. — Bei so bewandten Umständen sahen sich die Musterherrn damals genöthigt, dem Kurfürsten zu eröffnen, daß es sich mit dieser Musterung allein nicht wohl thun lasse, dadurch auch dem Vaterlande noch nicht geholfen, sondern zur rechten Vertheidigung mehr Stärke und eine bessere Einrichtnng vonnöthen wäre."

Nach diesen Erfahrungen, die ersehen lassen, daß das Defensionswerk im Herzogtum Preußen in der gleichen kläglichen Verfassung sich befand, wie in der Mark Brandenburg, hatte der Obrist im Herzogtum Preußen Wolf von Kreytzen, der sich „etzliche Jahre hero in den Niederlanden beim Kriegswesen aufgehalten", Pläne über Pläne zum weiteren Ausbau des Defensionswerkes entworfen, auch die Abgeordneten der Landstände beschäftigten sich mit dieser Frage, aber auch hier kam es aus Mangel an Opferwilligkeit zu keiner Verständigung, und als Friedrich Wilhelm zur Regierung kam, lag die Landwehr ganz darnieder. Bei einer Musterung, die der Kurfürst abhielt, kamen von 1845 Pflichtigen nur 201 Mann zur Gestellung.[17])

So sehen wir das Lehnswesen überall in Verfall, und die Versuche, die Georg Wilhelm in den Jahren 1621 und 1624 gemacht hat, in der Form einer allgemeinen Wehrpflicht die Landesdefension zu verbessern, kläglich scheitern.

Für „die ganz zerfallene untüchtige Defension" lehnte Kreytzens Nachfolger, Oberst Otto Wilhelm von Podewils, als Kurfürst Friedrich Wilhelm zur Regierung kam, „protestando" die Verantwortung ab.

Wie stand es nun unter Georg Wilhelm in der Mark und in Preußen mit dem Söldnerheere, dessen allgemeine Schäden wir schon andeuteten? — Die verschiedenen Werbungen, die der Kurfürst während seiner so bewegten Regierungszeit unternahm, übergehen wir und begnügen uns, die herrschenden Zustände zu kennzeichnen.

Als in Preußen im Jahre 1626 eine schwedische Landung befürchtet wurde und Polen auf Abwehrmaßregeln drang, schritt man im Herzogtum zu Werbungen und stellte 13 Kompagnien zu Pferde und 18 Fähnlein Fußvolk auf, zusammen 2306 Reiter und 5662 Fußknechte. Auch führte der Kurfürst noch eine

ansehnliche Macht geworbener Truppen aus der Mark herbei. Die Truppen wurden aber im ganzen Lande verzettelt, und die Schwäche der Politik, die unentschieden zwischen der polnischen Lehnspflicht und den Sympathien für Schweden hin- und herschwankte, konnte auf den Geist der Mannschaften auch nur ungünstig wirken.

Was man von diesen Truppen an kriegerischen Leistungen zu erwarten hatte, zeigte sich am 27. Juli 1627, als ein Korps von 1200 Mann und einigen Geschützen, dazu 600 Wibranzen, das zu den Polen marschierte, auf die Schweden stieß.[18])

Diese verlangten nach der Schilderung eines Zeitgenossen Erklärung, ob sie Freund oder Feind vor sich hätten. — Der Führer Oberstleutnant Konrad von Burgsdorf sucht auszuweichen, „der König aber ließ sie bald ganz umringen und sein Volk sich gefaßt machen, mit Bedrauung, sie sollten fechten oder Quartier bitten, und der Graf Thurn schrie abermal: „Freunde oder Feinde?“ Darauf das Fußvolk antwortete: „Freunde!“ Er aber: „So hebet Eure Musqueten auf!“ und als solches geschehn, ritt er unter sie, sprechend: „Ihr seid des Königs von Schweden Volk.“ „Ja, ja!“ — Welches als die Reiterei vermerkte, erklärten sie sich gleichergestalt ... Und als solcher Gäste der König fähig geworden, schickete er die meisten des Ausschusses ... und die 5 Stück Geschütz wieder zurück mit Befehlich, ihrem Kurfürsten anzumelden, wie er sein Volk und Geschütz ein andermal in mehr Obacht haben wolle ..., machte darauf den Oberstleutnant von Klitzing zum Obersten über dieses Regiment, ließ ihm grüne Fähnlein verfertigen und neben denen deutschen 3 Regimentern so das rothe, blaue, gelbe Regiment benannt wurden, dieses das grüne Regiment nennen.“

In der Schwierigkeit der Beschaffung der Geldmittel für Unterhalt und Löhnung der Söldner beruhte der größte Krebsschaden des auf dem Söldnertum beruhenden Heerwesens. Damals war das bekannte Wort Montecucullis „Zum Kriegführen gehöre Geld, Geld und nochmals Geld“ die volle nackte Wahrheit,

der Söldner war eine Ware, und wer sich diese nicht kaufen konnte durch immer neue Soldzahlungen, der war nicht in der Lage, daraus Nutzen zu ziehen, während wir heute im Zeitalter der allgemeinen Wehrpflicht auch halbbankerotte Staaten Kriege führen sehen. — Den Kurfürsten in der Mark aber war das Geld immer knapp gewesen. Als die vom Markgrafen Ernst während des Jülichschen Erbfolgekrieges geworbenen Mannschaften gegen Ende des Jahres 1610 entlassen werden sollten, berichtet der Markgraf dem Kurfürsten, daß die Abdankung sich unter großen Schwierigkeiten vollzogen habe, „da man der Cavallerie sowohl wie der Infanterie bis in den 8. Monat schuldig gewesen." — „Die Soldaten haben, weil sie nicht gänzlich ausgezahlt, Waltmannßhausens Namen an den Pranger geschlagen, und haben des Obersten Krachts Soldaten gar mutinieren wollen, desfalls er einen davon henken lassen, damit also den Alarm gestillt." — Unter Georg Wilhelm erhielten die 1630 infolge des sechsjährigen Waffenstillstandes zwischen Polen und Schweden zur Abdankung kommenden Truppenteile „Restzettel" über ihre noch ausstehenden Forderungen.[19]) — Daß unter diesen Verhältnissen auch die Verpflegung der Truppen eine höchst unregelmäßige war, läßt sich leicht verstehen. Schon 1623 war in der Mark nicht mehr auf dem regelmäßigen Wege durch den Beitrag der Stände Geld zur Unterhaltung der Truppen aufzubringen, und es mußten diese auf bestimmte Ortschaften angewiesen werden, von denen man die Bedürfnisse und den Unterhalt auf gewaltsame Weise erzwang. Ganz eigenartig aber gestalteten sich die Verhältnisse für solche Leute, die man im Lande angeworben hatte, denen aber nach Empfang bezw. Versprechen eines Handgeldes bestimmte Löhnung und Verpflegung vor dem Tage der Musterung nicht gereicht wurde. Diesen Neuangeworbenen gestattete man bis dahin unter gewissen Einschränkungen „das Garden", eigentlich Betteln in den

brandenburgiſchen Landen. L'Homme de Courbière in ſeiner Geſchichte der brandenburgiſchen Heeresverfaſſung bringt den kurfürſtlichen Erlaß vom 6. Mai 1620, der ein charakteriſtiſches Bild von den traurigen Zuſtänden gibt. Es heißt dort:

„Nachdem bewußt, daß wir — — — etlich Kriegsvolk zu Fuß werben und annehmen laſſen, und aber dabei leicht erachten können, daß dieſe, ſonderlich bis zu der Zeit, die zur Muſterung beſtimmt, herum laufen und mit vielen Bitten dem armen Landmanne beſchwerlich ſein würden, dafern nicht dieſem ein gewiſſes Maß und Ordnung gegeben würde. — Als befehlen wir demſelben unſerm Kriegsvolke hiermit ernſtlich, daß ſie über zehn ſtark und dazu nicht ohne ihrer Hauptleute und Befehlshaber Kundſchaft (d. h. Ausweis. Verf.), nicht herumlaufen, auch daran erſättigt ſein ſollen, wenn ihnen auf einen Trupp von zehn ſtark in einem jeden Dorfe drei Reichsgroſchen oder ſechsunddreißig Pfennige gegen Vorzeigen ihrer Kundſchaften gegeben werden. Laufen ſie aber einzeln herum und es verreicht ihnen abermals ein jeder Bauer oder Hüfner zwei und der Koſſäte oder Gärtner einen Pfenning, ſo ſollen ſie auch daran begnügig ſein und Niemanden darüber beleidigen, weniger aber an Hühnern oder ſonſten etwas entfernen (sic!); oder gehts Einem oder Mehreren ungleich darüber, alſo daß er oder ſie mit Schlägen abgewieſen würden, oder ſonſten ein Mehreres darüber ausſtehen müßten, ſollen Sie es Niemandem als Ihnen (den Prälaten, Rittern, Amtleuten, Bürgermeiſtern pp.) ſelbſten klagen. — Wir wollen auch garnicht, daß ſie zu oft oder zu Viele ſich an einen Ort zu kommen gewöhnen, und alſo die Armuth des Ortes gar ausſaugen; ſondern, ſobald ſie in ein Dorf kommen, ſollen ſie, wie gemeldet, ihre Kundſchaft aufweiſen, und weil ſelten oder nimmer ein Dorf zu finden, da nicht Jemand wäre, der ſchreiben könne, ſo ſoll an einem jeden Ort die Namen derer, ſo zu dieſem Male gegarbet, aufgezeichnet und hinterlegt werden.

Wir laſſen es auch zu dem Landmann geſtellt ſein, ob er einen jeden garbenden Soldaten die obgemeldeten zwei oder einen Pfenning ſelbſt geben oder aber insgemein etliche

Groschen aufbringen und solche seinem Junker, sie unter die ankommenden Soldaten auszutheilen, zustellen will. — Und müßten alsdann die ankommenden Soldaten jedesmal zu dem Junker gewiesen werden. — An Orten auch da kein Junker seßhaft, könnte es ebenmäßig also mit den Schulzen des Dorfes gehalten werden."

Ein köstliches Kulturbild, das uns dieser Erlaß bietet!

Zunächst war man dem Gebote der Not gefolgt, als man zu diesem Mittel griff. Bald aber ordnete man diese Art der Verpflegung weiter und behielt sie lange bei, bis durch Einführung der Akzise, die die Mittel bot, die Verpflegung anders geordnet wurde, wobei aber die Besorgung von Quartier und Futter Pflicht der Gemeinden blieb.

Wenn die unregelmäßigen Soldzahlungen und nun gar jenes Verfahren der Disziplin höchst nachteilig sein mußten, so gesellten sich dazu noch andere Umstände, die geeignet waren, den militärischen Wert und die Zuverlässigkeit der Truppen Georg Wilhelms in der Mark auf ein Mindestmaß herabzudrücken.

Wenn in Preußen der Kurfürst geschwankt hatte, ob er es mit den Schweden oder der Krone Polen halten solle, so war die Politik, die er in der Mark verfolgte, um nichts bestimmter. Brandenburg hielt es bald mit der protestantischen Partei der Dänen, dann mit den Schweden, dann wieder mit dem Kaiser, erweckte mit Recht überall Mißtrauen in seine Aufrichtigkeit, und bei der eigenen Ohnmacht wurde die Mark bald von der einen, bald von der andern Partei durchzogen, von Freund und Feind verwüstet und durch Kontributionen aller Art ausgesogen.

1632 war Georg Wilhelm den Schweden, allerdings gezwungen, verbündet, Spandau hatte schwedische Besatzung, und er mußte monatlich 30000 Taler Kontribution zahlen. „Der König hat wie Preußen so die ganze Kurmark in Disposition", schrieb am 2. Juli Schwarzenberg.[20]) Nach dem Siege über die Schweden

bei Nördlingen aber folgte der Prager Friede, dem der Kurfürst am 27. Auguſt 1635 beitrat, und der die volle Niederlage der Evangeliſchen beſiegelte. Infolge der Abmachungen mit dem Sächſiſchen Kurfürſten am 23. September traten die brandenburgiſchen Truppen, ſoweit ſie nicht zur Beſetzung der Feſtungen nötig waren, unter ſächſiſchen Befehl, ſächſiſchen Truppen wurden die Päſſe der Havel und Oder übergeben. Aber die ſchwediſchen Generale waren ſiegreich, drangen in der Mark vor, Georg Wilhelm floh nach dem feſten Peitz. Nach dem Siege der Schweden bei Wittſtock am 24. Sept. 1636 ſchien Brandenburg unrettbar verloren; die brandenburgiſchen Regimenter unter dem ſächſiſchen General Klitzing, noch 3500 Mann, löſten ſich bis auf einige hundert Mann auf. Konrad von Burgsdorf, der in Spandau ſtand, forderte Geld oder ſeinen Abſchied. Berlin und Cölln beſetzten die Schweden, die immer wieder zugeſagte kaiſerliche Hilfe blieb aus. Unter Schwarzenbergs Leitung blieb der Kurfürſt dennoch bei der kaiſerlichen Partei, und bei einer Beratung in Peitz wurde beſchloſſen, die Schweden „mit wirklicher Hoſtilität anzugreifen und zu dem Ende zu werben...“ [21]) Zum Dank wurde Georg Wilhelm, ein ſiecher Mann, dem ein offner Schaden am Schenkel nicht erlaubte zu Pferde zu ſteigen, „zu Ihro kaiſ. Maj. Generaliſſimus“ ernannt.

Da ſtarb den 10. März 1637 der letzte Pommernherzog, und es galt, das noch von den Schweden beſetzte Land, auf das der Kurfürſt unbeſtrittene Erbanſprüche hatte, für ihn und das Reich zu gewinnen. Zur Wiedereroberung Pommerns warben nun nach einem Abkommen vom 12. Juni 1637 der Kurfürſt und Kaiſer Ferdinand III. gemeinſchaftlich ein Korps von 6000 Mann zu Fuß und 1000 Reitern. Im Frühjahr 1638 wurde geworben. Nach den Beſtimmungen des Prager Friedens ſollten die Truppen der aus allen Armaden gebildeten Haupt-Armada: „Ihrer kaiſerlichen Majeſtät

und des Reiches Kriegsheer" angehören, in des Kaisers und Reiches Pflicht genommen, dem Kommando des Kurfürsten aber untergeben werden.[22]) — Der Generalissimus aber weilte in seinem Herzogtum Preußen. — Der Fahneneid dieser Kriegsvölker barg den Keim zu den späteren Verwicklungen beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms, sie schwuren „der Römisch Kaiserlichen Majestät und anstatt derselben der Churfürstlichen Durchl. zu Brandenburg gehorsam zu sein, damit das Herzogtum Pommern ihm, als seinem natürlichen Erbherrn, rekupirt werde". Auf ihren Fahnen führten sie auf der einen Seite die Hoheitszeichen des Kaisers, auf der andern die kurfürstlichen Embleme. Den Befehl, „das General-Commando", erhielt der aus kursächsischen Diensten übernommene General Hans Casper von Klitzing. Dieser erste brandenburgische General aber — bisher hatten die Kurfürsten nur Obersten ernannt — dachte nur daran, Reichtümer zusammenzuscharren, steckte die Werbegelder in die Tasche und ging dann in welfische Dienste.[23]) Nachdem der Kaiser 1638 die Belehnung des Kurfürsten mit dem Herzogtum Pommern vollzogen hatte, verpflichtete sich der letztere, seine Werbungen auf 25000 Mann zu bringen und sie im Frühjahr ins Feld rücken zu lassen. Es wurde auch geworben, große Summen wurden vergeudet, und schließlich wurden kaum 6000 Mann zusammengebracht. Die Vorgänge bei diesen Werbungen, wo die Obersten und die anderen Offiziere, sonst durchweg brandenburgische und preußische Edelleute, das Unglaublichste an Betrügerei und Gaunerei leisteten,[24]) zeigt so recht den allgemeinen Tiefstand der Moral, der alle Stände und das Heerwesen im Kurfürstentum ergriffen hatte. Schwarzenberg, dem der Kurfürst bei seiner Abreise nach Preußen die „Direktion" des ganzen Kriegswesens übertragen hatte, schrieb im September 1638: „25000 Mann hatten E. Churf. D. bringen sollen, die hat dies arme Land zu dessen höchsten Ruin unterhalten müssen. —

Etwa 5000 haben ſich auch dem Generalen Rendezvous in Gegenwart E. Churf. D. und des Generalleutnants Grafen von Gallas vor kaum 5 Wochen präſentirt; jetzo ſein, wie E. Churf. D. Offiziere ſelber angeben, zu Roß und zu Fuß kaum 2000 vorhanden.“ [25]) Und unter dieſen befanden ſich, wie Droyſen berichtet, noch „viele ſauerſüßige und nichtswürdige Jungen“.

Dieſe Truppen wurden zu einer wahren Geißel für das Land, dem ſie auch nicht den mindeſten Gewinn brachten. Die Mark war arm und verwüſtet, Peſt und Hungersnot wüteten ſeit 1637, viele Dörfer waren verlaſſen, die Städte nahrungslos und verarmt. Nur durch äußerſte Gewaltſamkeit konnte der Unterhalt für die Truppen beſchafft werden, die in einzelnen Scharen im Lande umherlagen, die Untertanen auf allerlei Weiſe quälten, ausplünderten und beraubten, während die Oberſten und Hauptleute mit „mehr als türkiſcher Tribulation“ Geld und Geldeswert erpreßten und ſich an dem jammervollen Elend ihrer Landsleute noch bereicherten. „Die furchtbare Devaſtation des Landes“ ſagen die Stände 1641 „ſtammt nicht blos von dem praeposterus belli modus, ſondern von der elenden Disziplin, denn da iſt der Offiziere und Reuter Unbilligkeit groß, daß ſie das Land gleichſam zu ihrem Eigennthum und Raub gemacht, die gemeinen Schatzungen aber zum guten Theil in ihren Privatſackel geſtecket.“ [26])

Während dieſer ſchrecklichen Zuſtände in der Mark kehrte der Kurprinz aus dem reichen und geſegneten Holland zurück und hatte ſich ſogleich nach Königsberg zu begeben, wo, wie wir ſahen, infolge der Abneigung des Vaters gegen ihn, manche Demütigung ſeiner wartete. Was mochte beim Anblick dieſes Jammers in dem Lande, deſſen Herrſcher bald zu werden er bei dem ſchlechten Geſundheitszuſtande des Kurfürſten erwarten mußte, in ſeiner Seele vorgehen? — Gewiß beherrſchte ihn der Drang, ein Ende zu machen, Ordnung zu ſchaffen

und die Waffen zum Schutze der bedrohten Grenzen zu ergreifen. Aber er mochte auch klar übersehen, wie unzureichend die Mittel waren, die ihm dazu zu Gebote standen.

Am 1. Dezember 1640 trat Friedrich Wilhelm nach dem Tode seines Vaters die Regierung seiner Länder an. Der Kurfürst war von mehr als mittlerer Größe, stark gebaut, sein Gang bestimmt. Seine Stimme war kräftig, wurde leicht einnehmend und zutraulich. Sein sonst ruhiges, gemessenes Wesen konnte in Aufwallung kommen, wenn er Ungerechtigkeiten bemerkte oder eine Nichtbeachtung seiner Befehle; doch war er zu weit gegangen, so versäumte er die Gelegenheit nicht, den Fehler wieder gutzumachen. Personen, mit denen er sprach, betrachtete er unverwandt, mit ernstem, scharfem Blick, und ohne daß sie eingeschüchtert wurden, hatten sie doch den Eindruck, sich einem bedeutenden Menschen gegenüber zu befinden. Die Adlernase, sowie ein kleiner Stutzbart geben der ganzen Erscheinung den Ausdruck der Entschlossenheit und Kühnheit. Nach der Mode der Zeit trug er das dunkele Haar in Locken herabfallend, in den letzten Jahren bei feierlichen Gelegenheiten wohl auch eine Allongenperrücke. Die Kleidung entsprach der anderer großer Herren seiner Zeit; wenn er in Preußen war oder mit Polen Geschäfte hatte, legte er, wie dies der Kammerherr v. Buch in seinem Tagebuch vom 20. März 1679 erzählt, wohl auch polnische Tracht an.

Über die Art, wie er die Geschäfte führte, findet sich in Königs Handschriften der Königlichen Bibliothek[27]) folgende bezeichnende Auslassung: „Da die mehrsten Geschäfte durch seine Hände gingen und fast alle Sachen von einiger Wichtigkeit nur durch seine Bestätigung in Kraft traten, so muß man über die vielen Arbeiten, die ihn dabei beschäftigten, erstaunen. Seine Nachbarn

sahen auf ihn mit Verwunderung und wurden durch ihn rege und aufmerksam gemacht auf alles, was er unternahm, denn er schuf fast aus Nichts überall die wichtigsten Dinge. Kein Unternehmen war ihm zu hoch noch zu schwierig. — Wo nur irgendeine Aussicht sich darbot, daß das Land oder seine Untertanen gewinnen könnten, da setzte er jedes Projekt in Ausführung, wenngleich der Erfolg seinen Bemühungen nicht immer entsprach. Rastlos war deshalb sein Eifer, immer etwas Neues hervorzubringen, unbekannte Dinge gemeinnütziger zu machen, und er selbst gab stets das erste Beispiel, welches andere zur Nachfolge aufmunterte. Die Heftigkeit seines Charakters, die ihm einige zum Vorwurf haben machen wollen, tat dabei treffliche Dienste, denn eben dadurch machte er unmöglich scheinende Dinge zur Möglichkeit und überwand alle sich ihm darbietenden Hindernisse." Die Heftigkeit war also in diesem Falle der Ausfluß der außerordentlichen im Wesen des Kurfürsten begründeten Energie. Wäre er weniger feurig gewesen, würde sicher mancher Entwurf nicht zur Ausführung gekommen sein, allein er achtete nicht auf Schwierigkeiten, er wollte, daß es sein sollte, und es ward.

Der Kurfürst war ein Mann von wahrhaft edler Frömmigkeit, und wenn er auch in voller Überzeugung an seinem reformierten Bekenntnis festhielt, und ihm dadurch besonders in dem lutherischen Preußen Schwierigkeiten erwuchsen (s. z. B. Anmerkung 5), so war er doch äußerst duldsam gegen Andersgläubige und damit seiner Zeit weit voraus. Der Schutz, den er den Waldensern, den vertriebenen Arianern und den nach der Aufhebung des Edikt von Nantes aus Frankreich flüchtenden Hugenotten gewährte, sind Wahrzeichen für seinen hochherzigen und weitblickenden Sinn.

Friedrich Wilhelm ist zweimal verheiratet gewesen, seine erste Gemahlin Louise Henriette war die Tochter Friedrich Heinrichs von Oranien, des ausgezeichneten

Feldherrn, zu dem er schon in Holland in so gute Beziehungen getreten war, und Enkelin des bekannten Hugenottenführers Admirals Coligny. Die Vermählung erfolgte am 27. Dezember 1646. — Louise Henriette gebar dem Kurfürsten fünf Söhne und eine Tochter. Der älteste Sohn Wilhelm Heinrich starb schon das Jahr darauf. Der zweite Carl Aemil, 1655 geboren, ein sehr hoffnungsvoller Jüngling, starb zum größten Schmerz der Eltern am 7. Dezember 1674 zu Straßburg, als er den Kurfürsten in den Feldzug gegen Frankreich begleitete. Der dritte Sohn, der spätere Kurfürst Friedrich III., der erste König, ward am 11. Juli 1657 zu Königsberg geboren. Ein Zwillingspaar lebte kaum drei Monate und Markgraf Ludwig, am 8. Juli 1666 geboren, starb auch noch nicht 28 Jahre alt. Ein Jahr nach dem Tode dieses Sohnes erkrankte auch die von Friedrich Wilhelm heißgeliebte Louise und starb am 18. Juni 1667. — Diese ausgezeichnete Fürstin hatte sich nicht allein die herzliche Zuneigung ihres Gemahls erworben, sie genoß auch die volle Liebe des Volkes. Ein Jahr später ging der Kurfürst eine neue Ehe ein mit Dorothea, verwitweten Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, geb. Prinzeß von Holstein-Glücksburg. Ihrem Gemahl mit herzlicher Liebe zugetan, gelang es ihr nicht, ihr Verhältnis zu ihren Stiefkindern günstig zu gestalten, und auch die Liebe des Volkes hat sie nicht in dem gleichen Maße wie Louise Henriette genossen.

Aus zweiter Ehe hatte der Kurfürst zwei Söhne und eine Tochter.

Nicht in stürmischer Hast erstrebte der junge Herrscher eine Änderung des traurigen Zustandes, in dem er sein Land fand, wie man es bei dem Feuergeiste Friedrich Wilhelms wohl erwartet hätte. Bedächtiges Handeln kennzeichnet seine ersten Schritte, so daß es schien, als

ſolle es in des Vaters Weiſe fortgehen. Doch das Selbſtändige und Planmäßige ſeiner erſten Anordnungen ließ bald den klaren Blick erkennen, der in das Weſen der Dinge dringt, alle Möglichkeiten erwägt und den eigenen Willen in klar gefaßten Befehlen zum Ausdruck bringt. So beließ der Kurfürſt zwar Schwarzenberg das Statthalteramt, doch ſandte er zu deſſen großem Befremden, wie an einzelne ſeiner Räte, ſo auch an die Kommandanten Burgsdorf in Küſtrin und Trotha in Peitz Weiſungen unmittelbar, und nicht durch ihn, den „Direktor des Kriegsſtaates".

Bald nach dem Regierungsantritt des Kurfürſten richteten die verſammelten Stände der Mark an ihn nach Königsberg die Bitte, „der Feindſchaft mit Schweden, in welcher Form immer, ein Ende zu machen, und flehten ihn an, ſeine getreuen Lande einem abſoluten Dominat nicht ferner zu untergeben, ſondern die Regierung ſelbſt zu übernehmen, oder, wenn das für jetzt noch nicht möglich ſei, durch verſtändige treue Patrioten das Land regieren zu laſſen". Dem Kurfürſten kam dieſe Erklärung durchaus erwünſcht, er erkannte es als die nächſte Aufgabe, dem Lande endlich Friedensſicherheit zu ſchaffen und nahm auch die von den Ständen erbetene Herabſetzung der Truppen in Ausſicht, trotzdem es gerade um dieſe Zeit ſchien, als ſolle von neuem die ſchwediſche Kriegsfurie unter Banner in der Mark losbrechen. Der Kurfürſt aber hatte Befehl geſandt, alle Angriffe auf die Schweden zu unterlaſſen und ſich auf die Verteidigung zu beſchränken. Die Truppen, die ihm in der Mark zur Verfügung ſtanden, waren überdies nicht geeignet für irgendeine ernſte Kriegshandlung.

Als der Kurfürſt Kommiſſarien ſandte, die Beſatzungen der Feſtungen, die Schwarzenberg nur durch Handſchlag verpflichtet hatte, in aller Form zu vereidigen, kam es zur offenen Meuterei. Die meiſten Oberſten weigerten ſich, den geforderten Eid zu leiſten, da ſie dem

Kaiſer geſchworen hätten. Rochow, der Kommandant von Spandau, erklärte, erſt müſſe er vom Kaiſer ſeines Eides entlaſſen ſein und eine neue Kapitulation mit dem Kurfürſten errichtet haben, die Kompagniechefs ſeines Regiments meuterten unter den Fenſtern des Schwarzenbergſchen Quartiers wegen Nichtzahlung der Löhnung und konnten nur dadurch beſchwichtigt werden, daß er ihnen ſchleunigſt 600 Rtl. auszahlen ließ.[28]) Die Reiterregimenter Lüdicke und Goldacker gingen noch weiter: „Wie ſie gehört, daß ſie bis auf Weiteres auf Sommertraktament geſetzt ſeien,[29]) haben ſie ſich zuſammengeſchworen, ſind mit ihren Offizieren ausgerückt; ſie hauſten auf das Aergſte in den Dörfern des Teltow ‚wie es denn itzo faſt einer Rebellion ähnlich iſt'." — Auch das Krachtſche Volk in Berlin rottete ſich zuſammen, zog vor des Zahlmeiſters Haus, ſchickte ſich an es plündern und zu demolieren, bis man die Tobenden mit einigem Gelde befriedigte. Konrad von Burgsdorf, der in Küſtrin gebot, der geſchworene Feind Schwarzenbergs, empfahl die ſtrengſten Maßregeln. Dieſe ganzen Wirren waren zum Teil die Folgen jenes verklauſulierten Eides, den die Truppen zugleich dem Kaiſer geſchworen hatten, eine Eidespflicht, die aber nicht für die in den Feſtungen liegenden Truppen galt.

Indeſſen leiſteten einige Regimenter zu Fuß den geforderten Eid, und Küſtrin war in den ſicheren Händen Burgsdorfs. Die militäriſche Anarchie wurde aber mit jedem Tage ärger, beſonders ſeitdem der Kurfürſt eine Unterſuchung über die durch die Oberſten und Offiziere im Lande verübten Erpreſſungen angeordnet hatte, die geradezu entſetzliche Dinge zutage brachte. Die Oberſten und Offiziere weigerten ſich, den an ſie ergangenen Befehlen Folge zu leiſten, Rechenſchaft zu legen, vor dem Geheimen Rat zu erſcheinen; Goldacker, deſſen Regiment in Brandenburg ſchrecklich gewütetet hatte,[30]) ließ ſagen, er wolle kommen, aber an der Spitze ſeines Regiments;

Rochow drohte, Spandau in die Luft zu sprengen; andere erklärten, der Kaiser werde sie schon „manutenieren".

Inmitten dieser Wirren starb Schwarzenberg. — Sofort eilte von Regensburg sein Sohn Johann Adolph nach Berlin, nahm dort seine Residenz und trat auf, als wenn er fordern könne, seines Vaters Nachfolger zu sein. Oberst Kracht stellte ihm Schildwachen vor die Tür und ließ um die Parole bitten. Die meuterischen Offiziere Rochow und Goldacker und auch andere waren ganz zu des Grafen Verfügung.

Inzwischen hatte der Kurfürst den Markgrafen Ernst von Jaegerndorf zum Statthalter ernannt, und die Untersuchungskommission begann ihre Sitzungen. Oberst Kracht wurde in Arrest genommen. Oberst v. Goldacker wurde der schlimmsten Dinge überführt; seit sieben Monaten hatten seine Reiter den Sold nicht empfangen, der ihm ausgezahlt worden war. Rede zu stehen, weigerte er sich, und als Oberst Volkman gegen Brandenburg rückte, um ihn festzunehmen, fand man die Brücken aufgezogen, seine Reiter kampfbereit. Es kam nicht zum Zusammenstoß, da Goldacker davonritt und zu Piccolomini ging, indem er sich darauf berief, daß er in des Kaisers Dienst stehe; es wurde ihm „in Gnaden bewilligt, daß er seinen Marsch, um des Kaisers und des Reiches Dienst nach Gebühr zu versehen, fortsetzen könne". Rochow, der ebenso trotzig war, wurde in Berlin verhaftet und als Kommandant von Spandau abgedankt. Der junge Schwarzenberg, der mit allen diesen Offizieren konspiriert hatte und Schlimmes fürchtete, floh aus Berlin. So endeten diese Wirren.

Von seinem Vater hatte der Kurfürst an Truppen zu Fuß und zu Roß 4650 Mann übernommen; wir sahen, wie verwahrlost diese Soldateska war. Es mag dem Kurfürsten nicht schwer geworden sein, bei den geschilderten Zuständen in die von den Ständen erbetene Reduktion einzuwilligen, zu deren Ausführung dem

Markgrafen Ernſt unter dem 2.—12. April 1641 eine Inſtruktion erteilt wurde. Er zog es vor, ſich fürs nächſte waffenlos zwiſchen die kämpfenden Parteien zu ſtellen, um nicht länger unter dem Druck einer zuchtloſen Soldateska zu ſtehen, die den Fahneneid an den Kaiſer als Freibrief für ihr landesverderberiſches Treiben benutzte.

Brandenburg hatte nun den Frieden, den ganz Deutſchland erſehnte, wenigſtens für ſeine märkiſchen Lande vorausgenommen. Die Ausführung der Inſtruktion von 1641 erfolgte aber erſt im Juli und Auguſt 1641, nachdem auf diplomatiſchem Wege von Schweden die Einſtellung der Feindſeligkeiten erreicht worden war. Es ſollten nunmehr nur 16 Kompagnien zu je 150 Mann = 2400 Mann Infanterie beſtehen bleiben und die Reiterei bis auf 300 Pferde dem Kaiſer geſchickt werden. Auf Andringen der Stände wurde dieſe geringe Macht auch noch weiterhin vermindert, die Infanterie auf 2150 Mann, die Reiterei auf eine Kompagnie Leibgarde zu Pferde von 125 Mann. Die Infanterie, durchweg Musketiere, reichte eben zur Beſetzung der Feſtungen. In Weſtfalen war der größte Teil der brandenburgiſchen Völker ſchon 1639 dem Kaiſer überlaſſen worden, im April 1641 wurde auch der ſchwache Reſt entlohnt, ſo daß der Kurfürſt in dieſen Landen überhaupt keine ſtehende Truppe beſaß. In Preußen beſtanden nur fünf Kompagnien zu 125 Mann, die Beſatzungen von Pillau und Mümmel (Memel) und für den Dienſt beim Kurfürſten eine Kompagnie Leibgarde zu 202 Köpfen.

Als die von den Schweden noch beſetzten Feſtungen allmählich geräumt wurden, wurden neue geringe Werbungen zu deren Beſetzung erforderlich, und 1651, als der Ausbruch eines Konfliktes mit Pfalz-Neuburg drohte, erfolgten weitere Werbungen, doch 1653 ſah ſich der Kurfürſt, da die Landſtände die Mittel zum Unterhalt verſagten, wieder zu einer Verminderung ſeiner Truppen

genötigt, deren Stärke nunmehr ſelbſt unter die Zahl der 1641 beibehaltenen herabſank. Im ganzen herrſcht über die militäriſchen Maßnahmen des Kurfürſten im erſten Abſchnitt ſeiner Regierung von der Verminderung der durch ſeinen Vater übernommenen verwahrloſten Truppen bis zur Begründung des ſtehenden Heeres, das aus der Armee des erſten Nordiſchen Krieges hervorgegangen iſt, große Unklarheit. Wenn man von den ſtändigen Beſatzungen abſieht, die die feſten Plätze erforderten, kann man bis dahin von einem ſtehenden Friedensheere nicht ſprechen, denn es beſtanden auch nicht einmal dauernd die Stämme zur Bildung eines Kriegsheeres.[31]) Unſer Intereſſe an dem Wirken des Großen Kurfürſten hebt aber ſo recht erſt an, als er daranging, ſich ein dauerndes Friedensheer, wenn auch zunächſt von wechſelnder Stärke, zu ſchaffen, das dann unter dem Einfluß des großen Mannes einen eigenartigen Charakter, den beſonderen „Brandenburgiſchen“ zeigte.

Indeſſen iſt der Kurfürſt doch von Anfang an dauernd beſtrebt geweſen, auch die „Landesdefenſion“, von der er im ganzen wenig hielt, zu verbeſſern.

Auf ernſtliche Leiſtungen dieſes Werkes war in ſeiner gegenwärtigen Verfaſſung nicht zu rechnen. Wiederholt ſchon war in der Mark Brandenburg und demnächſt auch in Cleve-Mark ſogar eine Ablöſung der Geſtellungspflicht durch Geldzahlungen erfolgt; ſo zahlten im März 1672, als die Lehnspferde in der Mark aufgeboten wurden, die Lehnsleute für das Pferd 40 Taler, die Städte für den Mann 8 Taler, in Cleve wurden 1655 ſtatt jedes Pferdes 15, jedes Knechts 3, jedes Heerwagens 8 Taler erhoben. Wenn der Kurfürſt gegebenenfalls auch mit einer ſolchen Ablöſung der perſönlichen Dienſtpflicht einverſtanden geweſen iſt, ſo hat er doch ſtets an ſeinem Recht feſtgehalten, das Land für die Verteidigung der Grenzen aufzubieten; ſein Streben aber ging gleichzeitig dahin, dieſe Bürgermiliz kriegstüchtiger zu geſtalten,

ſo in dem Patent vom 4. Dezember 1656, wo er noch einmal die allgemeine Wehrpflicht der Brandenburger betont und beſtimmt, von je 20 ſeßhaften Bürgern ſolle „ein wohlbewehrter tüchtiger und zum Kriege geſchickter Mann, auch womöglich geworbener Soldat, geſtellet und geliefert werden“.[32]) 1654 erging der Befehl: „Etzliche Völker zur Landdefenſion in Wartegeld zu nehmen.“ — Hierzu ſollten tüchtige Kriegsleute, ſelbſt ſolche mit Weib und Kind, ausgewählt werden, die anſäſſig zu machen wären, ſo daß ſie ihren Lebensunterhalt haben und dazu eine kleine Geldentſchädigung erhalten ſollten. Über ſie wurden Liſten angelegt und mit Gewiſſenhaftigkeit geführt. (Gansauge). Auf dieſe Weiſe hoffte der Kurfürſt waffengeübte Männer der Landmiliz zuzuführen. Dieſe zählte nicht zum ſtehenden Heere, aber hat ſich ihm bei Gelegenheiten angeſchloſſen und wurde auch zur Beſatzung der feſten Plätze und Päſſe an deſſen Stelle verwendet, wie auch zu Ergänzungen des geworbenen Heeres herangezogen. So gelang es 1674 aus dem Ausſchuß in Brandenburg ein Regiment zu 8 Kompagnien zu bilden, das zum Chef den Kurprinzen erhielt, auch in Cleve wurde 1672 ein Regiment Landvolk aufgeſtellt, das die Päſſe und feſten Plätze beſetzte, und in Hinterpommern 1655 aus den Lehnspferden ein reguläres Reiter-Regiment von ſechs Kompagnien gebildet.

Eine beſonders wichtige Rolle aber hat das Aufgebot in Preußen geſpielt, wo es, als die Not des ſchwediſch-polniſchen Krieges kam, von dem ausgezeichneten Generalleutnant Grafen Georg Friedrich Waldeck mit Erfolg reorganiſiert wurde. Man ſetzte hier eine Geldſtrafe auf die Unterlaſſung der ſchuldigen Kriegfolge. Jeder der ein Ritterpferd oder ein Dienſtpferd zu ſtellen verpflichtet war und dieſer Pflicht nicht nachkam, leiſtete zum erſten Male 50, zum zweiten Male 100, zum dritten Male 300 Taler Strafe. Auf dem Lande mußte auf 20 Hufen, in den Städten auf 10 ganze oder 20 halbe

Häuser oder 40 Buden ein Mann gestellt oder 10 Taler gezahlt werden.[33]) Die ausgehobenen Wibranzen musterte Waldeck, organisirte sie, versah sie mit Offizieren und schrieb regelmäßige Übungen aus. Auch Geld wußte Waldeck zu beschaffen; die Landstände bewilligten für die Zwecke der Landesverteidigung „was sie sich vor Gott, Sr. Churf. Dchl. und der Posterität zu verantworten getrauten". (Erdmannsdörfer, Waldeck). Aus den Dienstpflichtigen bildete Waldeck vier Reiter- und ein Dragonerregiment, aus den Wibranzen fünf Regimenter zu Fuß, einige besondere Korps aus „Landbedienten" und „Wildnisreitern", dazu kamen 14 Geschütze mit Munition. Für jeden Kreis wurde ein Oberster bestellt zur Organisierung des allgemeinen Aufgebots im Falle der Not. Diese Wibranzen wurden im Laufe des Krieges den geworbenen Truppen einverleibt, und es haben viele so Ausgehobene in dem kurfürstlichen Heere bei Warschau gefochten. In dieser Art des Aufgebotes kann man die ersten Anfänge des späteren Kantonsystems erblicken. Selbstredend konnten diese so gebildeten Waldeckschen Regimenter, besonders in der äußeren Form, es nicht den lediglich aus geworbenen, meist gedienten Soldaten zusammengesetzten Regimentern gleichtun, und als die brandenburgische Hauptarmee vor Beginn des Nordischen Krieges nach Preußen rückte, glaubte der Kurfürst, wie es scheint von dem Waldeck feindlich gesinnten Feldzeugmeister Sparr hierzu angeregt, zu Waldecks besonderem Kummer, „die ungeschickten Exerzizien und mangelhafte Disziplin" der neugebildeten preußischen Truppen rügen zu sollen. (Erdmannsdörfer, Waldeck). Das stehende Heer des Kurfürsten war nach der zweiten Reduktion, wie wir sahen, sehr zusammengeschmolzen, aber es war von erheblicher Bedeutung, daß diese Truppen von nun an lediglich auf den Kurfürsten und nicht mehr, wie unter seinem Vater, in erster Linie auf den deutschen Kaiser vereidigt waren.

Dieſer Umſtand konnte auch auf die Disziplin und den Geiſt der Truppe nur von günſtigem Einfluß ſein. Den Grundpfeiler der Disziplin aber bilden in den Armeen die Kriegsartikel. Die brandenburgiſchen ſtammten aus dem Jahre 1556 und waren gegründet auf die Artikel Karls V. für die Landsknechte. Sie wurden in ihren 91 Paragraphen allmählich den Kriegsartikeln Guſtav Adolphs und auch den Zeitumſtänden mehr angepaßt. Die Artikel begannen mit den religiöſen Pflichten und enthielten Strafen für Religionsverächter, Gotteslästerer, Zauberer, Teufelsbeſchwörer; es folgten die Pflichten gegen den Landesherrn, die Warnungen vor Inſubordination, Marodieren, Deſertion, Feigheit, Hochverrat, Meuterei, Diebſtahl uſw. Die Strafen waren ſehr ſtreng. Abgötterei wurde mit Landesverweiſung, Marodieren mit Gefängnis, entſchiedene Inſubordination, Feigheit mit dem Tode, Deſertion, Betrug, Diebſtahl in leichteren Fällen mit Gaſſenlaufen beſtraft. — Eine ſehr ſonderbare aber jedenfalls recht empfindliche Strafe für Unpünktlichkeit und läſſigen Gehorſam beſtand in einem dreitägigen Reiten bei Waſſer und Brot auf einem hölzernen Pferde. Wer aber im Kampfe flieht, ſoll „ſonder Anklage erſchlagen werden".

Im Jahre 1656 gab der Kurfürſt neue Kriegsartikel. Der „Artikelbrief" erſchien im Druck in einem handlichen Heft [34]) und wurde vor jeder Vereidigung Neuangeworbener, ſowie alle drei Monate vor verſammelter Mannſchaft verleſen. Bei der großen Bedeutung dieſes Geſetzes für die Richtung, in der der Kurfürſt die Erziehung ſeines Kriegsvolkes anſtrebte, und als beſonders bezeichnend für die herrſchenden Sitten mögen hier einige Paragraphen im Wortlaut wiedergegeben werden.

§ IV.

Der Gottesdienſt ſol, damit die wahre Gottesfurcht in der Kriegs-Leute Hertzen eingepflanzet werde, vor allem Kriegsvolk im Läger Morgens und Abends abgewartet und

allemal durch des Lägers Commandeurs Pauken, Trompeten und Trommelschlag vor und nach dem Gottesdienst ein Zeichen gegeben werden und sol kein Priester bei Verlust eines Monat Solds der den Armen verfallen seyn sol ohne erhebliche Ursachen denselben versäumen, auch kein Soldat bey Vermeydung des Halßeisens vom Gottesdienst wegbleiben.

§ V.

Sol sich kein Priester wenn er den Gottesdienst halten sol, trunken finden lassen oder auf solchen Fall aus dem Läger relegirt werden.

§ XXXIV.

Sclaven Arbeit sollen die Soldaten ihren Offizieren zu thun nicht schuldig seyn, welcher Offizier aber ihnen solches zu thun zumuten würde also daß die Soldaten darüber in Krankheit geriethen oder gar stürben, derselbe soll vors Kriegsrecht gestellet und nach erforschter Sache die erkannte Strafe leyden. Leichte und handreichende Arbeit aber sollen die Soldaten wol verrichten wenn sie von den Offizieren darzu erfordert werden.

§ L.

Wer mit einem andern in Zwist geräht und Secunden erbittet, der soll am Leben, die Beystände aber gleich den Rebellen gestraffet werden.

§ LII.

Keine Huren sollen im Läger oder Guarnisonen geduldet werden, da aber einer wäre, der die Seinige bey sich zu behalten gemeynet, der sol sie ihm Ehelich trawen lassen wie dann sonsten einem jeden freystehen soll, sein ehelich Weib bey sich zu haben.

§ LIV.

Welcher von der Soldatesque seinen Wirth, Wirthinn oder Gesinde ungebürlich tractiret sol nach Erkäntniß des Regiments-Rechts mit scharffer unnachläßiger Leibesbestrafung angesehen werden.

Es folgen zehn Artikel gegen das Rauben, Plündern und Mordbrennen, die sehr in das einzelne gehen und erkennen lassen, wessen man sich damals bei der Soldatesque versehen konnte.

§ LIX.

Niemand ſol ſeine eingebrachte Gefangene über 36 Stunden bey ſich behalten, vielweniger ohne unſer Vorwiſſen und Bewilligung loslaſſen, Sondern dem General Gwaltigen oder in deſſen Abweſenheit ſeinem Lieutenant zur Verwahrung überantworten, es wäre dann von Uns oder Unſerm General anders befohlen.

§ LXX.

Anfangs aber ſollen uns dieſelbe praesentiret werden, da Wir dann geneigt, wann einige Uns gefällige darunter ſind, ſo wir zu behalten gewilliget, dafür einen gebührlichen recompans abzuſtatten. Die andern aber ſollen Unſere Soldaten behalten und deren Ranzion, die doch allewege mit Unſrem und des Generals Vorbewußt und Zulaſſung bey Vermeidung Leibes- und Lebens Straffe geſchehen ſoll, genieſſen.

§ LXXIII.

In der Muſterung ſoll ein jeder ſein eigen Pferd, Harniſch und andere Rüſtung haben, und Nichts von andern entlehnen, der es aber dennoch thäte ſol ſeines Soldes quit gehen und nach wilkür des Offiziers geſtraffet werden.

§ LXXIV.

Kein Obriſter Rittmeiſter oder Capitän ſoll den andern in der Muſterung zur Verſtärkung der Rotten Volk leihen, und da es geſchiehet ſol derjenige fürs Kriegesrecht zum Schelm gemacht und des Lägers durch die Steckenknechte verwieſen werden.

§ LXXV.

Die Soldaten ſo ſich zur Muſterung vermiethen, die ſollen zum erſten und andernmal durch die Spieß-Ruthen laufen und zum drittemal durchs Schwerdt des Lebens verluſtig ſein, und da ihr Kapitän darumb wiſſen ſolte, der ſol der Charge öffentlich entſetzet werden.

Die §§ 82 bis § 85 handeln von Betrügereien bei Soldauszahlungen durch die Rittmeiſter uſw.

§ LXXXVI.

Da der Sold nicht allemal richtig zu rechter Zeit erfolgete, ſollen Unſere Officirer und Soldaten dennoch Unſere Dienſte willig leiſten und nebſt Reichung nothdürftigen

Commiss gewärtig ſein, daß ihnen alles ſo ſich nach gehaltener Abrechnung finden wird, richtig gut gethan werden ſol.

Der „Eyd der Officirer und Soldaten zu Roß und zu Fuß", der nach dem Verleſen der Kriegsartikel geleiſtet wurde, lautete:

Wir Officierer und Soldaten zu Roß und zu Fuß geloben und ſchweren, daß dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn pp. (folgen die Titel) unſerem gnädigſten Kurfürſten und Herrn wie auch dero Durchl. Kurfürſtenthum und Lande wir getreu gehorſam willig und redlich dienen, was die verfaſſete und uns für geleſene Articul in ſich begreiffen nach euſſerſter Möglichkeit thun und laſſen, allen Seiner Churfürſtl. Durchl. und dero Landen Feinden mit Leib und Blut, ſo lange wir in dero Dienſten ſeyn es ſey im Felde, Beſatzung, zu Waſſer und zu Lande, in Schlachten, Scharmützeln, Stürmen oder durch was Gelegenheit es ſonſten geſchehen kan und mag tapffern und mannlichen Widerſtand thun, auch uns nach unſerem euſſerſten Vermögen dahin befleißigen wollen, damit Höchſtgedachte Churfürſtl. Durchl. und dero Armee auch Landen und Leuten Schaden, Verderb und Nachtheil durch uns ſo viel immer möglich abgewendet, dagegen aber deren Nutz und Wolfahrt nach beſtem unſerem Verſtändniß geſuchet angeſchaffet und befördert, auch für allem Unglück verwarnet werden mögen.

Wir wollen auch den Befehligshabern, ſo über uns gebieten in deme was zu Sr. Churfürſtl. Durchl. und dero Armee Nutz und Beſtem in Wachten, Arbeiten und ſonſten andern fürfallenden Nothwendigkeiten von ihnen uns anbefohlen und uns angeordnet wird ſchuldigen Respect und Gehorſam leiſten von den Compagnien Cornetten und Fahnen darunter wir gehören es ſey im Felde, Lager und Guarnisonen nicht weichen oder uns heimlich verbergen, ſondern denſelben, ſo offt es uns angeſagt wird, auch ſo lange ein ſolches unſer Leben und Geſundheit zulaſſet ſtandhaft auch willig und gerne folgen und uns ſonſten nach Beſage und Anleitung bemeldter Articuln in einem und andern alſo erzeigen wie fleißigen und getreuen, auch gehorſamen ehrlichen unverzagten Soldaten und Kriegersleuten

gebüret und wohlanſtehet, auch eines jeden Ambt erfordert. — So wahr uns Gott helffe und ſein heiliges Wort durch Chriſtum Jeſum."

Die Kriegsartikel und der zu leiſtende Eid hatten damit eine dauernde Feſtſtellung erhalten, beide finden ſich bis dahin in verſchiedener Faſſung, ſo finden wir den Eid, den das Regiment zu Pferde, das der Graf Johann v. Sayn Witgenſtein 1651 aus Anlaß der Jülichſchen Wirren für den Kurfürſten geworben hatte, noch beſonders ausgedehnt auf die nächſten Erben und Erbinnen der Jülichſchen und zugehörigen Lande.

Für viele Vergehen finden wir in den Kriegsartikeln, die als das erſte brandenburgiſch-preußiſche Militärſtrafgeſetzbuch angeſehen werden können, keine beſonderen Strafen angegeben; es war der Übeltäter „nach dem Kriegsrecht" zu beſtrafen; d. h. nach dem, was ſich als ſolches allmählich durch den Gebrauch bei den Militärgerichten herausgebildet hatte. Wie in dem bürgerlichen Strafgeſetz, der Carolina, war man auch bei dem Kriegsrecht mit der Todesſtrafe ſchnell bei der Hand, und bei keinem Regimentsſtabe fehlte der Scharfrichter. Auch die ſonſtigen Strafen waren zum Teil barbariſch. Strafen, wie Ohren- und Naſenabſchneiden, die bei den Kaiſerlichen und Franzoſen noch lange gang und gebe waren, finden wir unter der menſchlichen Regierung Friedrich Wilhelms nicht. Einen ſchönen Abſchluß finden ſeine Strebungen, eine humanere Behandlung der Soldaten zu erreichen in einem Befehl vom 29. Januar 1688 gegen das Schlagen der Soldaten.[35]) In dieſer „Circular-Ordre an alle Regimenter, daß die Soldaten nicht zwiſchen denen Piquen übel tractiret werden ſollen" wird gegen die Roheit der Unteroffiziere, die Soldaten „wann ſie excediret oder ſich vergriffen" zwiſchen den Piken mit Stockſchlägen zu mißhandeln, ſcharf eingeſchritten.[36])

Die Kriegsartikel und der Eid galten noch gleicher-

maßen wie für den gemeinen Mann so auch für den Offizier, und es berührt uns heut eigenartig, daß auch dem gemeinen Soldaten davon Kenntnis gegeben wurde, welche Strafen den Offizier erwarten, wenn er sich Betrügereien bei Soldauszahlungen zuschulden kommen läßt. Erst König Friedrich Wilhelm I. erließ Kriegsartikel, die nur für Unteroffiziere und Gemeine galten, während die Offiziere durch ein besonderes Reglement ihre Weisungen erhielten.

Wenn auch, wie wir sahen, der Eid unbeschränkt auf den Kurfürsten lautete, so war er doch so lange nicht im vollen Maße Kriegsherr, als innerhalb der Regimenter die volle Gerichtsgewalt der Obersten bestand, die diese auf Grund ihrer Kapitulationen genossen. Hier kam Friedrich Wilhelm nur langsam vorwärts; er konnte zunächst nicht daran denken, die Obersten in ihren wohlerworbenen Privilegien zu kürzen. Erst allmählich bei neuen Kapitulationen konnte er der Gerichtsgewalt der Obersten engere Schranken setzen. Dies geschah bereits 1658, wo sich der Kurfürst die Bestätigung der gefällten Urteile „wenn es Leibes- und Lebensstrafen angehet" vorbehält.[37]) 1663 verbot der Kurfürst den Obersten, Verbrecher, die durch ein Kriegsgericht zum Tode verurteilt seien, zu begnadigen, denn das gehöre ad reservata principum. Noch weiter geht er in einem Schreiben an den Fürsten von Anhalt vom 21. August 1673 (bei Orlich III), in dem er zwar die Jurisdiktion der Regimenter unangetastet läßt, aber dann bestimmt, „daß in sachen, so bei Ew. Ld. anvertrauten Regimenter passiret Kriegsrecht wird gehalten werden, Uns vorher ehe es zur publication des Urtheils kommt, die acta und alles was darin fürgegangen neben der Sentenz einzuschicken, damit Wir daraus sehen mögen, wie in der Sache verfahren und darauf weitere Verordnung erfolgen könne".

Hiermit war eine Regelung der Militärjustiz insoweit im modernen Sinne erfolgt, als der Kriegsherr nunmehr

auch der oberste Gerichtsherr war. Wie wir sehen, hatte Friedrich Wilhelm im schrittweisen zielbewußten Vorgehen ohne Überstürzung und ohne Konflikte Bedeutendes erreicht.

In den Paragraphen 4 und 5 des Artikelbriefes von 1656 erkennen wir, daß der Kurfürst darauf acht hatte, „daß die Religion dem Volke erhalten werde", finden aber auch ein Merkmal dafür, daß es mit dem religiösen Leben und den Sitten der Priester nicht zum besten stand. Ungemein bezeichnend hierfür und für die Art und Weise, wie der Kurfürst auch hier reformierte, erzieherisch wirkte, ist ein vom Oberpräsidenten — gleich Ministerpräsidenten — v. Schwerin gezeichneter Erlaß vom 14. August 1659, mittels dessen auf Befehl des Kurfürsten der erste Feldpropst der Armee angestellt wurde.

Der Verfügung zugrunde gelegt ist ein nicht unterzeichnetes Pro memoria:[38])

Pro memoria: Was nothwendig wegen des Ministerij Vnd der bey Der Armee eingerißenen Vnordnung Vg. Vngöttlichen lebens, Als auch der Prediger schlächter erhaltung zu erinnern.

„Erstlich ist hoch zu beKlagen Die Vnordnung und das Vngöttliche Wehsen So nicht aleine Vnter Zuhörern insgemeine, Sondern auch, wellches zu beseufftzen, Vnter Theils Predigern insonderheit eingerißen. — Wenn man also Lebet, das weder auf Gottes worth noch auf Erbaher sitten gesehen würdt, Dahero wolnöthig, Das ein inspector Bey der Armee Verordnet würde, der nicht nur alleine weil offt gar schwere Vnd gefärliche Casus Vorfallen, selbige mit Zuziehung anderer Examinirte, sondern auch auf das Thun der Prediger acht hätte pp."

Dieser Obere soll den Predigern den nöthigen „Respect" verschaffen „Sonst sie wenig oder nichts bawen können". Es wird dann gefordert, daß sie besser gestellt werden, auch sollen sie auf vier Pferde „Tractirt" werden, da sie „auf Marchen als auch in den Quartieren bald hier bald dorthin reisen müssen". Auch „Wehre nöthig Vnd Billig, Das man Umberhaltung des Amtts-respects, Ihnen hinter Oder Vor Wehm sie gehen solten, benannte".

Die Verfügung hierauf lautet:

„Nachdem S. C. D. Zu Brandenburg Vnser gestr. mit besonderem hohem Mißfallen Vernehmen, wasmaßen bei Dero Armee in causis spiritualibus et Eclesiasticis allerhand schädlich mißbrauche und Vnordnungen eingerißen, also daß wofern solche Vnordnungen nicht Zeitlich gesteuert würde, gar leichtlich das heilige predigambt gar in Verachtung gerathen und dadurch des högsten Gottes Zorn Vnd strafe erreget werden kennte, Vnd der Hochfürst. S. C. D. alß ein Christlicher Gotliebender Potentat (Fürst)[39]) dergleichen VnChristliche Vnd VnVerantwortliche procedur keineswegs länger gestatten wollen, Demselben Zu begegnen aber kein beßer mittel finde, alß wmand die inspection Vber die causas Eclesiasticas bei der Armée aufzutragen, Also haben Sie solche dem p. Johanni Cunschio, Vnd vorigen Zeit Prediger bey dem General Stab hiermit Vnd in Kraft dieses . . .[40]) anVertrauen wollen, welcher hinführo mit allersorgfalt Vnd Angespannten Fleißes dahin Zusehen habe, damit Zu Vorderst die prediger bei der armée einen ehrbaren stillen Vnd Gottsehligen wandel führen und niemandt durch einige excesse oder Vnordendliches leben ärgerniß, sondern Vielmehr jedermannlich durch ihr exempel, Zu der Gottesfurcht Vnd alle Tugenden Vrsache Vnd anlaß geben sollen, Gestalt sie dann die ienigen so sieh dergestalt nicht beherzigen ernstlich zu vermahnen und wenn solches nicht verfangen will, S. C. D. davon alsofort nachricht zu geben haben, damit Sie alßdan fernere Verordnung nach Befinden darauf machen können. Was sonsten in einem Vnd dem anderen zu Beförderung eines Christlichen lebens und wandels bei der ganzen armée so woll bei Predigers und Sehlsorgers alß Zuhörer ersprießlich sein Vnd gereichen kann, solches alles werden Sie bestermaßen und aufs fleißigste zu beobachten ihn angelegen sein lassen, Gestalt hochfürstl. S. C. D. Ihnen hierunter Jedesmahl alle Hülfe und Förderung erweisen lassen, Sie daneben auch werden menniglich kräftig mainteniren und schützen wollen. —

Sig. Feldlager bey Beuthoff d. 14. August 1659.

OPr. v. Schwerin."

Am nächsten Tage ergingen gleichlautende Mitteilungen an General Derfflinger und Feldzeugmeister Sparr über die Anstellung des Predigers Cunschius als Inspekteur des Militärkirchenwesens.

Die unregelmäßigen Soldzahlungen und die ungeregelte Verpflegung der Söldner, die, wie wir sahen, einerseits in dem Mangel an Mitteln bei dem Kurfürsten, andererseits in der Unredlichkeit der Obersten und Hauptleute ihren Grund hatten, waren die wesentlichsten Ursachen der schrecklichen Ausschreitungen gegen die Disziplin, die sich die brandenburgischen Truppen besonders gegen das Ende der Regierung Georg Wilhelms zuschulden kommen ließen. Gegen die Unredlichkeit der Offiziere schritt der Kurfürst, wie wir sahen, durch scharfe Bestimmungen in den Kriegsartikeln ein, schwerer war es, bei den Schwierigkeiten, die die Landstände bei Geldanforderungen machten, die erforderlichen Mittel zur regelmäßigen Löhnung aufzubringen.

Sehr oft wurde deshalb noch in den ersten Jahren der Regierung Friedrich Wilhelms der Sold sehr unregelmäßig ausgezahlt, und wie andere Kriegsherren, suchte auch er sich in den Artikelsbriefen so viel als möglich gegen ein plötzliches Auseinanderlaufen des Heeres für solchen Fall zu schützen, wie sich das z. B. aus dem § 86 der mitgeteilten Kriegsartikel von 1656 ergibt. Noch schärfer gefaßt war eine Bestimmung in dem 1651 bei der Werbung für das Regiment zu Pferde des Grafen Johann v. Sayn und Witgenstein (S. S. 34) gegebenen Artikelsbrief. Hier heißt es, nachdem unter 7. die monatweise Auszahlung des Soldes zugesagt worden: „doch so das geldt zwanzigk oder mehr tage nicht gleich da wehre, Sollt Ihr geduld tragen undt nichts desto weniger die Wacht versehen undt keinen Zugk versagen, wie solches ehrliebenden Kriegsleuten gebühret undt wohl anstehet". (Mülverstedt.) 1648 aber will der Kurfürst abgedankte Mannschaften der Generalstaaten nicht gern

in seine Dienste übernehmen „weil sie stets des richtigen Traktaments gewohnt und also auch hienfüro präcise auf ihre Löhnungen sehen würden".

Friedrich Wilhelm gelang es zumeist, die Stände zur Bewilligung der notwendigen Mittel zu zwingen, gelegentlich wurden solche wohl auch gewaltsam eingetrieben, bis endlich der Bestand des Heeres durch die seit 1667 in Brandenburg begonnene, seit 1684 hier und in den anderen Provinzen außer in Cleve-Mark durchgeführte einheitliche Akzise — eine indirekte Verbrauchssteuer — gesichert war. Damit war Wichtiges erreicht. Wenn die Umstände eine besondere Vermehrung des Heeres erforderlich machten, dann freilich langten auch die auf diesem Wege gewonnenen Mittel nicht hin, und der Kurfürst, von dem der französische Gesandte an Ludwig XIV. aus Berlin am 21. März 1662 berichtete „er habe des Geldes so wenig, daß man sagen kann, er hat gar keins" (Schrötter), war auf die Subsidien durch die Großmächte angewiesen. Von 1674 an bezog er solche von den Generalstaaten und Spanien, seit dem Frieden von St. Germain machten nur die französischen es ihm möglich, auch im Frieden „eine formidable Armee in Kriegsbereitschaft zu halten".

Jedenfalls hat lediglich die Lösung der finanziellen Frage es dem Kurfürsten ermöglicht, das Söldnertum auf Zeit in das Institut des miles perpetuus zu überführen, eine stehende Armee zu schaffen. Allerdings muß man sich diese stehende Armee nicht in der Weise vorstellen, daß deren Bestand nun unveränderlich war. Bei der andauernden Schwierigkeit, den Sold zu beschaffen, war es dem Kurfürsten nicht möglich, die für besondere kriegerische Zwecke geworbenen Abteilungen auf der ursprünglichen Stärke zu erhalten, er sah sich daher zeitweilig zu Herabsetzungen genötigt. Dies geschah in der Weise, daß zunächst die Mannschaftszahl innerhalb der bestehenden Truppenteile durch Entlassung

der wenigst Brauchbaren verringert wurde; genügte dies nicht, so wurden einige Unterabteilungen der größeren Verbände gänzlich aufgelöst, erst im äußersten Falle auch die letzteren teilweise entlassen. Die als tüchtig bewährten Mannschaften aber, die der Kurfürst zu entlassen gezwungen war, suchte er durch Ansässigmachung seinem Dienste zu erhalten. (S. S. 28.) Ähnlich verfuhr er bei besonders tüchtigen Offizieren, indem er durch Schenkung von Grund und Boden oder auch durch alle möglichen Erleichterungen und Vorteile beim Ankauf von Landgütern sie, auch wenn sie aus fremden Diensten kamen, an das Land zu fesseln wußte.

Wenn hiernach auch die Stärke des Friedensheeres unter Friedrich Wilhelm erheblichen Schwankungen unterworfen gewesen ist, so ist doch seitdem nie mehr, wie gelegentlich früher und noch zuletzt bald nach seinem Regierungsantritt, eine völlige Auflösung des Heeres, abgesehen von den nötigsten Festungsbesatzungen und einer schwachen Leibgarde, erfolgt.

So ist es ein unbestreitbares Verdienst dieses großen Herrschers, daß er zuerst in Brandenburg-Preußen ein Heer aufgerichtet hat, durch das dies Land zu einem ausschlaggebenden Staate in Deutschland, zu einem einflußreichen in den europäischen Händeln wurde.

Alle Mittel, die der Kurfürst angewendet hat, um die Disziplin in der Armee zu festigen, konnten natürlich nur allmählich auf den Geist des Heeres eine Wirkung üben, die furchtbare Verwilderung, die während des 30jährigen Krieges überall, am meisten unter den Söldnern eingerissen war, wirkte noch länger nach. Fälle von Plünderung und Diebstahl der Gemeinen, von Roheit und Insubordination der Offiziere ereigneten sich auch noch in den letzten Kriegsjahren des Kurfürsten. Besonders schwer war es natürlich, den Unregelmäßigkeiten auf den Märschen vorzubeugen, und verschiedene Erlasse ergingen dieserhalb. Ein Edikt vom Dezember 1671 trug

wesentlich zur Hebung der Disziplin der Truppen auf den Märschen bei und legte strenge Strafen auf Überschreitungen. Andere Verfügungen des Kurfürsten, z. B. die 1672 auf dem Marsche der Armee an den Rhein zum Kriege gegen Frankreich ergangenen, zeigen, daß er dennoch wiederholt genötigt war, auch die Landeseinwohner vor Vergewaltigung zu schützen. Er griff hier scharf ein, und verfügte, daß das zu Unrecht Entnommene „ohne eintzige Widerrede und Auffenthalt restituirt und ohnentgeltlich wieder abgefolgt werden soll". Aus einem Schreiben aus dem Hauptquartier Bergen an den Fürsten von Anhalt vom 15. Oktober 1672 ersehen wir ferner, „daß bei dem proviantwesen allerlei unrichtigkeiten und convusiones" vorkommen, so daß der Kurfürst Befehl gab „eine solche ernstliche Verordnung durch öffentlichen Trommelschlag und Ausblasung ergehen zu lassen, daß hinfüro Keiner bey leib- und Lebensstraffe sich mehr unterstehe, weder an das Proviant, derselben Fuhren, oder denen dabei befindlichen Leuten und Pferden, so wol in den quartieren als auf den Straßen auf einigerlei Weise sich zu vergreiffen pp." (Orlich III.). Später, 1677, ging der Kurfürst sogar so weit, die Offiziere für die von ihren Untergebenen begangene Exzesse verantwortlich zu machen, eine Maßregel, zu der in der ersten Hälfte desselben Jahrhunderts kein brandenburgischer Fürst wegen ihrer Unausführbarkeit hätte schreiten können.[41])

Wenn man in Dingen der Disziplin über die brandenburgische Armee urteilt, so muß man dabei in Betracht ziehen, wie es in den anderen Heeren aussah. Die furchtbaren Exzesse, die von den Soldaten Ludwigs XIV. verübt wurden, sobald sie die Grenze ihres Landes überschritten hatten, sind nur zu bekannt, schreibt doch Buch in seinem Tagebuch im März 1675, man habe Abscheu, die von den Franzosen in den Niederlanden verübte Barbarei zu erzählen. Bei den Kaiserlichen aber stand

es wenig besser, und der Kurfürst hat wiederholt über deren Verhalten Klage geführt. (Orlich III.).

Daß die Disziplin der Brandenburger aber, dank der strengen Gerechtigkeit des Kurfürsten und besonders seiner dauernden Anwesenheit zu Pferde unter den Truppen, mit denen er alle Beschwerden der Feldzüge teilte, sehr bald von Fremden anerkannt wurde, ergibt schon ein Bericht des Kaiserlichen Gesandten Fernemont aus Berlin vom März 1658, in dem es heißt: „So viel nun die churfürstl. Armee und Völker anlanget, kann man anders nicht sagen, als daß es den Generalen Bericht nach ein starkes corpo von wohlgekleideten und sehr disziplinirten Völkern ist, dabei tapfere und gute Generalen und durchgehend ansehnliche Offiziere vorhanden. Was ich unterwegs und hier gesehen, kann ich bezeugen, daß ich mich selbst verwundert habe, und ist bei solcher Menge der Völker fast im Lande nicht zu spüren, daß fast eine armee vorhanden seie, so scharf werden sie eingehalten".[42]) — Ähnlich lauten Berichte der französischen Gesandten aus den Jahren 1659 und 1666.

Die mitgeteilten Kriegsartikel haben durch die für Betrügereien bei der Musterung angedrohte Strafen erkennen lassen, welche argen Mißbräuche sich bei diesem wichtigen Werke eingeschlichen hatten. Die gröbsten bestanden darin, daß die Offiziere, die die Aufstellung einer Truppe übernommen hatten, sich die Gelder auch für Leute zahlen ließen, die nicht vorhanden waren, wobei alle möglichen Praktiken angewendet wurden, um den Musternden zu hintergehen. Diese nicht vorhandenen, die als Passevolanten, Piazza morte oder Blinde bezeichnet werden — daher heut noch der Ausdruck blinde Rotte — füllten die Listen. Für sie antworteten beim Aufruf auf einen Tag gemietete Söldner oder sie wurden als krank, abkommandiert, beurlaubt geführt. Die Unsitte war so weit gediehen, daß selbst Gustav Adolf einen gewissen Prozentsatz Passevolanten gestattete. —

In Österreich sollen sie bis 1660 bei der Werbung erlaubt gewesen sein, und auch in Brandenburg waren sie nach Schroetter in gewissen Grenzen gestattet, bis der Große Kurfürst mit diesem Unfug aufräumte. — Eine Weisung vom 19. Januar 1666 „an den Obrist Hansen von der Marwitz, Kommandant von Küstrin und in simili An den Director und Commiss. der Neumark Balthasar Abraham von Brinckendorf", die des Oberstleutnant Moerners Kompagnie mustern sollten, lautete:[43])

1. Daß Ihr sehet, wie die Person beschaffen, ob dieselbe zum Kriege tüchtig.

2. Wie sie bekleidet, beritten, und ob Sie mit tüchtigen Gewehren, Degen, Pistolers, und Carabiner, welches sie auch vorzuzeigen schuldig versehen.

3. habt Ihr nachzufragen wie ein Jeder heiße und wo Er zu Hause gehöret und ob Er vor Diesem undt wann und wie lange gedient und

4. darüber eine richtige Rolle zu formiren und darin sowohl die Officirer alß gemeine mit Tauf- und Zuname und Ihrem Vaterlande, auch wie ein Jeder befunden zu verzeichnen und solche Rolle nebst Euch von dem Obrist-Lieutenant unterzeichnen zulassen.

5. Solten untüchtige Reuter gefunden werden, habt Ihr dieselbe auszumustern und den Officirern anzudeuten, andere tüchtige an Ihre Stelle zuschaffen. — Desgleichen, so etwas an der Mundirung mangelt, habet Ihr solches gleichfalls zu erinnern und Sie dahin zu vermahnen und Ihnen aufzulegen, solches zu ersetzen.

6. Können Keiner Officiren Diener durch die Musterung passiren, sondern die so mit durchreiten und deren nahmen in die Rolle gesetzet werden, müssen auch der Compagnie pflichtbahr bleiben und müssen die Officirer Ihre Diener à part angeben und vissiren. —

Welches alles Ihr von Euren Pflichten gemäß alß zu beobachten und Uns von allem wie es befunden nebst einschickung der Vollzogenen Rollers Euren unterthänigsten Bericht abzusdatten. — Nach geschehen Musterung aber geht ein Jeder wieder in sein Quartier. Gegeben Cöln an der Spree am 19. January Anno 1666.

Die Art, wie die Werbungen häufig erfolgten, war dem Kurfürsten sehr zuwider, er erließ in dieser Hinsicht mehrere Befehle, wozu auch der gehörte, daß jeder mit Gewalt Geworbene sogleich zu entlassen sei.

Auch die Bestimmungen für die Musterung wurden mit der Zeit immer mehr verschärft. Rasch, ohne daß die Offiziere etwas vermuten, sollen die Musterungen vorgenommen werden, „ohnvermerkt etwa Abends wenn die Thore zugehen" sollen die Musterherren in die Garnison kommen, sogleich die unterschriebenen Rollen einfordern und am nächsten Morgen die Musterung beginnen. Bei der großen Werbung des Jahres 1672 wurde eine von da ab maßgebende Musterordnung mit dem Schema einer Mustertabelle ausgegeben. Für Pflichtverletzungen wurden scharfe Strafen verfügt. So sollte über denselben Moerner, dessen Kompagnie, wie wir sahen, 1666 gemustert worden war, nach einer erneuten Musterung 1675 Kriegsrecht gehalten werden. Der Kurfürst ließ aber auf Antrag des Fürsten von Anhalt Gnade walten und schreibt diesem unter dem 15. Juni des gleichen Jahres:

„pp. Waß den Oberstleutnant Moerner anbetrifft, so sind Wir auf Ew. Lbd. eingelangte intercession zufrieden, daß wenn er die compagnie auf seine Kosten wieder in vorigen Stand bringen wird, alßdann der begangene Fehler übersehen und das verordnete Kriegsrecht aufgehoben sein solle, welches dann Ew. Lbd. und Ihr zu verfügen wissen werdet." (Orlich III.)

Wie sehr der Kurfürst in diesen ernsten Staatssachen ohne Ansehen der Person verfuhr, läßt der ernste Tadel ersehen, den er selbst dem Fürsten von Anhalt unter dem 24. April 1681 erteilte, weil er aus den Berichten der commissarien ersehen hatte,

„waß gestalt bei Ew. Lbd. unterhabenden Regimente zu Fuß sich sehr viel mängell ereignet, auch unter denen wirklich vorhandenen sich sehr viele untüchtige, und meist übel Bekleidete auch schlechte exercierte Knechte befinden." (Orlich III.)

Ja der Kurfürst ging so weit, dem Fürsten mitzuteilen, daß das Regiment jederzeit dazu parat sein soll, auch ohne seinen besonderen Befehl vom Feldmarschall Derfflinger oder einem anderen General gemustert zu werden.[44])

Wenn man die Zustände bei der Musterung unter Georg Wilhelm mit dem jetzt eingeführten System vergleicht, wird der außerordentliche Fortschritt im Heerwesen wohl augenfällig.

Aus der Weisung für die Musterung der Moernerschen Kompagnie 1666 ist ersichtlich, daß dies Geschäft außer durch einen Obersten auch durch einen Beamten, einen Direktor und Kommissar ausgeführt wurde. Es waren dies Kriegskommissare, die unter dem Generalkriegskommissar standen, über den noch zu berichten sein wird. Diese Kommissare waren in gewissem Sinne Militärintendanturbeamte, hatten aber auch die Steuerverwaltung. Der Kurfürst hatte also für die Musterungen ein ähnliches Verhältnis eingeführt, wie heut, wo die Musterung durch den Brigadekommandeur mit einem Intendanturbeamten erfolgt. Der Kriegskommissar war ein Beamter der obersten Heeresverwaltung.

Diese lag, als der Kurfürst zur Regierung kam, im wesentlichen in der Hand Schwarzenbergs, und wir haben (S. 23) gesehen, wie letzterer sich übergangen glaubte, als der Kurfürst bald nach seinem Regierungsantritt sich unter Umgehung seiner Person unmittelbar an die Obersten wendete.

Die Verwaltung des Landes hatte schon unter den früheren Kurfürsten, so weit diese die Regierung nicht unmittelbar führten, in der Hand eines in mehreren Departements geteilten Geheimen Rates gelegen. In diesem unterstanden alle Militärverwaltungsangelegenheiten während des Schwarzenbergschen Regiments einem aus drei Geheimen Räten gebildeten „Kriegsrate". Nachdem der Kurfürst diesen 1651 bei der Reorganisation des Geheimen Rates hatte eingehen lassen, übertrug er

alle die „Miliz betreffenden Sachen", soweit sie sich der Kurfürst nicht ausschließlich selber vorbehielt, einer besonderen Abteilung jenes Kollegiums, der zweiten. Innerhalb des Geheimen Rates waren wichtige Organe die während der Drangsale des großen Krieges geschaffenen Landeskommissare, die, eine besondere Vertrauensstellung einnehmend, aus der Mitte der Ritterschaft von den Kurfürsten bestellt wurden für die Geschäfte der Märsche, Einquartierung und Verpflegung der Truppen und andere Intendanturangelegenheiten. — Nach dem Kriege wurden diese Kommissare feste ständische Organe. Sie unterlagen lediglich der landesherrlichen Bestätigung, und traten in die Funktion der Armee meistens nur bei Märschen und Einquartierungen. Für die Geschäfte des Unterhalts und der Ergänzung der Armee, deren Sorge man auch den Offizieren nicht ganz in die Hand geben wollte, reichten aber diese Organe nicht aus, und so kam man dazu, die Kriegskommissare, die man früher nur von Fall zu Fall bestellt hatte, zu einem besonderen militärischen Verwaltungsorgan auszubilden. Ihr vornehmstes Geschäft war zunächst die Anlage und Verwaltung der Kontribution, die die wesentlichste Quelle zur Unterhaltung des Heeres bildete. Nicht selten war das Amt des Kriegskommissars mit dem des Landkommissars verbunden.[45])

Längere Zeit fehlte ein Mittelglied zwischen den Kriegskommissarien und dem Geheimen Rat. Mit der Aufstellung von zwei größeren Heereskörpern bei Ausbruch des Nordischen Krieges hatte sich aber die Notwendigkeit ergeben, für jeden derselben einen besonderen Generalkriegskommissar zu bestellen. Da aber nach dem Frieden ein größerer Teil der Truppen beibehalten wurde, so erachtete der Kurfürst als zweckmäßig, einen dieser Beamten, Claus Ernst von Platen, noch weiter in diesen Funktionen zu belassen. Platen unterstand neben dem Intendanturwesen auch die allgemeine Handelspolitik,

besonders die des Getreidehandels. Er gewann einen bedeutenden Einfluß auf den gesamten Haushalt des Heeres. Zu seinen Pflichten gehörten alle Militärverwaltungs- und Kontributionsgeschäfte, die Beschaffung des gesamten Munitions- und Kriegsmaterials, Inspizierung des Artillerie- und Genieweſens, Versorgung der Festungen, Zeughäuser und Getreidemagazine, die richtige Auszahlung der Löhne, die meist durch die ihm unterstellten Oberkommissaren ausgeführten Musterungen.

Die Ausdehnung, die das Kommissariat am Ende der Regierung des großen Kurfürsten gewonnen hatte, lernt man aus einem Generalkriegsetat vom Februar 1687 kennen[46]). Demnach befanden sich damals: in den Marken der Generalkriegskommissar v. Grumbkow, ein Quartiermeisterleutnant und vier Kommissare, in Preußen ein Oberstkommissar, drei Kommissare und ein Kammermeister, in Pillau und Memel je ein Kommissar, in Pommern ein Oberkommissar, ein Kriegs- und ein Proviantkommissar, in Halberstadt ein Oberakziſedirektor, in Magdeburg ein Regierungsrat und Oberkommissariatsdirektor mit zwei Kommissaren, in Kleve-Mark ein Oberstkriegskommissar, ein Oberrezeptor, ein Kriegskommissar, zwei Landkommissare, in Wesel und in Ravensberg je ein Kommissar.

Diese Anführung läßt schon ersehen, daß man von völliger Gleichförmigkeit in der Organisation des Kriegskommissariats noch ziemlich weit entfernt war, und die eigenartige Entwickelung der Verwaltung in den verschiedenen Teilen des Landes auch auf diese Organisation noch Einfluß geübt hat. — Es soll nach Schroetter 1688 die Absicht bestanden haben, das Generalkriegskommissariat in ein „Collegium formatum“ umzuwandeln, doch kam es dazu erst 1712. Die Entwicklung dieser wichtigen Behörde war indessen, wie wir sahen, unter Friedrich Wilhelm weit fortgeschritten. Zu einer vollen Selbständigkeit kam das Generalkriegskommissariat indessen nicht, es unterstand dem höchsten Armeekommando, erst

Sparr, dann Derfflinger, und blieb eine dem Geheimrat zugeteilte Behörde.

Bei der Organisation des Heeres war von vornherein naturgemäß dessen wichtigstem Teile, dem Offizierkorps, des Kurfürsten besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Aus welchen Elementen dieses bei der Übernahme seiner Regierung zusammengesetzt war, haben wir schon gesehen. Wenn unter den höchsten Führern Männer vom Schlage der Klitzing, Goldacker, Rochow zu finden waren, wie mag es erst in den unteren Chargen ausgesehen haben. Auch hier trat der Kurfürst an die Lösung der schwersten und wichtigsten Aufgabe zielbewußt, ohne Übereilung, schrittweise, mit ruhiger Energie heran.

Über die moralischen Eigenschaften der Offiziere, die Friedrich Wilhelm vorfand, genügt es zu sagen, daß die Verrohung, die der 30jährige Krieg herbeigeführt hatte, besonders auch die schrankenlose Gewalt, die die Offiziere in jenen schrecklichen Jahren üben gelernt, dazu geführt hatte, daß diese Ehre und Pflicht für nichts achteten, dagegen einer grenzenlosen Gewinnsucht frönten, und nicht selten die größten Räuber und Diebe waren (Droysen). So werden z. B. in dieser Hinsicht von dem ersten brandenburgischen General Klitzing, der militärisch nichts geleistet hat, die schlimmsten Dinge erzählt. Daß der Kurfürst hier nur sehr langsam Wandel schaffen konnte, liegt auf der Hand, haben wir doch gesehen, wie er auch noch in den späteren Jahren seiner Regierung in den Musterungsbefehlen die schärfsten Maßregeln gegen alle möglichen Betrügereien ergreifen mußte. Gegen Ende der Regierung des Kurfürsten war es unzweifelhaft besser geworden, aber wenn noch 1683 die Unteroffiziere bei der Musterung schwören mußten — eine Bestimmung, die in der Musterordnung von 1672 noch nicht enthalten

war — wirklich dieſe Charge zu bekleiden, ſo läßt dies doch den Schluß zu, daß die Gefühle für Ehre und Pflicht die ſchnöde Gewinnſucht noch nicht überall beſiegt hatten.

Die Plackereien der Bürger und Bauern, die während des großen Krieges gewiſſermaßen zum täglichen Sport gehört hatten, nahmen wohl ab, doch das Syſtem der Quartierverpflegung, das ſchon an und für ſich leichten Anlaß zu allen möglichen Streitigkeiten bot, ward der Grund zu Überforderungen durch die Offiziere, zu allen möglichen Räubereien und geſtaltete ſich zu einer harten Plage für die Bevölkerung. Rohe Gewalt auf der einen, und ſäumige Zahlung auf der andern ſtanden ſich gegenüber. Es kann nicht Wunder nehmen, wenn bei dieſen Zuſtänden Offiziere und Gemeine bei den Einwohnern verhaßt waren, und die Akten in Klagen von beiden Seiten widerhallen. Nicht ſelten kam es ſogar vor, daß Offiziere in der Nähe ihrer Garniſonorte Zölle von den Reiſenden erhoben, ja in Spandau war es eine Zeitlang aufgekommen, daß der wachthabende Offizier ſich von jedem paſſirenden Schiff einen Dukaten als Zoll entrichten ließ.[47]) Die Hauptſchwierigkeit, die dem Kurfürſten bei einer Reorganiſation des Offizierkorps erwuchs, lag außer in den allgemeinen Umſtänden in den Kapitulationen, die er nach der Sitte der Zeit bei der Aufſtellung der Truppen abzuſchließen genötigt war. Den Oberſten ſtand er dadurch in einem Vertragsverhältnis gegenüber und die Offiziere, die ihre Anſtellung von den Oberſten erhielten, waren lediglich von dieſen abhängig.

Ein Offizierkorps, auf das der Kurfürſt hätte Einfluß üben können, war nicht vorhanden. Die Oberſten der Regimenter ſetzten ihren Kapitulationen gemäß die Offiziere ein und ab. Dieſe verknüpfte kein gemeinſames Band, und zu ihrem Kriegsherrn ſtanden ſie in einer nur ſehr mittelbaren Beziehung. Der Kurfürſt

fühlte, daß er hier mit seinen Reformen einsetzen müsse, daß er zu Offizieren vor allem Männer haben müsse, die an seine Person gefesselt seien und nicht lediglich um des Soldes willen Kopf und Degen jedem Herrn verkauften.

Durch eine stetig vorrückende Beschränkung der Obersten in ihrer Autonomie gelangte Friedrich Wilhelm allmählich zu einer Beseitigung der ihnen durch die Kapitulationen verbrieften Vorrechte. Ganz konnte dies erst angestrebt werden, nachdem man eine geregelte Soldzählung eingeführt hatte, die Obersten nicht, wie es häufig vorkam, Gläubiger der Kurfürsten waren. Es blieb bis in den schwedisch-polnischen Krieg hinein auch noch so ziemlich alles beim Alten, in den Kapitulationen finden sich nur schwache Versuche des Kurfürsten, auf die Zusammensetzung des Offizierkorps Einfluß zu gewinnen.

Als Beispiel mag eine Kapitulation gelten, die am 28. Januar 1656 mit dem Obersten Joachim Rüdiger Frhr. v. d. Goltz abgeschlossen wurde.[48])

Hier heißt es: „Er soll und will auch mit seinem untergebenen Regiment auch Unsere oder Unseres General-Majors und Obersten zu Roß auch Lieben getreuen... Dörflingers Ordonnantz in allen accedentien wie ein Ehrliebender tapferer und getreuer Oberster und Befehlshaber mit Daransetzung Leibes und Blutes zu Jederzeit und wo Wir in und außerhalb Landes zu Wasser und Lande seiner Dienste benethigt sein werden, Sich gebrauchen lassen pp." und weiter: „Die hohe Officiere alß 2 Oberstlieutenants oder OberstwachtMeister und die Capitaine soll er mit Unserem Vorbewußt annehmen, dabey ihm dann auch 2 WachtMeister lieutnants passirt werden sollen. Und wollen Wir Ihm dann die Justitz über die Soltatesque, wie bey Teutsch Regimentern Herkommens lassen, gestalt er daß solcher zufolge seine unterhabenden Offizirer, so sich strafwürdig erweisen, vor Kriegesrecht zu stellen, auch nach Erkendtniß Zustrafen und Zukassiren auch abzugeschaffen befugt sein soll."

Es folgen Verpflichtungen des Oberſten, auf ein gutes Verhalten des Regiments gegenüber den Untertanen zu ſehen und die Verpflichtung des Kurfürſten, dem Regiment „rescruit“ widerfahren zu laſſen, wenn es ohne ſeine oder Schuld der Offiziere überfallen und ruinirt werden ſollte. Es wurde wegen der Gefangenen, die das Regiment dem Feinde abnimmt, beſtimmt, daß die Hälfte der Rancion dem Regiment verbleibe, dagegen will der Kurfürſt die Gefangenen, die das Regiment an den Feind verliert, auf ſeine Koſten gänzlich rancioniren, „es wäre, daß der eine oder der andere wider Kriegsraison in Feindes Hände gerate“ pp. Es ſchließt ſich hieran die Verkündung der Beſtallung über ein Regiment zu Fuß von 1200 Mann. Dann heißt es:

„Und weil hienächſt der v. d. Goltz unterthänigſt erinnert, daß wir ihm hiebevor Hoffnung zu noch beſſerer und fernerer Beförderung gemacht, So laſſen wir es auch nochmals dabey bewenden und ſoll Ihm ſo leicht Niemand Vorgezogen werden.“

Eine ſolche Kapitulation gab Offiziere wie Gemeine ganz in die Hand des Oberſten, nur durch deſſen Vermittlung vermochte der Kurfürſt an die Offiziere heranzutreten. Allmählich aber wurde es zur Regel, daß die Oberſten bei Neuwerbungen dem Kurfürſten die Kompagniechefs zur Beſtätigung nannten. In den Kapitulationen, die gegen das Jahr 1660 abgeſchloſſen wurden, findet ſich zwar noch die Feſtſetzung, daß der Oberſt freie Annahme und Abſetzung der Offiziere hat, aber doch ſchon der Zuſatz „jedoch, daß auch allezeit tüchtige und kriegserfahrene auch Uns anſtändige Perſonen zu denen Chargen befördert und die Konſervation des Regiments wie auch Unſerer Dienſte dadurch deſto beſſer beobachtet werden mögen.“ Hiermit hatte ſich der Kurfürſt wenigſtens ein Einſpruchsrecht gewahrt, falls die Oberſten „ihm nicht anſtändige“ Offiziere anſtellten.

Um die Offiziere einigermaßen vor der Willkür des

Oberſten zu ſchützen, wurde dann vom Jahre 1659 ab in die Beſtallung die Beſtimmung aufgenommen, daß die Offiziere von den Oberſten nur nach vorhergegangener „Urtel und Juſtitz“ entlaſſen werden könnten. Unter dem 5. Januar 1663 erging ein Befehl, „daß die Obriſten bei den Regimentern kein Jus agratiandi, ſondern nur die Freiheit haben ſollten gewiſſermaßen in genere mortes zu dispenſiren“, alſo ein Todesurteil bis zur Entſcheidung durch den Kurfürſten aufzuſchieben.[49])

Einen erheblich weiteren Schritt tat der Kurfürſt aber in dem S. 35 ſchon angeführten Erlaß an den Fürſt von Anhalt vom 21. Auguſt 1673, in dem er ſich die Beſtätigung der kriegsgerichtlichen Urteile vorbehält. Dort heißt es weiter:

„Diweill, als auch in erfahrung gegeben, daß offtmahlß, da Wir Unſeren Generalen und Obriſten bei Ihren Regimentern frei gegeben, die Offiziere dabei zu beſtellen und anzunehmen, auch da Sie dieſelbe nicht zu Unſerm Dienſte tüchtig befinden ſollten, ſolche wiederum abzuſetzen, dennoch hin und wieder untüchtige, des Krieges unerfahrene, ungeſchickte Offiziere, worauf Wir wie noch andere Offiziere, welche die Dienſte mit ihnen verrichten ſollen, ſich nicht verlaſſen können, mit eingeſchloſſen in unſerem Dienſt ſich befinden; So laſſen Wir es zwar nochmalen in Gnaden dabei bewenden, daß die An- und Abſetzung der Officiere bey den Regimentern nach wie vor Unſern Generalen und Oberſten ihrer Capitulation gemäß verbleiben ſoll; wir wollen aber hiermit verordnet haben, daß wenn künftig einige vacantien der Offizierer vom höchſten bis zum Cornet und Fendrich begeben werden, diejenige, ſo man an deren Stelle wieder anzuordnen gemeinet und fürhabens iſt, Uns vorher nahmhaft gemacht werden ſollen; damit nach Befinden Unſer interesse und Dienſt hierbey beobachtet werden möge. Welches Ew. Ld. alſo werkſtellig zu machen belieben werden.“[50])

Hiermit hatte ſich der Kurfürſt das Beſtätigungsrecht für die Ernennung jedes einzelnen Offiziers vorbehalten, der dadurch in weſentlich nähere Beziehungen zum Kriegsherrn gebracht wurde. Den nächſten Schritt bis

zur unmittelbaren Ernennung durch ihn konnte er noch nicht tun, dieser blieb seinem königlichen Nachfolger vorbehalten. Der Kurfürst aber hatte sich die nötige Bewegungsfreiheit geschaffen. Jetzt ernennt er die von den Obersten vorgeschlagenen Offiziere, stellt sie an, versetzt sie von einem Regiment zum andern, ernennt Obersten und besetzt vakante Regimenter, nachdem er sich noch das besondere Recht an die errichteten Regimenter vorbehalten hatte, daß diese nicht auseinander liefen, wenn der Oberst durch Tod oder Abdankung abging. In solchem Fall wurde das Regiment stets angewiesen, den Neuernannten „vor ihren Oberst zu halten". (Courbière.)

Besondere Schwierigkeiten erwuchsen dem Kurfürsten auch dadurch, daß mit den Obersten spezielle Kapitulationen getroffen waren, und was hierin nicht ganz ausdrücklich verklausuliert war, daran erachtete sich kein Oberst gebunden. Das Übelste war, daß keine Verpflichtung der Führer bestand, von anderer Seite als von der des Kurfürsten Befehle entgegenzunehmen, wenn dieser auch bereits vor dem polnisch-schwedischen Kriege die Bestimmung in die Bestallungen aufnehmen ließ, daß der Bestallte den ihm vorgesetzten Befehlshabern zu gehorchen und das, was ihm von denselben „seitens des Kurfürsten" aufgetragen würde, zu erfüllen haben solle. Diese Bestimmung wurde indessen einesteils in der Regel nur auf unmittelbare militärische Befehle im Kriege bezogen, und dann gehörte zur Regelung des Befehls auch stets eine besondere Verfügung des Kurfürsten, wonach der eine zum Vorgesetzten, der andere zum Untergebenen bestimmt wurde. Es ist erklärlich, daß diese Verhältnisse fortgesetzte Streitigkeiten im Gefolge hatten und bei Verweigerung des Gehorsams die eigene Kapitulation als Vorwand diente. Allgemein gültige Bestimmungen zu erlassen, war der Kurfürst nicht in der Lage, da vorerst die Führer verpflichtet werden mußten, diesen Verordnungen Folge zu geben.

Am meisten Aufsehen erregte ein aus diesen Umständen heraus entstandener Konflikt mit Derfflinger. Als der Kurfürst 1672 ein Heer zur Unterstützung der Niederlande ins Feld stellte, gedachte er unter seinem eigenen Oberbefehl sowohl den Fürsten Anhalt als Derfflinger ins Feld rücken zu lassen. Der letztere aber weigerte sich unter diesem, der nicht nur nach ihm in brandenburgischen Dienst getreten, sondern auch über 20 Jahre jünger war, zu dienen, da er dahin kapituliert habe, „daß er keinem Andern als dem Kurfürsten selbst unterstehen und nächst ihm das Kommando der Armee führen solle". Er nahm auch tatsächlich an dem Feldzuge nicht teil und sein Regiment zu Roß wie seine Eskadron Dragoner wurden anderweit vergeben. Derfflinger trat auch nicht eher wieder in die Dienste des Kurfürsten, bevor eine neue Kapitulation mit ihm abgeschlossen und er von neuem in Eid und Pflicht genommen worden war.

Nach diesem Vorfall ließ der Kurfürst in die Bestallung fortan die Bestimmung aufnehmen, daß sich die Obersten „dergestalt zu verhalten, wie es unsere ergangene Verordnung oder welche Wir noch ferner ergehen lassen möchten, erfordern". (Courbière.) Hiermit war das große Werk, dessen stufenweisen Aufbau wir verfolgt haben, vollendet. Nun erst hatte der Kurfürst eine feste Grundlage gewonnen, auf der er organische Bestimmungen für das gesamte Heer erlassen konnte. Mit diesem Werke hinterließ der Kurfürst seinem Nachfolger eine hochbedeutsame Erbschaft. Das erreichte Resultat wird uns so recht gegenwärtig, wenn wir den Inhalt der vorn mitgeteilten Kapitulation mit dem Obersten Goltz mit einer bald nach dem Tode des Kurfürsten am 21. März 1689 mit dem Grafen Alexander von Dohna über die Aufstellung eines Bataillons abgeschlossenen vergleichen. Während dort der Oberst dem Kurfürsten das Regiment „liefert", wird hier das Bataillon dem

Obersten „konferiert". — Damals mußte Derfflinger als Vorgesetzter besonders namhaft gemacht werden, jetzt soll Dohna „unweigerlich exequiren was Wir immediate und Unsertwegen die hohe Generalität demselben respective befehlen, committiren und auftragen werden". — „Statt freier Justiz der Obersten verändert oder verwirft der Kurfürst nach seinem Gutdünken das kriegsgerichtliche Urteil, statt freier Anstellung der Subalternoffiziere sind die Kandidaten dem Kriegsherrn zu nennen, über ihren bisherigen Dienst, ihre Fähigkeiten und Führung ist zu berichten. Eine willkürliche Entlassung der Offiziere gab es nicht mehr; hat sich einer vergangen, so kann er vom Dienst suspendiert werden, nach den Bestimmungen ist gegen ihn vorzugehen und Bericht zu erstatten." (Schrötter.)

Für die Regelung der Befehlsbefugnisse war es ferner von Bedeutung, daß der Kurfürst in einem „Edict, daß die Obristen ihren Rang nach dem Ancienneté des Antritts ihrer Chargen haben sollen" unter dem 3. Februar 1684 Bestimmung traf.[51])

Aber nicht allein durch diese bedeutsame gesetzliche Änderung knüpfte der Kurfürst die Offiziere mit einem festeren Bande an seine Person. Er schuf ein Band gemeinsamen Interesses, indem er seinem Offizierkorps mit der Zeit einen fast gänzlich nationalen Charakter gab, die Stellen nur noch mit Landeskindern besetzte oder Eingewanderte, wie die zahlreichen nach Brandenburg geflüchteten Hugenotten, naturalisierte, ihre Ansiedelung erleichterte, so daß seine Generale und Obersten in dem Kurfürsten nicht allein ihren Kriegs- und Landesherrn, sondern auch ihren Lehnsherrn erblickten.

Besonderes Verdienst wußte er immer reichlich zu belohnen nach der Sitte der damaligen Zeit durch namhafte Geldgeschenke oder Pfründen, die in der Gestalt von Stellen als Amts- und Schloßhauptleute, Erteilung von

Burglehn oder Dompräbenden, die ſpäter üblich gewordene Penſionierung vertraten.

Der Bildungsgrad der Offiziere, die der Kurfürſt bei ſeinem Regierungsantritt übernahm, oder die er anſtellte, war unter den furchtbaren Kriegsverhältniſſen naturgemäß ein ſehr niedriger. Im allgemeinen gingen die Offiziere durch die Vorſchule des Pagen. Solche nahmen außer Fürſtlichkeiten auch höhere Offiziere an und machten ſie mit Waffen und zu Pferde wehrhaft. — Wie weit die ſonſtige Bildung gedieh, hing ganz von dem Herrn des Pagen und ſonſtigen Umſtänden ab; beſtimmte Anforderungen in dieſer Hinſicht wurden bei der Ernennung zum Offizier nicht geſtellt.

Dem Kurfürſten konnten die Mängel in der Heranbildung der Offiziere nicht entgehen, und er ſuchte auf zwei Wegen möglichſt Abhilfe zu ſchaffen. Zunächſt begünſtigte er Studienreiſen in das Ausland, namentlich nach Holland und Frankreich, Länder, in denen das Kriegsweſen damals auf beſonderer Höhe ſtand. — Auf den Kurfürſten ſind aber auch die erſten Anfänge der Kadettenanſtalten zurückzuführen. So gründete er um 1655 — das Jahr ſteht nicht ganz feſt — gleich nach der Beſetzung Hinterpommerns in Kolberg die erſte brandenburgiſche Kriegsſchule, eine „Akademie ritterlicher Übungen“ — um die Jugend des pommerſchen Adels für den Kriegsdienſt wiſſenſchaftlich vorzubereiten, „damit die Junker nachdem ſie ihre Schule gemacht auswärtige Dienſte, beſonders in der Franzöſiſchen Garde, ſuchen mögen, und nach ſolchen Wanderjahren als erfahrene Offiziere in Unſern Dienſt zurückkehren“. Es wurde außer Lateiniſch namentlich Franzöſiſch und Spaniſch gelehrt, ferner ritterliche Leibesübungen.

Das gegenſeitige Verhältnis der Offiziere zu einander litt naturgemäß auch unter den rohen Sitten der Zeit, dazu kamen Eiferſüchteleien, Titelfragen, Fragen der oft ſo zweifelhaften Rangverhältniſſe, die zu Zänkereien

und Raufhändeln führten und meist mit blutigen Zweikämpfen endeten. Hier griff der Kurfürst scharf ein durch das Duellmandat vom 17. September 1652.

Die Sorge des Kurfürsten umfaßte ebenso wie die Offiziere auch die Gemeinen, deren Los bei der Willkür, mit der in den meisten Heeren die Offiziere verfuhren, kein beneidenswertes war. Wir haben schon gesehen, wie er sie vor Übervorteilung bei dem ihnen Zustehenden geschützt hat, wie er durch Reformen in der Militärjustizpflege die Allgewalt der Obersten über sie gebrochen hatte, wie er auch gegen Ausnutzung durch die Offiziere und Mißhandlung durch die Unteroffiziere eingeschritten war.

Für die Pflege seiner Verwundeten hat er stets ganz besonders gesorgt. Wir entnehmen dies der eingehenden Korrespondenz, die er 1674 während des Feldzuges im Elsaß mit der Stadt Straßburg geführt hat.[52]) Bezeichnend ist dafür auch ein Erlaß des Kurfürsten nach der Schlacht bei Fehrbellin, den Orlich mitteilt.

„Nachdem bey Uns Klagten eingekommen, daß die blessirten nicht mit gehöriger Wartung und Verpflegung versehen werden, Wir aber gnädigst wollen, daß Unserer vorhin dieserwegen gemachten Verordnung stricte inhäriret, und die Kranken nicht versäumet werden mögen; Alß ersuchen Wir Ew. Lbd. freundvetterlich hiermit die zureichende Anstalt desfalß zu machen und wieder Beambte, welche ihren Verordnungen nicht nachleben, mit ernster Ahntung und Bestrafung zu verfahren. Gegeben im Haubtquartier Perleberg den $\frac{28. \text{ Juni}}{8. \text{ Juli}}$ 1675

Fridrich Wilhelm Churfürst. —"

Das in den Kapitulationen der Obersten aufgenommene Versprechen, für die Invaliden zu sorgen, war für den Kurfürsten keine leere Form. Freilich waren seine Mittel gering; doch lassen eine Menge Beispiele erkennen, wie zahlreich der Kurfürst Schmerzensgelder, den Krüppeln und Witwen aber lebenslängliche Pen-

sionen bewilligte.[53]) Auch zu einer Invalidenversorgung tat der Kurfürst die ersten Schritte. Vorangegangen darin war ihm nur das reiche, mächtige Frankreich, wo 1671 der Bau des Pariser Invalidenhauses begann. 1694 ging man in Wien an die Errichtung eines allgemeinen Krankenhauses, das jenen Zwecken teilweise diente, und erst 1728 wurde in Sachsen ein Invalidenkorps aufgestellt. Der Kurfürst hatte bereits 1675 in Spandau die erste halbe Blessiertenkompagnie von 59 Köpfen errichtet. 1681 wurde sie auf eine ganze Kompagnie von 18 Chargen und 150 Gemeinen gebracht. In demselben Jahre entstand in Johannisburg in Ostpreußen eine halbe Invalidenkompagnie und außerdem gab es in der Vorstadt Friedrichswerder bei Berlin eine Kompagnie „alte Trabanten", eine Art von Schloßgardekompagnie von 50 Köpfen. Sie war bestimmt für die Ausrangierten der beiden Kompagnien Trabanten zu Pferde. Also man sieht, auch hierin war der Kurfürst in Deutschland voran!

Die Regelung der Verpflegung der Truppen machte dem Kurfürsten besondere Schwierigkeiten, da bares Geld während des größten Teils seiner Regierung so knapp war, daß man zufrieden sein mußte, den dürftigen Sold zahlen zu können und daran denken mußte, die Verpflegung unmittelbar vom Lande, d. h. im wesentlichen von den Quartiergebern zu beziehen. Dabei aber standen die Interessen der Soldaten mit denen der Bürger im vollen Gegensatz, und auf eine Besserung der Lage der letzteren, besonders der vielgeplagten Bauern war der Kurfürst nicht weniger bedacht. Diesem Wunsche und dem Bedürfnis engeren Zusammenlegens der Truppen aus militärischen Gründen entsprach es auch, daß der Kurfürst 1684 die Infanterie von den Landgemeinden in die Städte als Garnisonen verlegte; die Kavallerie aller-

dings verblieb wohl aus Gründen der Ernährung der Pferde noch zum großen Teil in Quartieren auf dem platten Lande, wo sie natürlich in großer Zersplitterung, manchmal sogar nur zu 3—5 Pferden auf den Dörfern lag.

Im Prinzip sollte freilich der ganze Unterhalt des Soldaten durch Barzahlung der Löhnung gesichert werden. — Diesem Prinzip aber konnte man sich erst nähern, als mit der Einführung der Akzise und dem Eingang hoher Subsidiengelder mehr Mittel verfügbar wurden. Bis dahin half man sich durch Speiseordonnanzen, die bestimmten, was der Quartierwirt dem Soldaten an „Quartier und Servitien" zu liefern hatte. Bei der Meinungsverschiedenheit darüber, was unter Servitien zu begreifen sei — ursprünglich neben Quartier Bett, Stallung, Holz, Licht, Stroh, nur die zur Speise erforderlichen Gewürze —, gab es der Streitigkeiten und Reibereien zwischen den Beteiligten kein Ende.[54]) 1681 wurden deshalb die Servitien und das Quartier ganz in Geld abgelöst und genau bestimmt, wie viel den einzelnen Chargen, falls sie das Quartier nicht in natura genießen, an Geld von den Verpflichteten zu zahlen sei. Die Truppen lagen damals, abgesehen von Baracken, die in Kolberg und Magdeburg vorhanden waren, ausschließlich in Bürgerquartieren. 1684, als die Infanterie in die Städte verlegt wurde, hob man die Servitien fast ganz auf, und der Soldat hatte außer seinem Bett nur teil an Licht und Holz des Wirtes. Dennoch litten die Soldaten hierunter, da diese weder Zeit noch Fähigkeit halten, selbst für ihre ordnungsmäßige Verpflegung zu sorgen und deshalb verfügte eine Ordonnanz von 1687 wieder, daß die Servitien der Infanterie wieder vom Wirte in natura zu liefern seien, daß, da die Kavallerie auf dem Lande blieb, im Sommer Grasung oder monatlich ½ Tl. für das Pferd zu entrichten sei, während im Sommer der andere ½ Tl., im Winter 1 Tl. vom Kurfürsten für das Rauhfutter gezahlt wurde, das Hartfutter aber sollte

aus den General-Proviantämtern geliefert werden. — (Stuhr).

So war gegen Ende der Regierung Friedrich Wilhelms auch diese schwierige Materie geregelt worden, die Quartierverpflegung war eingeschränkt worden, der Quartierwirt wußte genau, was er zu liefern hatte, aber auch der Soldat sah, daß man um sein und der Seinigen Wohl Sorge trug.

Die Bekleidung hatte sich in den ersten Jahrzehnten der Regierung des Kurfürsten nach den Gepflogenheiten des 30jährigen Krieges auch der Gemeine von seinem Solde zu beschaffen, eine einheitliche Uniformierung gab es noch nicht, wenn auch gelegentlich Bestrebungen nach Einführung einer gleichartigen Bekleidung der Truppen hervortraten.[55]) Blieben die Mittel aus oder wurde unregelmäßig gezahlt, so konnte die Bekleidung nicht ergänzt werden und diese geriet in einen üblen Zustand. Ein Bild davon erhalten wir z. B. aus einem Schreiben des Statthalters Johann Paul Ludwig aus Hamm vom 25. April 1654[56]) an die Regierung über die Vernachlässigung der Märkischen Truppen gegenüber den aus Brandenburg dorthin kommandierten „gut mundirten und richtig gelöhnten", wo es heißt, „daß die lippstaedischen aber Hunger leiden und fast nackend seien und deshalb zwischen ihnen allerhand Ungelegenheiten entstehen".

In solchen Fällen mußte natürlich der Kurfürst eintreten. Zum Beginn des schwedisch-polnischen Krieges waren mehr Mittel vorhanden und Droysen erzählt uns, daß die Regimenter Derfflingers „vor ihrem Abmarsch so schön und wohl mundiret, als man je in der Welt gesehen hat" erschienen seien.

Die Bekleidung des Soldaten ist aber nicht nur nach der militärischen und hygienischen Seite von Bedeutung, ihre Beschaffenheit ist auch von Einfluß auf den Geist der Truppe. Äußerer Schmuck am Rocke hebt den Stand und das Selbstgefühl des Soldaten, während

schlecht gehaltene, verbrauchte Kleidung sein Ehrgefühl herabdrückt.

Die Fortschritte, die das brandenburgische Heer von der Zeit von 1654, die der Lippstädter Bericht schildert, bis gegen das Ende der Regierung des Kurfürsten gemacht hat, treten uns so recht vor die Augen, wenn wir die Schilderung lesen, die Augenzeugen von dem brandenburgischen Hilfskorps entwerfen, das der Kurfürst 1686 dem Kaiser in der Türkennot schickte. Wie uns Philippson berichtet, sprach der bei der Musterung zu Krossen anwesende kaiserliche Gesandte Baron Fridag es aus: „auserlesene und wackere, auch besser mundirte Volker sollen sich nicht leicht finden, auch dergestalt, daß kein Mann zu tadeln oder auszuschließen sei." Der französische Gesandte fand besonders die Infanterie „bewunderungswürdig schön". Die gleichmäßig schöne Ausrüstung der Truppen erregte Aufsehen, die Infanterie dieses 8200 Mann starken Korps trug blaue Röcke, die Artillerie braune Röcke, die Reiter und Dragoner durchweg lederne Koller.

Die Aufstellung dieses herrlichen Truppenkorps, das sich auch vor dem Feinde aufs höchste bewährte, zeigt mehr als alle Schilderungen es vermögen die außerordentlichen Erfolge im Wirken des Kurfürsten bei seiner Heeresorganisation.

Wir wenden uns nun zu der Arbeit Friedrich Wilhelms bei der taktischen Erziehung seines Heeres und zu der Erziehung seiner Truppen zum Gefecht.

Einheitliche Bestimmungen über die Ausbildung der Truppen im einzelnen sowie über die Taktik gab es damals in dem kleinen brandenburgischen Heere nicht. — In den größeren Heeren bestanden solche Zusammenstellungen der überlieferten Bräuche. So kannte man

eine spanische, eine schwedische, eine niederländische „Ordinantz", nach denen in jenen Armeen verfahren wurde, und Offiziere, die aus diesen Heeren in die der kleineren Fürsten übertraten, führten hier diese Vorschriften ein. Im übrigen gab es umfangreiche gedruckte Werke, in denen, durch Zeichnungen unterstützt, die Exerzierübungen des einzelnen Mannes, die Fechtweise der Kompagnie, die Schlacht-, Marsch- und Lagerordnung sowie der Vorpostendienst eingehend beschrieben wurden. Die alten Soldaten, die überall zahlreich bei den Werbungen sich einfanden, unterwiesen die Rekruten in allen diesen Dingen, und kriegserfahrene Offiziere hatten sich die nötige Fertigkeit erworben, um Neulinge in die Geheimnisse der Kriegskunst einzuweihen.

Einzelne Sondervorschriften mögen in Brandenburg wohl schon früher bestanden haben. So ist nachweisbar eine „Dienstanweisung" aus der Zeit des Kurfürsten Georg Wilhelm, nach der in Preußen die Wachtmeister in den „Häusern" — Grenzvesten — die Mannschaften der Landesdefension exerzierten, aber es mußte, als die Armee unter Kurfürst Friedrich Wilhelm wuchs, doch als ein Übelstand erkannt werden, daß die Ausbildung und der Gebrauch der Truppe nicht einheitlich geregelt war und Abweichungen in den Regimentern sich zeigten je nach der Herkunft des Obersten.

Von schriftlichen Erlassen des Kurfürsten zur Regelung dieser Dinge ist wenig zu uns gekommen, bei den damaligen engeren Verhältnissen mag vieles auf mündliche Weisung erfolgt sein. Daß der Kurfürst hier eingegriffen hat, lehrt uns ein schon einmal erwähntes Schreiben Friedrich Wilhelms an den Fürsten von Anhalt vom 34. April 1681, in dessen Eingang er Sr. Lbd. seine Unzufriedenheit zu erkennen gibt über den Zustand, in dem die Musterherren sein Regiment zu Fuß gefunden haben. — In diesem Schreiben fährt der Kurfürst fort wie folgt:

„So haben Wir auch gnädigst gut gefunden, bey Unserer ganzen Armee einerlei exercitia und Commando einzuführen; zu welchem ende Wir Unsern General Wachtmeister und Gouverneur zu Spandov dem von Schoeningen gnädigst ordre ertheylet, daß Er alle Majores von der Infanterie zu sich bescheiden und ihnen solche Handgriffe exercitia und Commando Unserer gnädigsten Intention gemäß anweisen solle. Weshalb dann Ew. Lbd. die Verfügung thun, daß der Major von Dero Regiment sich auf gemeltes des von Schoening Begehren, bei Ihm einfinde, solches alles annehme und es bey dem Regiment ferner ad praxim und zur Übung bringe. So ist auch Unser ernstlicher wille, daß die Officirer nach vorhin gemelter anleitung Ihre Mannschaften exerciren und unterrichten sollen, deshalb denn das Regiment täglich und insonderheit wenn die Wachten und paraden aufgeführt exercirt werden muß, zu welchem ende Ew. Lbd. die Vorsehung zu thun, damit die Compagnien dann und wann zusammen kommen, um selbige zu exerciren" — usw.

Wir erfahren aus diesem Schreiben, daß Schoening gewissermaßen Inspekteur der Infanterie war und bei der Leitung der Ausbildung nach den Weisungen des Kurfürsten verfuhr.

Die Infanterie des 17. Jahrhunderts war noch außerordentlich schwerfällig und bestand aus den nur mit Piken und Seitengewehr bewaffneten Pikenieren und aus den die doppelte Zahl jener umfassenden Musketieren. Die lange Luntenmuskete, die diese führten, schoß gewöhnlich $1\frac{1}{2}$—2 Lot Blei, ein gemeinschaftliches Kaliber hatte man noch nicht, und wurde wegen ihrer Schwere beim Abfeuern auf eine Gabel gelegt. Außer der Muskete waren die Musketiere noch mit Schweinsfedern, langen Spießen, versehen, die zur Abwehr von Kavallerieangriffen in den Boden gepflanzt wurden. Ferner führten die Musketiere noch häufig, z. B. bei dem Marsch 1675 von Magdeburg ins Havelland, gegen die Kavallerieangriffe spanische Reiter mit sich. Die

Aufstellung erfolgte in sechs Gliedern hintereinander mit sechs Fuß Abstand. Die Fechtweise beruhte auf der gegenseitigen Unterstützung der Pikenier- und der Musketierdivisionen, in die die Kompagnien zerfielen. Die Übungsformen waren außerordentlich künstlich. Das Gefecht der Truppen zu Fuß war damals bereits vornehmlich ein Feuergefecht, sowohl im Angriff als in der Verteidigung. Einem Stoße des Gegners aber wichen die Musketiere aus, ihm begegneten die Pikeniere, durch die die Musketiere sich durchzogen, indem sie ihre nach vorn geneigten Piken in die Erde stemmten und die Degen zogen. Von Warschau her hatten die brandenburgischen Pikeniere einen vortrefflichen Ruf, an ihrem ehernen Walle hatten sich manche Angriffe gebrochen. Bei der großen Zahl von Handgriffen, die die damalige Muskete erforderte, bevor sie schußbereit war, und der Langsamkeit, mit der die, wie wir sahen, sehr schwer belastete Truppe sich auf den Märschen bewegte — zum Zuge von Magdeburg an den Rhin im Juni 1675 mußte sie der Kurfürst zurücklassen und war gezwungen, den Feldzug allein mit seinen Reitern durchzuführen — ist es erklärlich, daß die Infanterie noch nicht die Hauptschlachtenwaffe war, und daß der Kurfürst Maßregeln ins Auge faßte, durch die dem Nutzen, den die Feuerwaffe bot, eine größere Beweglichkeit der Truppe verbunden wurde.[57])

Er hat solches nach zwei Richtungen zu erreichen gesucht und wurde damit der Schöpfer der Jäger und der Dragoner im brandenburgischen Heere. Die Jäger, Forstbeamten, sind zwar nie dem eigentlichen Heere einverleibt gewesen, in der Art wie der Kurfürst sie gebraucht hat, liegt aber doch der Keim für die spätere Schöpfung einer solchen Truppe. Der Kurfürst, ein großer Freund der Jagd und des Waldes, wandte der Verwaltung seiner ausgedehnten Forsten seine besondere Aufmerksamkeit zu, was zur Folge hatte, daß nicht nur

die Verwaltung der Forsten, sondern auch die zahlreichen hierbei angestellten Beamten sich in vorzüglicher Verfassung befanden. Sie waren vortrefflich mit ihrer Waffe geübt, sämtlich von Amts wegen beritten, und da sie unter ihren Oberförstern und Förstern an eine gewisse militärische Disziplin gewöhnt waren, boten sie das Material für eine vorzügliche leichte Truppe, die, wenn auch beritten, doch stets zu Fuß mit ihren „arquebuses rayés“ auftrat. Diese Jäger wurden in kleinen Abteilungen unter ihren Oberförstern vereinigt — eigentliche Offiziere hatten sie nicht — und haben nicht nur zur unmittelbaren Landesverteidigung gedient, sondern wurden nach Gumtan: „Die Jäger und Schützen des Preußischen Heeres“ auch bei ausrückenden Heeresabteilungen verwendet. So haben sich solche Jägerabteilungen bei dem Heere befunden, das der Kurfürst 1674 an den Rhein führte. Ganz besonders aber haben sie sich bewährt bei den Kämpfen in der Mark gegen die Schweden.

Über die Art, wie der Kurfürst die Jägerei verwandte, gibt ein Schreiben Auskunft, das er unter dem 28. Juni 1675 aus Perleberg an den Fürsten von Anhalt richtete. Hier heißt es:

„Ew. Lbd. geruhen die Vorsehung zu thun, damit durch die von der Jägerei und andere der alte Graben bis an die Oder verhauen werde und so woll Neustadt-Eberswalde alß das Haus zu Liebenwalde mit einiger Mannschaft besetzet und dadurch die Schweden von Schickung einiger Partheyen ab- und zurükgehalten werden mögen. Was Wir auch zu diesem Zweck nach Pommern rescribiret, solches geben Wir Ew. Lbd. aus dem copeilichen Beyschluß zu vernehmen, Im übrigen haben Wir hierbei Unserm OberJäger-Meister, Oberförster und allen Unsern Jagdbedienten vermittelst beigefügten patents gnädigst anbefohlen, das ienige was Ew. Lbd. hierunter anordnen, willig und unweigerlich verrichten pp.“ — (Orlich III.).

Immerhin konnte die Jägerei zahlenmäßig als leichte

Infanterie besonders außerhalb der nächsten Umgebung ihren Stationen nicht sonderlich ins Gewicht fallen.

Die Nachteile, die die Schwerfälligkeit der Infanterie hatte, suchte der Kurfürst durch die Ausbildung auszugleichen, die er den Dragonern gab. Man kann ihn und seinen Feldmarschall Derfflinger, den man als den Inspekteur der brandenburgischen Kavallerie bezeichnen kann, als die eigentlichen Schöpfer der Dragonerwaffe als Doppelkämpfer ansehen.

Die Dragoner, die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstanden, waren ursprünglich lediglich eine berittene Infanterie, die man aus dem Bedürfnis herausgebildet hatte, Fußkämpfer schnell nach einem bestimmten Ort zu werfen, ein Bedürfnis, das bei der großen Schwerfälligkeit der Infanterie doppelt fühlbar geworden sein mag. Man entnahm die Mannschaften der Infanterie und machte sie auf leichten, billig zu ernährenden Kleppern beritten. Wallhausen sagt in seiner „Kriegskunst" von dem Dragoner: „Er braucht das schlechteste Pferd, so man reiten kann, damit, so ers verlassen, er nicht viel Schatzwert habe zu verlieren." Da hiernach die Dragoner äußerlich wohl kein schönes Bild bieten mochten, sagt Wallhausen weiter von ihnen: „Dieses ist eine lecherliche, aber an seinem Ort gebräuchliche, eine sehr nützliche Reiterei. Wenn er reitet, hat er in der linken Hand sein brennenden Lunden und Zaum des Pferdes zusammen." Sie trugen den Harnisch und waren mit Degen, Halbpiken und kurzen leichten Musketen bewaffnet, auch mit Erdhauen und Schaufeln versehen. Die Ausrüstung wies lediglich auf den Fußkampf hin, die Dragoner saßen zum Gefecht auch stets ab. Die Pferde wurden gekoppelt und in vier Gliedern rangiert unter der Aufsicht einiger Leute zurückgelassen. Man brauchte sie wie die Infanterie besonders „wo es gilt, schnell Posto zu fassen oder dem Feind einen Paß zu verrennen". — Anfangs wurden sie im engen Verbande mit der Infanterie

gehalten, bis mit der Zeit besondere Kompagnien und Schwadronen aus ihnen gebildet wurden. Sie stellten eine besondere Truppenart dar zwischen Infanterie und Reiterei und gewannen ihre eigentliche Bedeutung erst als Derfflinger und der Kurfürst, der außerordentlich viel von ihnen hielt, sie auch mit dem Kampfe zu Pferde vertraut machte und sie Doppelkämpfer wurden. Den Küraß haben die brandenburgischen Dragoner nie getragen und da man auch Reiterdienste von ihnen verlangte, so näherte sich ihre Ausrüstung im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts mehr derjenigen der Reiterei. Sie trugen die Reiterstiefel mit Sporen und führten außer der Luntenschloßmuskete ein paar Radschloßpistolen. — Nachdem Friedrich Wilhelm die Ausrüstung der Dragoner erleichtert und ihnen den Kampf zu Pferde gelehrt hatte, hatte er sich in ihnen gewissermaßen ein leichtes Fußvolk und zugleich eine leichte Reiterei geschaffen.

Die Dragoner des Großen Kurfürsten erfuhren während seiner Regierung eine allmähliche Wandelung und unterschieden sich gegen das Ende seiner Herrschaft von den Reitern in folgenden: Sie versahen den Vorposten- und Aufklärungsdienst, fochten noch häufig zu Fuß, kämpften aber auch in geschlossener Attacke zu Pferde, sie waren leichter und schlechter, noch immer auf Pferden „von geringem Schatzwert" beritten, auch war ihre Schußwaffe von der der Reiter abweichend und infolgedessen auch die Tragweise. Während die Reiter einen Karabiner hatten, bei dem das Pulver durch Reibung von Stahl und Stein entzündet wurde (Radschloß, später Flintenschloßkarabiner) trugen die Dragoner wie der Fußsoldat ein Luntenschloßgewehr, wobei das Pulver auf der Pfanne durch eine brennende Lunte entzündet wurde.

Nach dem schwedisch-dänischen Kriege näherte sich die Kampfweise der Dragoner immer mehr der der Reiter, bis das Fußgefecht allmählich in den Hintergrund trat.

Die Hauptwaffe der damaligen Heere bildete die Reiterei.

Während des dreißigjährigen Krieges unterschied man davon dreierlei Arten.

1. Die Lantzierer, schwer gerüstet, im vollen Küraß vom Haupt bis zu den Knien, als Hauptwaffe eine schwere 20 Schuh lange Lanze, dazu einen Degen und Pistolen. Wallhausen sagt in seiner „Art militaire à cheval“ (1621) von ihnen „Der Lantzierer ist der edelste, prinzipalste und köstlichste Teil unter der Cavallerey.“ Da diese Truppe aber außerordentlich schwer zu beschaffen und sehr teuer war, war ihre Zahl schon im 30jährigen Kriege sehr gering und sie verschwanden bald.

2. Die Küraſſiere spanisch Korazze „schwäre Kavallerry“, gerüstet wie die Lantzierer, doch mit dem Degen als Hauptwaffe.

3. Die Harquebusierer oder Bandelier-Reuter, leichte Reiterei mit einem Küraß im Vorder- und Hinterstück und offener Sturmhaube. Sie führten ein langes Rohr an einem Bandelier hängend, Pistolen und einen Degen. Sie brauchten viel Gewandtheit im Schießen zu Pferde, da sie gliederweise vorreitend feuerten und im Reiten wieder luden.

Lantzierer und Küraſſiere haben sich nie unter den brandenburgischen Truppen befunden. Der Große Kurfürst kannte an Reiterei nur die Bandelier-Reuter, einfach Reuter genannt, die er durch Beseitigung des Hinterstückes des Küraß und Ersetzung der Sturmhaube durch einen Hut mit einem eisernen Kreuz versehen, erleichterte.

Die Attacke wurde nach Art der Bandelierreiter früher so ausgeführt, daß die geschlossene Kompagnie an den Feind heranritt, ihr erstes Glied eine Salve gab, dann die hinteren Glieder rechts und links zu einem abliefen, um die Flügel des ersten Gliedes herumgaloppierten und so die Flanke des Gegners gewannen,

in die sie dann ebenfalls hineinfeuerten. Den Degen gebrauchte man nur im Handgemenge und auch hier erst, wenn beide Pistolen abgefeuert waren und es an Zeit gebrach, von neuem zu laden. So kämpften die Reiter sowohl gegen die Reiterei wie gegen Fußvolk.

Hier setzte der Kurfürst mit seinen Reformen ein. — Nur das erste Glied nahm beim Anreiten die Schußwaffe hoch, die beiden folgenden hatten den Degen gezogen. Hatte das erste Glied seine Salve abgegeben, so ergriff es ebenfalls den Degen und hieb scharf ein. Beim Angriff wurde ein schneller Galopp verlangt. — Gelegentlich, aber doch ausnahmsweise, focht auch die Reiterei zu Fuß. Oft mischte der Kurfürst auch bei kleineren Abteilungen, so bei Parteien, die auf Erkundung gingen, Reuter und Dragoner, was sich durch die Unterstützung beider Waffen, die sich in ihrem Wirken vortrefflich ergänzten, sehr bewährte.

Die Artillerie war dem Generalfeldzeugmeister Otto Christof von Sparr unterstellt, also auch dieser Waffe hatte der Kurfürst einen besonderen Inspekteur gegeben. Zur Artillerie zählten auch die Minierer, die mit der Anlage von Minen und Sappen, sowie den verschiedenen Arbeiten bei Angriff und Verteidigung fester Plätze betraut wurden. Die Artilleristen hatten nicht nur die Geschütze zu bedienen, sondern auch die Munition anzufertigen. Artilleristen und Minierer bildeten eine handwerksmäßig geschlossene Zunft, lernten bei besonderen Büchsen- und Miniermeistern, erhielten einen Lehrbrief und nahmen dann Dienste. Ihnen gab der Kurfürst ein mehr soldatische Gliederung — von 1676 ab ist eine Einteilung der Feldartillerie in 4 Kompagnien nachweisbar — und gab ihnen eigene Offiziere.[58]) Immerhin blieb auch unter Friedrich Wilhelm die Artillerie noch eine Zunft. Dies lag zum Teil mit in dem Umstande, daß der Artillerie nicht nur die Herstellung des gesamten Geschützmaterials oblag, sondern auch die der anderen Waffen,

der Munition, sämtlicher Fahrzeuge und Brücken. Dadurch erhielten die Konstabler naturgemäß den Charakter mehr von Handwerkern, waren Pulvermacher, Geschütz- und Kugelgießer, Schlosser, Schmiede und Plattner. Auch der Artikelbrief, den der Kurfürst für die „Artilleriebedienten" erließ, trug noch sehr den Charakter der Zunftordnung.[59]) Als 1651 General v. Sparr aus kaiserlichen Diensten in brandenburgische als Feldzeugmeister trat, nahm er sich sehr der Artillerie an und suchte besonders das Militärische in der Waffe zum Ausdruck zu bringen. — In ihm hatte der Kurfürst jedenfalls den rechten Mann gefunden, um diese wichtige Waffe zu heben.

Bei dem Mangel an technisch ausgebildeten Artilleristen wurden auch Mannschaften der Fußtruppen und wahrscheinlich im Kriegsfalle auch Dragoner als Hülfsmannschaften zur Artillerie abkommandiert. Die Artillerie war im Frieden auf die festen Plätze verteilt. Beim Ausbruch eines Krieges wurde durch Abgaben aus den festen Plätzen eine „Feldartillerie" gebildet, die man nach dem Friedenschluß regelmäßig auflöste und wieder auf die festen Plätze verteilte. An Geschützen, Kanonen, Haubitzen, Mörsern gab es sehr verschiedene Kaliber. Die leichtesten, sog. Regimentsgeschütze waren Dreipfünder und wurden in der Schlachtlinie den Regimentern zugeteilt, die schweren Stücke, von denen die größten ins Feld geführten Zwölfpfünder waren, vereinigte der Kurfürst oft in großen Batterien. Die Bespannung mußte im Kriege das Land stellen, bei eiligen Märschen wurde sie verdoppelt. Eine bedeutungsvolle Neuerung im Interesse einer schnelleren Kriegsbereitschaft war es, daß der Kurfürst seit 1656 einen stehenden Artillerietrain von 300 bis 400 Pferden hielt, der in den Städten des Havellandes und der Mittelmark in Garnison stand. Die Beweglichkeit der brandenburgischen Artillerie übertraf die anderer Heere, auch machte sich der Kurfürst von der noch üblichen schematischen Aufstellung der Ge-

schütze frei und verstand es, diese nach dem Gelände und den Bewegungen der Truppen zu verwenden. Beispiele werden aus den Kriegsereignissen anzuführen sein.

Die Bedeutung der Festungen des Landes hatte der Kurfürst in der Regierungszeit seines Vaters wohl erkannt, waren diese doch, wenn feindliche Truppen die Länder Georg Wilhelms überschwemmt hatten, oft die einzigen Punkte, die die Truppen des Landesherrn noch hielten, und nicht zum wenigsten hat Georg Wilhelm diesem Umstande es zu danken, daß der Besitz seiner Lande ihm trotz aller Niederlagen und der Schwäche seiner Politik ungeschmälert erhalten blieb. Friedrich Wilhelm aber hatte in den Niederlanden während seines dortigen Aufenthalts Gelegenheit gefunden, sich über den niederländischen Festungsbau eingehend zu unterrichten. Die geringe Kostbarkeit der nach diesem System aufgeführten Werke mochte nicht wenig dazu beitragen, ihm dasselbe zu empfehlen. Er nahm daher holländische Ingenieure in seinen Dienst, während er brandenburgische auf Staatskosten zu ihrer Ausbildung reisen ließ. Also auch hier Reform, Fortschritt. Alle Festungen wurden in neuen Stand gesetzt. Berlin aber ließ der Kurfürst ganz neu befestigen, womit der Festungsbaumeister Meinhard 1658 begann. Nach 25 Jahren war der Bau vollendet, und jetzt erst konnte Berlin als wirkliche Festung gelten.[60])

Die Schlachtentaktik, wie sie in der Mitte und gegen das Ende des 17. Jahrhunderts in Gebrauch war, beruhte auf den erst von den Schweden und dann von den Holländern gegebenen Vorbildern. Besonders der Einfluß der Holländer auf die Verwendung der Brandenburger Truppen in der Schlacht hat selbst in das 18. Jahrhundert hineingereicht. Die bedeutenden Prinzen von Oranien haben hier wesentlich eingewirkt, hat doch noch Fürst Leopold von Dessau unter den Fahnen Wilhelm III. gedient.

Man gliederte sich in jenen Tagen meistenteils in zwei gleichstarke Treffen und eine Reserve. In den Treffen standen die Bataillone Infanterie in der Mitte mit einem Abstand, der ihrer Frontlänge entsprach, die Abteilungen des 2. Treffens, das 300 Schritt Abstand hatte, deckten die Zwischenräume und standen, als diese später fortfielen, auf Vordermann. Die Reiterei stand in der Hauptsache auf den Flügeln, einzelne Geschwader teilte man auch wohl den Infanterietreffen zu. — Die Reserve bildeten in der Regel nur Reiterei und Dragoner. — Über die Verteilung der Geschütze ward schon oben berichtet.

Bei einzelnen Heeren jener Zeit hat man wohl auch Musketier-Divisionen zwischen die Geschwader der Reiterei gestellt. Der Große Kurfürst hat dies nie getan, da er wohl mit gutem Grunde erkannte, daß die Infanterie bei ihrer Schwerfälligkeit, wodurch sie fast ausschließlich auf den stehenden Kampf angewiesen war, der Reiterei bei einer solchen Mischung zum Hemmschuh werden mußte. Das Element der raschen Bewegung, bei den Dragonern verbunden mit der Feuerwirkung, bei seiner Reiterei zu fördern, war des Kurfürsten eifrigstes Streben. „Die Bataillone des Fußvolks, in ihrer Weise ebenso vortrefflich ausgebildet, blieben ihm ‚die wandelnde Kastelle der Schlacht', an denen sich der Ansturm des Gegners brach, um dann von seinen Reitern vernichtet zu werden." — (Kähler).

Der Kurfürst war einer der offensivsten Feldherrn, seiner energischen Natur, dem kühnen Fluge seines Geistes entsprach der Angriff, gepaart mit Schnelligkeit und Überraschung, davon legen seine Feldzüge Zeugnis ab. — Daß er unter diesen Umständen und bei den vorhandenen noch nicht zu beseitigenden Mängeln der Infanterie seine Kavallerie bevorzugte, nicht aus persönlicher Liebhaberei für diese, sondern im vollen Verständnis für die Eigenart und Verwandlungsweise der verschiedenen Waffen, ist wohl erklärlich.

Friedrich der Große schreibt hierüber in seinen Mémoires de Brandebourg (Oeuvres I. S. 330):

„Es hat den Anschein, als wenn Friedrich Wilhelm seine Reiterei seiner Infanterie vorzog; er focht an der Spitze der ersteren in den Schlachten bei Warschau und Fehrbellin. Er setzte so viel Vertrauen in diese Truppe, daß man öfters in der Geschichte darauf stößt, daß seine Reiterei Geschütze mit sich führte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Voreingenommenheit nicht ohne Grundlage war, und daß der Kurfürst seine Beobachtungen über die Beschaffenheit seiner Staaten angestellt hatte, welche größtenteils flach sind, sowie über die Truppen seiner Nachbarn, vornehmlich der Polen, welche fast ganz aus Reitersleuten bestanden, daß er auf Grund dessen seine Reiterei seiner Infanterie vorzog, weil dieselbe ihm von vielseitigerem Nutzen war."

Wir haben gesehen, daß der Kurfürst an die Spitze der einzelnen Waffen seines Heeres Männer stellte, die es nach seinem Geist und Sinn bildeten, Schomberg die Infanterie, Derfflinger die Reiterei und die Dragoner, Sparr die Artillerie und das Festungswesen. Waldeck sahen wir sehr verdienstlich bei der Organisation der Truppen in Preußen tätig. Es muß hier noch des Fürsten Johann Georg v. Anhalt gedacht werden, des Schwagers des Kurfürsten durch seine Verheiratung mit Henriette Katharine von Oranien und Vaters des „alten Dessauer". Bereits in manchem Kriege erprobt, hatte er 1658 die schwedischen Kriegsdienste mit den brandenburgischen auf Wunsch des Kurfürsten vertauscht und war 1670 zum Feldmarschall ernannt worden. Während der Abwesenheit des Kurfürsten vertrat er diesen als Statthalter der Mark. Er war der treue Wächter der brandenburgischen Lande, der emsige Waffenschmied Friedrich Wilhelms, der brandenburgische Scharnhorst. Vor allem bewährte er sich im Jahre 1675 bei dem Einfall der Schweden, wo er das möglichste leistete, um das Land bis zum Eintreffen des Kurfürsten

zu schützen. Von den innigen Beziehungen zwischen ihm und dem Kurfürsten legt der sehr umfangreiche Briefwechsel zwischen beiden, von dem einige Proben aus der Feder des Kurfürsten mitgeteilt wurden, Zeugnis ab.

Truppenübungen in gemischten Verbänden waren in jener Zeit etwas Unbekanntes, bei den häufigen Kriegen war der Krieg selbst die Schule des Krieges. Wir wollen nun sehen, wie der Kurfürst im ernsten Ringen seine Truppen weiter bildete, welchen Charakter seine Kriegskunst trug, und welche Früchte seine Erziehung im Frieden gezeitigt hat, indem bezeichnende Ereignisse aus den zahlreichen Kriegszügen, die er gegen Franzosen, Schweden und Polen führte, herausgegriffen werden sollen.

Die erste große Schlacht, in der brandenburgische Truppen überhaupt als ebenbürtig und ausschlaggebend neben den Truppen einer Großmacht kämpften, war die dreitägige Schlacht bei Warschau. Am 1. Schlachttage, dem 18. Juli 1656, traf das vereinigte Heer der Schweden und Brandenburger auf dem rechten Weichselufer, eine kleine Meile der Warschauer Vorstadt Praga, auf die zum Teil verschanzte polnische Armee. Der Tag verlief ohne Entscheidung unter Kämpfen der beiden Reitereien. Da auf dem schmalen Kampffelde zwischen der Weichsel und dem Bialolenka Walde eine Entwicklung des verbündeten Heeres nicht möglich war, die feindliche Front sich auch sehr stark gezeigt hatte, beschlossen König Karl Gustav und der Kurfürst am folgenden Tage den Linksabmarsch, um die Polen in der rechten Flanke anzugreifen. Dieser Flankenmarsch, der nur 2000 bis 3000 Schritt von den feindlichen Lagern durch einen großen Wald führte, war ein kühnes Wagnis, das nur mit Truppen auszuführen war, sicher in der Hand der Führer.

Mit richtigem Blick hatte der Kurfürst bei der Er-

kundung am Morgen erkannt, daß ein dicht am Walde gelegener Hügel, auf den Plänen Kolline genannt, den Polen entrissen werden müsse, sollte die Bewegung glücken. Es gelang seiner aus Infanterie und Dragonern bestehenden Avantgarde den Hügel zu nehmen. Dieser wurde sofort mit schwerem Geschütz besetzt, und dank der Zähigkeit der brandenburgischen Infanterie glückte es, die aus einer nahe gelegenen Schanze immer wiederholten Angriffe der Polen zurückzuweisen. Nun gelang es den Schweden, den Flankenmarsch fortzusetzen, und zwar trotz eines heftigen Angriffs von 2000—6000 Tartaren, die von Norden herankommend die Schweden zum Teil im Rücken anfielen. Bei der Abweisung dieser Gegner hatte brandenburgische Reiterei mitgewirkt.

Die Stellung des Kurfürsten an der Kolline, die jetzt seinen rechten Flügel bildete, war aber fortgesetzt aufs äußerste gefährdet, und nur der großen Tüchtigkeit seiner Truppen, besonders dem Eingreifen der Reiterei gelang es, auch einen umfassenden Angriff der Polen zurückzuweisen, bei dem die Tartaren gleichzeitig die linke Flanke und sogar den Rücken des Kurfürsten anfielen.

Dem Könige war so die Fortsetzung seines Marsches und die Ausführung einer großen Rechtsschwenkung ermöglicht, durch die er die Front gegen die Weichsel bekam.

Es folgte ein allgemeiner Angriff der Polen gegen die ganze Front. Die Tataren aber fielen die Bagage im Rücken des Heeres an und warfen sich auf die hier stehende Reserve der Schweden. Karl Gustav kämpfte heldenmütig im Handgemenge, schwedische Reiterei und das auf diesem Flügel stehende brandenburgische Regiment Leibgarde zu Fuß, das eine vorzügliche Haltung zeigte, eilten zur Unterstützung herbei, und der ganze gefährliche Angriff endete mit der verlustreichen Flucht der Tataren. Auf dem rechten Flügel des Kurfürsten war gleichfalls heftig gekämpft worden, und dieser selbst war, seine Reiterei anfeuernd, ins Schlachtgetümmel geraten.

Die Verbündeten hatten in schwerem Ringen am zweiten Schlachttage die Walstatt behauptet, eine Entscheidung aber war noch nicht gefallen. Vor ihrer Front lag ein von den Polen besetzter langgestreckter Dünenhügel, auf dessen südlichster Spitze ein Wäldchen, das Gehölz von Praga lag, in dem die Polen „sich verschanzt, verknickt und eingegraben" hatten. (Erdmannsdörfer.) Die Stellung war stark mit Infanterie und Geschütz besetzt, der Angriff darauf mußte die Entscheidung des Tages bringen. Die Aufgabe wurde am dritten Schlachttage dem Feldzeugmeister von Sparr übertragen, der hierbei den größten Teil der Brandenburger Infanterie sowie zahlreiche Geschütze unter seinem Befehle hatte. Nach einstündiger Vorbereitung durch das Geschützfeuer gingen die Brandenburger zum Sturm vor und es gelang, die Stellung zu nehmen. Gleichzeitig war auch der Kurfürst gegen die sich nördlich des Wäldchens hinziehende Dünenkette mit der Kavallerie zum Angriff vorgegangen, hatte die polnische Reiterei geworfen und mehrere Geschütze genommen. So kam die ganze Dünenkette in den Besitz der Angreifer, und die Entscheidung war gefallen. — Unter großen Verlusten flüchteten die Polen über die Brücken auf das andere Weichselufer.

Nach schwerem Ringen war die große Schlacht gewonnen, in der die jungen brandenburgischen Truppen zum ersten Male ernstlich auf die Probe gestellt wurden. Die Erziehung, die ihnen der Kurfürst gegeben hatte, hatte sich glänzend bewährt. Sie bestanden die Probe. Noch mehrere Jahre später sprach es der an der Seite des Kurfürsten weilende schwedische Feldmarschall Freiherr v. Wrangel aus, daß der „hohen Konduite" des Kurfürsten und der Haltung seiner Truppen vornehmlich „die herrliche Viktoria" des Tages zu danken sei.

Der Sieg war zwar erfochten, aber dem Schwedenkönig fehlten die Kräfte, um den Feldzug erfolgreich zu Ende zu führen, und der Kurfürst hatte, aus politischen

Gründen weitere Operationen ablehnend, sich nach dem Herzogtum Preußen zurückgezogen, während Karl Gustav in Westpreußen Quartiere nahm. Gegen beide ging im Oktober die neugesammelte polnische Heeresmacht zum Angriff vor, und da zeigte es sich am 8. Oktober bei Prostko am Lyck, daß doch noch nicht alle von den jungen Truppen des Kurfürsten die gleiche innere Festigkeit besaßen, wie solche z. B. das Leibregiment zu Fuß bei Warschau bewiesen hatte. An jenem Tage wurde Graf Friedrich von Waldeck, der daselbst mit einigen schwedischen Regimentern und den von ihm in Preußen organisierten Truppen zum Schutze der Grenze aufgestellt war, von Litauen her durch den Oberfeldherrn Gonsiewski angegriffen und erlitt eine empfindliche Niederlage. Waldecks junge Regimenter hielten nicht stand, sie gerieten in wilde Flucht, nur die Schweden wehrten sich tapfer. Alle brandenburgischen Geschütze, die Waldeck bei sich hatte, viele Fahnen und Standarten gingen verloren.[61]) Ähnliches ist den kurfürstlichen Truppen aber nicht wieder begegnet.

Schon am 22. Oktober gelang es Waldeck, der sich mit dem schwedischen General Steenbock vereinigt hatte, die Scharte auszuwetzen. Man hatte Gonsiewski bei Philippowo in Litauen eingeholt, und in dem nun folgenden Treffen wetteiferten die beiden verbündeten Truppen an Tapferkeit. Gonsiewski erlitt eine volle Niederlage. Viele verlorenen Standarten wurden wiedererobert, die Gefangenen befreit.

Die Lage des Kurfürsten und der Schweden war indessen eine üble. Polnische Adelsaufgebote brachen über die Grenze, Raub und Brand verbreitend. Hier verjagt, kommen sie dort wieder „Fliegen gleich", sagt einmal Schwerin, der erste Minister des Kurfürsten, „die man mit der Hand auffjagt, und die doch augenblicklich wieder da sind". — Das Land litt unsäglich, und ein stürmisches Verlangen nach Frieden wurde laut, doch der

Kurfürst hielt am schwedischen Bündnis fest. Der am 20. November 1656 zu Labiau mit Karl Gustav abgeschlossene Vertrag, durch den Schweden die Souveränität des Kurfürsten über Preußen mit Ermeland anerkannte, besiegelte diese Treue.

Der Krieg tobte weiter, Karl Gustav fiel, nachdem er sich mit dem Fürsten Rakoczy von Siebenbürgen verbunden hatte, in Großpolen ein. Der Kurfürst sandte ihm unter Waldeck ein Hilfskorps von 3000 Reitern. Die Unterstützung, die die wilden Horden des Siebenbürgers brachten, war unzureichend, der Feldzug und mit ihm die „Kavalkade" Waldecks, wie dessen Gegner die Tätigkeit der waldeckschen Reiter nannten, verlief ergebnislos, aber die brandenburgischen Truppen hatten durch die ausgezeichnete Disziplin, die sie gehalten hatten, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt.

Als Karl Gustav sich von Polen abwandte, um gegen Dänemark zu ziehen, das zum Angriff geschritten war, machte der Kurfürst seinen Frieden mit Polen und erreichte im Vertrage von Wehlau am 19. September 1657, daß ihm die Souveränität Preußens auch von diesem zugesprochen wurde. Der Kurfürst trat nun auf Polens Seite, verbündet mit Dänemark und dem Kaiser.

In dem folgenden Kriegszuge ist, für den Geist der brandenburgischen Truppen bezeichnend, der Überfall der Insel Alsen am 4. Dezember 1658. Die nachstehend wiedergegebene Disposition zu dem Unternehmen läßt erkennen, mit welcher Sorgfalt und Umsicht der Kurfürst seine Kriegshandlungen vorbereitete:

Tippel den 2. Dezember 1658.

Disposition der Attaque auf den 4/17 Dezb 1658 auf die Insel Alsen.[62])

1. Soll von beiden Armeen alles kommandirte Fußvolk sammt Ihrer Bagage anheut alhero in das nächste Dorf kommen und morgen eine Stunde vor Tage an diesem Ufer sich befinden.

2. Soll die kommandirte Cavallerie eine Stunde vor Tag gleichfalls hier sein.

3. (Sollen) alle Schiffe heut in der Nacht umb 8 Uhr von ihrem itzigen Ort weg und an dasjenige Ufer fahren, wo man übersetzen wird, welche heut noch in 2 gleiche Theile, als das eine den Kayserlichen und das andere den Chur-Brandenburgischen Völkern zukommt, getheilt werden.

4. Das große Schiff, so für die Reiterei zugerichtet worden, soll auch zur Überbringung der Fußvölker gebraucht werden, auf welchem von beiden Theilen ein Capitän nach dem andern mit seinen Völkern hinübergehen wird.

5. Die kleinen Stückel müssen heut noch auf die Schiffe gebracht werden.

6. Die zwei großen Schiffe mit Stücken[65]) (auf deren einem der Obriste Raufft sein und bey 100 guter Musquetier oder nur so viel als darin Raum und Platz haben und der Schiffskapitän oder Leutnant, damit die Botsgesellen nicht verhindert werden, vor gut befinden wird, mitnehmen solle) werden voranfahren, und so nahe als sie können sich an das Ufer legen und selbiges mit continuirlichem Feuergeben frey halten bis daß die andern Boote, so auf gemeldete zwei große Schiffe folgen sollen anlanden und die darinnigen Völker außsetzen und posto fassen können.

7. Das 1 mahl werden von jeder Armee 300 Mann, zusammen 600 übersetzen, wozu die Kayserlichen den Obristen Grafen Strozzi, einen Obristwachtmeister, 3 Hauptleute sammt zugehörigen Offizieren, die Brandenburger aber einen Obristleutnant Jastrow, drei Hauptleute sammt zugehörigen Offizieren geben, welche zusehen sollen, damit sie bald einige gefangene bekommen, wie auch den holländischen Schiffen an die Hand stehen damit sie zu Überbringung der Schiffe alsbald auf jenem Ufer einen großen Anker einschlagen.

8. Mit der andern Fuhr gehen wiederum 600 man über sammt dem brandenb. Obristen Götzen und dem Kayf. Obristleutnant Tessow.

9. Mit der 3 Fuhr gehen wiederumb 600 Man unter dem Churf. G. M. Goltzen.

10. Die 9te Fuhr soll mit der Generalität übersetzen.

11. Soll die erste Fuhr die spanischen Reuter sammt den Flinten auch Seylern, Zimmerleuten, Schanzzeug und Hacken mitnehmen welche auch alsobalde zusehen sollen, damit sie sich erstlich vor des Feindes einfallenden Reutern versichern, derselben Laufgraben sich bemächtigen und mit den spanischen Reutern und Umbhawung der Bäume so lange sich verwahren und posto fassen sollen bis die andern hernach kommen, allermaßen der Ob. Strozzi die sachen am besten zu thun wissen wird.

12. Die andern Fuhren sollen entweder mit ihren untergebenen Völkern ihre bataillon formiren, die Posten verstärken und zusehen, daß sie mit ihren posten immer weiter advanciren und einen Platz vor die Cavallerie frey lassen.

13. Bei der 3 Fuhr wird der Churbrd. GM. von der Goltz zu disponiren wissen wie es die Notturft und des Feindes contenance erfordern und zulassen wird.

14. Mit der retrogardie vom Fußvolk wird man die Regimentsstücke hinüberführen.

15. Die ganze Artillerie wird bei der Nacht von ihrem itzigen Posten unvermerkt des Feindes abgeführet, und werden dem Feinde feinte zu machen ein als den andern Weg die Leute und ferner an itzigen Orten verbleiben,[64]) die Artillerie aber soll an den Ort wo man übersetzen wird gebracht werden, damit man mit derselben das Feld hin und wieder beschießen und frey halten, auch wie es sich am besten schicken wird kreuzweise bestreichen kenne gestalt denn man auch heut noch den Obersten von der Artillerie ausführliche ordre ertheilen und den Ort eigentlich zeigen wird.

16. Der Dänische Vice-Admiral soll ein wachsames Auge auf die Schwedischen Schiffe haben, damit sie im Übersetzen uns keine Verhinderung machen.

17. Soll der Soldatesque heut noch die gebührende munition ausgetheilt werden.

18. Die Wacht zu pferd so von Anfang allhie gewesen soll sich wieder allda setzen und die Päsfe bewachen.

19. Nach dem Fußvolk gehen 700 Tragoner zn Fuß hinüber auf den übrigen Botten.

20. worauf die 80 Pferde von der kayserlich guarde folgen.

21. übersetzen von der Reuterey nemlich 200 Churf. sambt dem Obristen Joseph und einem Obristwachtmeister und 200 Kaiserliche und einem Obristleutnant.

22. Hierauf folgent die übrige Reuterey esquadron Weise wie selbige der bisher observirten Ordnung nach einer nach dem andern gehn, jedoch daß nach den ersten 4 Squadronen Teutscher Reuter 200 Polacken hinübersetzen sollen.

23. Für allen Dingen ist fleißig acht zu haben, damit sowohl beim Fußvolk als auch bei der Reuterey beim Ein- und Ausfahren keine confusion geschehe sonst auch alles in guter Ordnung gehalten werde und in bester distanz verbleibe.

24. Die Völker so auf die großen Schiffe gehen sollen anheut 2 Stund in der Nacht bey der Mühle sich embanquiren, die kleinen Schiffe aber bleiben an dem Ort der Überfuhr so lange ledig bis man sie besetzen wird.

25. Die Avantüriers (wohl Aufklärer, Ordinanzen. Verf.) sollen bei den Generals-Personen verbleiben.

26. Die Losung und die Zeichen wird sein wie es J. Ch. D. geben werden.

Das brandenburgische und kaiserliche Fußvolk wurde bei Sonderburg der Disposition entsprechend auf Booten und Flößen übergesetzt, während einige Hundert polnische Reiter und ebenso die brandenburgischen hinüberschwammen.

Von dem dänischen Festlande wurden die Schweden vertrieben. Auf den Inseln Erfolge zu erringen, war bei dem Mangel einer Flotte unmöglich, und die energischen Bemühungen des Kurfürsten, sich eine solche in Holland zu verschaffen, scheiterten.[65]) Der Krieg wurde nun in Schwedisch-Pommern geführt, und erst als im Herbst eine holländische Flotte unter Admiral Ruyter erschien und einige Tausend Mann der verbündeten Truppen an Bord nahm, gelang eine Landung auf Fünen. Die bei Nyborg am 14. November in Schlachtordnung aufgestellten Truppen wurden von der brandenburgischen Reiterei angegriffen, und die Hauptarbeit von dieser war

getan, als das niederländiſche Fußvolk heranrückte. Es vollendete die Niederlage der Schweden, die hier ihre Kerntruppen verloren. Der Führer der brandenburgiſchen Reiterei und faſt alle ſeine Offiziere waren verwundet. Das Ergebnis aller dieſer Kämpfe war der Friede von Oliva am 3. Mai 1660, in dem die Souveränität des Kurfürſten über Preußen allſeitig anerkannt wurde.

1663 gewährte der Kurfürſt dem Kaiſer eine Türkenhilfe von 2000 Mann unter dem Herzog von Holſtein. Auch dieſe brandenburgiſchen Krieger machten ihrem Rufe alle Ehre. Bei Czernowitz am 16. Mai 1664 wurde das kleine, nur noch 8000 Mann ſtarke Korps der Kreistruppen, zu denen die Brandenburger gehörten, von 20000 Türken und Tataren überfallen. An dem ehernen Gefüge des brandenburgiſchen Fußvolks brach ſich indeſſen der wilde Anprall und die Reiterei vollendete die Niederlage des Gegners, der an 1000 Tote und Verwundete einbüßte. In der Schlacht von Lewesch warf Holſtein die Türken unter ſo außerordentlichen Umſtänden von einer beherrſchenden Anhöhe, daß ſelbſt der den Brandenburgern wenig günſtig geſinnte Kaiſer des Lobes voll war ob der „tapfern und faſt unglaublichen Reſolution". (Philippſon).

Während des Feldzuges 1674 im Elſaß war es dem Kurfürſten nicht beſchieden, Lorbeeren zu ſammeln. Wenn er auch keine Niederlage erlitt, ſo verlief das Unternehmen doch ergebnislos. Die Urſache hiervon lag, abgeſehen von dem Feldherrntalent Turennes, des Führers auf der Gegenſeite, in der vollen Unfähigkeit des kaiſerlichen Feldherrn Bournonville und darin, daß der Kurfürſt infolge ſeines fürſtlichen Ranges zwar nominal den Oberbefehl führte, aber nach Abkommen mit dem Kaiſer über vorzunehmende Operationen die Mehrheit der Generale im Kriegsrate entſcheiden ſollte. Es wurde hier wahr, was der große Friedrich ſo richtig erkannt hatte, daß bei ſolchen Verhandlungen ſtets die „timidere" Partei Siegerin bleibt. Dabei widerſtrebte es dem kaiſerlichen General,

sich dem Befehle eines Reichsfürsten unterzuordnen, und trotz Versicherungen vollster Hingabe an ihn, als er den Kurfürsten begrüßte, hat er dennoch dessen Plänen und den Plänen seiner Generale, wo er es vermochte, Hindernisse bereitet.

Zur Kennzeichnung der Verhältnisse in dieser Befehlsführung sei nach Erdmannsdörfer kurz folgendes angeführt:

„Als die deutsche Armee am Morgen des 18. Oktober bei Marlenheim dem Lager Turennes gegenüberstand, war der Kurfürst, der den linken Flügel hatte und sich am nächsten dem Feinde gegenüber befand, zum Angriff bereit. Derfflinger hatte den Feind erkundet, fand die Stellung im allgemeinen gut gewählt, doch erkannte er, daß diese von einer in der Flanke gelegenen Höhe, wenn man Artillerie hinaufschaffte, wohl angreifbar sei. In dem abgehaltenen Kriegsrate weigerte Bournonville den Angriff und von ihm beeinflußt, schlossen seine Generale sich ihm an. Ermüdung der Truppen bildete den Vorwand zu dem kleinmütigen Entschluß. Derfflinger verließ mit einem groben Abschiedswort den Kriegsrat, der Kurfürst war durch die Art und Weise, wie man seine Vorschläge behandelt hatte, persönlich verletzt. In einem Bericht über diese Vorgänge erzählt der Kurfürst: ‚Hierauf ist Kriegsrath gehalten worden, was zu thun sei, da ich dann proponirt und fürgeschlagen, daß man sich des Berges (in der Flanke) bemächtigen sollte, da es an das Handgefecht kommen sollte. Dieses ist aber redukuill (sic.) befunden worden, daß man mich ausgelacht.‘

Turenne aber, der seine Stellung angesichts des feindlichen Heeres für zu gefährdet hielt, räumte diese in der Nacht. Die Gelegenheit, einen entscheidenden Sieg zu erfechten, war versäumt worden. Turenne hatte erhebliche Verstärkungen herangezogen und war jetzt den Verbündeten gewachsen. Diese bezogen Winterquartiere und hielten das Elsaß besetzt. Der klägliche Verlauf des Feldzuges hatte die Brandenburger und besonders den Kurfürsten arg verstimmt, ja es wurden Stimmen laut, die Bournonville des Verrats und des Einverständnisses mit dem Feinde bezichtigten. Da fiel Turenne den

Verbündeten in die Winterquartiere und es gab Verwirrung und Aufregung. Diesen Eindrücken hat sich auch der Kurfürst nicht ganz entziehen können, um so mehr, als er in jenen Tagen schwer an Gicht litt und durch den Tod des heißgeliebten Kurprinzen Karl Emil, der am 7. Dezember 1674 verschied, seelisch schwer litt.

Mühsam und nur unter Verlusten war die Vereinigung der verbündeten Heere gelungen, die gegen 30000 Mann stark den Franzosen noch immer gewachsen waren. Man beschloß, dem Feinde eine Schlacht zu bieten, und befand sich am 5. Januar 1675 bei Türkheim dem feindlichen Heere in Stellung gegenüber. Die zerfahrenen Kommandoverhältnisse ließen es auch hier zu einem Erfolge der Verbündeten, die sich sehr gut schlugen, nicht kommen, doch war die Schlacht am Abend des Tages nicht entschieden, und Turenne, gedachte sie am folgenden Morgen zu erneuern.

Das Verhalten der brandenburgischen Truppen und des Kurfürsten in diesem Treffen kennzeichnet am besten folgende Stelle aus dem Tagebuch des Kammerherrn von Buch (Ausgabe von Hirsch):

26. Dezember (5. Januar) 1674 (75).

„pp. So in die Ebene herabsteigend, sahen wir zwei Mühlen an dem mehr genannten kleinen Bach (bei Türkheim, Verf.), die die Franzosen besetzt hatten. Die Unsrigen hatten sie indessen von der einen vertrieben, da ihnen dies bei der andern nicht gelingen wollte, stand das Feuergefecht. Während dem ließ man unsere Dragoner mit einigen Münsterländern vorrücken (Dragoner des Bischofs von Münster, Verf.), die als sie die Mühle erreichten, noch auf einen durch die Franzosen besetzten Kirchhof stießen. Nichtsdestoweniger ließ G. M. Schultz (Kaiserlicher General, Verf.) der dort befehligte, 8 Mann von jeder Compagnie absitzen, was bei unsern 6 Compagnien (NB das Regiment Dörffling) 48 und von zwei andern Kompagnien die dort waren 16 also im Ganzen 64 machte. Er setzte den Hauptmann Arnheim an ihre Spitze mit dem Befehl, die Franzosen anzu-

greifen, die den Kirchhof mit über 200 Mann besetzt hielten. Er griff sie so energisch an, daß in weniger als einer halben Stunde mehr als 120 Franzosen getödtet auf dem Platz blieben, der Rest über den Bach floh. Als Herr Schultz wieder bei dem Herrn Kurfürsten anlangte, fragte ihn Seine Durchlaucht, wie seine Leute sich gehalten hätten, worauf der genannte General erwiderte, sehr gut, hinzufügend: ‚Wahrhaftig Euer Durchlaucht, mit diesen Leuten getraue ich mich, nicht nur die Franzosen anzugreifen, sondern selbst den Teufel in der Hölle.‘

„pp. S. K. D. war immer ohne Rüstung bei den Kämpfenden, und obgleich ich ihn mehreremale bat, sie zu nehmen, wollte er es niemals, sagend, daß es ihm zuwider sei, den Küraß vor allen Soldaten zu nehmen, welche keine hatten pp. ‚Indessen bekamen die Dragoner, welche den Kirchhof angriffen, Befehl den Fuß zur Erde zu setzen und an der Seite unserer Infanterie mehr gegen die Stadt Türkheim zu zu kämpfen, wo sie sehr gut waren, und man muß die Sachen sagen, wie sie sind, jeder that als Ehrenmann seine Schuldigkeit.‘“

Obgleich die Schlacht also keineswegs verloren war, wurde in einem sofort nach Abbruch des Kampfes gehaltenen Kriegsrate beschlossen, den Rückzug anzutreten, den Turenne nicht behelligte. Der Rückzug wurde über die Rheinbrücke bei Straßburg fortgesetzt und war am 13. Januar auf das rechte Rheinufer vollendet. Straßburg und das Elsaß waren damit endgültig den Franzosen preisgegeben. In diesem so ergebnislos verlaufenen Feldzuge hatte sich nicht nur der Kurfürst als unternehmender, zielbewußter Feldherr bewiesen, auch seine Truppen hatten sich des alten Ruhmes von Warschau würdig gezeigt. Außer den Dragonern hatte sich besonders die Reiterei bei den verschiedenen Streifungen auf Erkundung, sowie als Deckungsabteilungen hervorgetan. Als Führer der Parteien zeichneten sich besonders der Prinz von Homburg, „der tapfer wie ein Löwe“ war, und der Oberstleutnant Henniges, später v. Treffenfeld, aus. Dem letzteren gelang es auf einem Streifzuge Ende Oktober das ganze

Silber und andere Schätze des Marschall Créqui zu erbeuten, die er auf fünf Mauleseln beladen zurückbrachte.[66])

So war das Streben des Kurfürsten, seinem großen deutschen Vaterlande gegen das ländergierige Frankreich Hilfe zu bringen, gescheitert. Zugleich aber war eine dringende Gefahr um die Wiege seiner Kraft, seine Kurmark Brandenburg, heraufgezogen, in die die Schweden Ende des Jahres 1674 ohne Kriegserklärung eingefallen waren.

Die Winterquartiere hatten die Brandenburger in Franken genommen, das Hauptquartier nahm der Kurfürst in Schweinfurt. Von hier entwickelte er eine umfangreiche Tätigkeit, einerseits durch Korrespondenzen nach der Mark hin, besonders mit seinem treuen Statthalter, dem Fürsten von Anhalt, andererseits durch Versuche, seine Verbündeten, vornehmlich die Generalstaaten, den Kaiser und Dänemark zu energischen Rüstungen gegenüber dem schwedischen Friedensbruch zu bewegen. Diesen Zwecken diente auch eine Reise, die er zunächst nach seiner niederrheinischen Residenz Cleve und dann nach Holland unternahm.

Nach langwierigen Verhandlungen mit den beteiligten Höfen mußte Friedrich Wilhelm die Überzeugung gewinnen, daß von seinen Bundesgenossen für ihn nichts zu erwarten war, und daß nur das Beispiel der Tat dem Zaudern der Verbündeten ein Ende bereiten konnte. Als er erkannt hatte, daß seine nächste Zukunft allein auf sein eigenes gutes Schwert begründet war, gab es für ihn kein Zögern mehr, blitzschnell und kühn war sein Handeln, frei von diplomatischen Rücksichten konnte er die ihm eigene Energie zur Geltung bringen.

Derfflinger erhielt Befehl, die Truppen in den Winterquartieren zu versammeln und der vom Haag bei der Armee Ende Mai eingetroffene Kurfürst konnte bereits am 26. mit dem Heere zur Rettung seiner Mark aufbrechen. Die Sorge, daß die Schweden sich der Über-

gänge über die Elbe und Magdeburgs bemächtigen könnten, trieb ihn zur größten Eile.

Wenngleich die Verhandlungen mit Dänemark inzwischen einen günstigen Verlauf genommen hatten und er auf ein Hilfskorps von 16000 Mann von dieser Seite rechnen konnte, auch der Kaiser, der für Schlesien besorgt wurde, die Aufstellung eines Korps daselbst und seine Hilfe zugesagt hatte, so war doch auf eine Wirksamkeit dieser Truppen vor Wochen nicht zu rechnen, und der Kurfürst mußte sich vorerst allein helfen, auch mußte er später mit einem Eingreifen des ihm feindlich gesinnten Hannover rechnen. In der Mark hatte er Werbungen angeordnet, der Adel, die Städte, das Landvolk, besonders die kurfürstliche Jägerei wurde aufgeboten, um dem Eindringen der Schweden, namentlich durch Sperren der Pässe, Einhalt zu tun. Im allgemeinen hielten sich die Festungen und Aufgebote gut, nur die Feste Löcknitz fiel nach schwächlicher Verteidigung in die Hände der Dänen,[67]) und die Jägerei versagte an einigen Stellen, an anderen hielt sie sich gut.[68]) Von dem Landsturm der Bauern scheinen sich besonders die Altmärker ausgezeichnet zu haben. Sie waren es, die jene Fahne mit der bekannten Aufschrift führten:

„Wihr Bauern von geringen Guth dienen unsern gnädigen Kurfürsten und Herrn mit unseren Blut."

In Magdeburg angekommen, erhielt Friedrich Wilhelm die Gewißheit, daß die Schweden von seinem Anmarsch noch keine Kenntnis hatten und es galt nun, diesen Umstand durch einen Überfall der Gegner in den Quartieren auszunutzen. Mit scharfem Blick übersah der Kurfürst, daß das schwachbesetzte Rathenow, das in der Mitte der schwedischen Quartiere lag, der geeignete Punkt sei, und hier beschloß er die Quartiere zu durchbrechen. Obgleich das Gros seiner Infanterie Magdeburg noch nicht erreicht hatte, entschloß er sich, mit einer kleinen Macht von 7000—8000 Mann, darunter 800 Dragoner

und nur 1200 Mann Infanterie, der Reſt Reiterei, gegen den Feind aufzubrechen, da ſchnelle Ausführung des Entſchluſſes allein zur Überraſchung des Feindes führen konnte.

20 Tage nach dem Aufbruch von Schweinfurt erſchien der Kurfürſt überraſchend am 15. Juni vor dem von einem ſchwediſchen Dragoner-Regiment beſetzten Rathenow, deſſen Überfall, dank der kühnen Entſchloſſenheit Derfflingers, der mit der Spitze der Dragoner die ſchwediſche Wache an der Havelbrücke überfiel, vollkommen glückte.

Vor Beginn neuer Operationen wollte der Kurfürſt nunmehr die Ankunft ſeiner bei Magdeburg zurückgelaſſenen Infanterie abwarten. Er gab dieſe Abſicht aber ſofort auf, als er durch ſeine aufklärenden Reiter erfuhr, daß die ſchwediſche Heeresabteilung des Generalleutnant v. Wrangel ſich über Nauen nach Fehrbellin gewendet habe, um die Vereinigung mit der Hauptmacht unter dem Feldmarſchall v. Wrangel in der Priegnitz zu ſuchen. Gelang dieſe Abſicht, ſo entkamen ihm die Schweden ungeſtraft. Friedrich Wilhelm faßte daher den kühnen Entſchluß, den Kampf mit ſeiner Reiterei allein aufzunehmen und den Gegner anzugreifen, bevor dieſer die Päſſe des havelländiſchen Luchs überſchritten hatte.

Am 18. Juni waren die ſich gegenüberſtehenden Heere marſchbereit, das ſchwediſche, um den Rückzug über Fehrbellin fortzuſetzen. Als die brandenburgiſche Avantgarde um 6 Uhr früh die Schweden in Sicht bekam, handelte es ſich darum, anzugreifen oder zu verſuchen, durch einen Umgehungsmarſch nach Cremmen dem Feinde den Rückzug über die Dämme und die Brücken über das Luch zu verlegen. Der um ſeine Anſicht gefragte Derfflinger glaubte zu dieſer Maßregel raten zu ſollen und meinte, „der Feind werde durch Hunger gezwungen, innerhalb 2 Tagen um ſein Leben bitten zu müſſen“ (v. Witzleben und Haßel). Der Kurfürſt aber war für den

sofortigen Angriff: „Er wäre jetzt dem Feinde so nahe, und der müsse Fell und Federn lassen".

Der kühnere Plan des Kurfürsten war zweifellos der richtigere; es galt, den schlechten moralischen Zustand, der sich auf dem bisherigen Rückzuge bei den Schweden bemerklich machte, schnell auszunutzen, auch war es zweifelhaft, ob die Brandenburger bei ihrem Umgehungsmarsch rechtzeitig die Rückzugsstraße der Schweden erreichen würden, denen es überdies, wie sich später zeigte, bis zum Morgen des 19. gelungen war, den Damm und die Brücke bei Fehrbellin, die brandenburgische Parteien zerstört hatten, herzustellen.

So kam es zu der denkwürdigen Fehrbelliner Schlacht.

Für die Leitung derselben durch den Kurfürsten ist es bezeichnend, daß, während sein Gegner Wrangel an der damals üblichen schematischen Schlachtordnung festhielt und daher eine Anzahl von Sandhügeln, die in der Verlängerung seines rechten Flügels lagen, zu besetzen versäumte, der Kurfürst sich um eine regelrechte Schlachtordnung wenig besorgt zeigte, aber die Wichtigkeit jener Hügel und die Schwäche des feindlichen rechten Flügels sofort erkannte. Er stellte auf den Hügeln seine Geschütze, von abgesessenen Dragonern bedeckt, so auf, daß sie die schwedische Front der Länge nach bestrichen.

In dem folgenden Kampfe sehen wir den Kurfürsten wiederholt persönlich eingreifen. So, als die Leibtrabanten und das Regiment Anhalt, die bei den Geschützen am linken Flügel hielten, sich zur Flucht wandten, als Wrangel, der wohl erkannte, daß an dieser Stelle die Entscheidung des Tages lag, diesen Flügel angriff. Auf die Fliehenden zureitend und sie gewaltig andonnernd, brachte er die Reiter zum Stehen und führte sie wieder gegen den Feind.

Über diesen kritischen Augenblick schreibt der Kur-

fürſt am Tage nach der Schlacht dem Fürſten von Anhalt:

„pp. Ich habe Gott allein zu danken, etliche regimenter haben ſehr vbell gethan, Ew. Lbd. regiment kam mir in follem lauff entgegen. Ich hatte genug zu thun, Sie wieder zu ſchwingen, vndt wieder gegen den Feind zu bringen da doch niehmands hinter Sie wehre pp."

Die Dragoner hatten bei den Geſchützen tapfer ſtand gehalten, dieſe waren nun gerettet, doch der Kampf wogte hin und her. Wiederholt griff der Kurfürſt noch perſönlich ein. So, als er einige Kompagnien, wahrſcheinlich vom Regiment Mörner, das ſeinen Oberſten und viele Offiziere verloren hatte, weichen ſah. Er jagte auf ſie zu und rief: „Getroſt tapfere Soldaten, Ich euer Fürſt und nunmehr euer Kapitän will ſiegen oder ritterlich mit euch ſterben". Der Kurfürſt ſoll ſogar einmal ganz vom Feinde umringt geweſen ſein und mußte von ſeinen Reitern herausgehauen werden. (v. Witzleben und Haßel.)

Mit der Niederlage des ſchwediſchen rechten Flügels war der Sieg der Brandenburger über die auf 10600 bis 12000 Mann geſchätzten Schweden entſchieden.

Der energiſchen Kriegführung des Kurfürſten entſprach auch die nach der Schlacht angeſetzte Verfolgung des geſchlagenen Gegners. Am 21. Juni wurde Wittſtock genommen, am folgenden Tage überſchritten die Schweden die mecklenburgiſche Grenze, kaum noch 7000 Mann ſtark, moraliſch ſtark erſchüttert und durch zahlreiche Deſertionen immer mehr geſchwächt.

Die Marken waren frei, die Schweden, welche den Brandenburger hatten lehren wollen „welche politica er treiben müſſe, mußten in ihre Schlupfwinkel an der Seekante fliehen".[69])

Dieſes war das Ergebnis des kühnen Rittes vom Rhein bis an den Rhin. Der Krieg gegen die Schweden wurde nun nach Pommern getragen. Mit den Einzelheiten des Feldzuges haben wir uns nicht zu beſchäftigen,

der Kurfürst führte ihn mit Unterstützung kaiserlicher und dänischer Truppen in der gleichen tatkräftigen Art, die wir kennen gelernt haben, und seine Brandenburger, deren Selbstgefühl durch die soeben erfochtenen Siege in der Mark mächtig gehoben war, zeichneten sich überall durch Tapferkeit und Manneszucht vor ihren Verbündeten aus. Der volle und überraschende Sieg über die schwedische Armee, die noch als eine der ersten unter den europäischen Heeren galt, hatte die Aufmerksamkeit aller Staaten auf die aufstrebende brandenburgische Macht gelenkt.

Im Juli 1677 konnte der Kurfürst endlich die schon lange vorbereitete Belagerung von Stettin beginnen. Braunschweigische, münstersche und dänische Hilfstruppen nahmen daran teil. Dem entschlossenen schwedischen Kommandanten gegenüber war es schwer, die Entscheidung herbeizuführen, die sich bis in den Winter hinzog. Ganz Europa verfolgte mit Spannung das Unternehmen gegen diese wichtige Stadt. Trotz aller Beschwerden des Winters und der häufigen Gichtanfälle, die den Kurfürsten heimsuchten, hielt er mit Zähigkeit an seinem Vorsatz fest, die Festung um jeden Preis zu bezwingen. Endlich, nachdem eine Bresche für den Generalsturm hergestellt war, am 6. Januar 1678, kapitulierte der Kommandant.

Über einen für das Wesen des Kurfürsten bezeichnenden Vorgang findet sich in dem mehrerwähnten Tagebuch des Kammerherrn von Buch unter dem 2. September folgendes aufgezeichnet:

Sonntag d. 2. Nachtisch ging S. K. D. wieder nach der Batterie, unsere Leute brachten ihre Arbeit gut vorwärts. S. K. D. setzte sich sehr aus, und war ganz ungedeckt, wenn er über den Wall der Redoute sah: pp. Als er so ungedeckt über den Wall sah, bat ich ihn, ein wenig Sorge für sich selbst zu tragen, denn es ging hier sehr heiß zu, da antwortete mir der tapfere Fürst „Aber, wann hast du gehört, daß ein Kurfürst von Brandenburg getödtet sei".

Die Insel Rügen war aber inzwischen wieder in die

Eine andere Gefahr aber nahte bereits. Zur selben Zeit, als Greifswald bezwungen wurde, war der schwedische Feldmarschall Graf Horn von Liefland aus mit 16000 Mann in das Herzogtum Preußen eingefallen, das mit sehr dürftigen Verteidigungsmitteln versehen war. Die Festungen waren schwach besetzt, für den Kampf im offenen Felde waren nur 2000 Mann geworbene Truppen und die Landmiliz verfügbar, die keinem Angriff der Schweden standhielt. Die Provinz war äußerst gefährdet. Der alternde Kurfürst litt schwer an Gicht und Brustbeschwerden, seine zunehmende Korpulenz machte ihn schwerfällig, so daß er, wie wir aus dem Tagebuch von Buch entnehmen, bei dem Besteigen des Pferdes fremder Hilfe bedurfte, ja, daß es dabei nicht ohne Unfälle abging, und sein Stallmeister manche Sorge um seinen Fürsten hatte. Aber dies alles hinderte Friedrich Wilhelm nicht, sich den Beschwerden eines Winterfeldzuges in dem unwirtlichen Lande zu unterziehen, dessen Schutz er persönlich übernehmen, und nicht nur seinen Generalen anvertrauen wollte.

Für die erste Gefahr hatte der Kurfürst den General v. Görtzke mit 3000 Mann erlesener Truppen nach Preußen entsendet, wo dieser am 9. Dezember eintraf und den Befehl über alle dortigen Abteilungen übernahm. Weitere Truppen wurden Görtzke nachgesendet, nachdem Greifswald gefallen war, am 17. Dezember folgte Derfflinger mit 9000 Mann. Am 31. Dezember brach der Kurfürst von Berlin auf und eilte, noch krank an Gicht, dem Heere nach. Die Truppen legten täglich 5 bis 6 Meilen zurück, trotz der Kälte und der schlechten Wege. Der Kurfürst traf bei ihnen am 11. Januar in Marienwerder ein.

Er verfügte nun einschl. der Abteilungen Görtzkes über 17000 Mann, darunter 3000 Wybranzen und überraschte, ähnlich wie bei dem Kriegszuge von 1675, die weitläufig im Osten des Herzogtums zerstreut in ihren

Quartieren liegenden Schweden vollständig. Diese erkannten, daß allein ein schleuniger Rückzug sie vor der Vernichtung retten könne.

Görtzke, den der Kurfürst durch 3000 Reiter und Dragoner unter Hennigs von Treffenfeld verstärken ließ, brach sogleich zur Verfolgung auf, und erhielt Befehl, den Feind durch Angriffe, auf dessen Arriergarde möglichst aufzuhalten. Der Kurfürst aber traf mit einer bewundernswerten Tatkraft Maßregeln, um mit dem Rest der Truppen die Schweden womöglich auf deren Rückzugslinie zu erreichen.

Auf seinen Befehl wurden 1200 Schlitten und 600 bis 700 ledige Pferde zusammengebracht. Die Infanterie bestieg die Schlitten, und so gelangte der Kurfürst über Pr. Holland, Heiligenbeil und das Frische Haff am 4. Tage am 16. Januar nach Königsberg.

Den Zug, den der Kurfürst hierher und weiter zur Verfolgung der Schweden unternahm, schildert Carlyle in seiner Geschichte Friedrich des Großen (Buch III S. 368 u. f.) in so anschaulicher und schwungvoller Weise, daß ich dem berühmten Historiographen das Wort lasse. Nachdem er erzählt hat, wie die Schweden in Preußen wirtschafteten und selbst Königsberg gefährdet war, fährt er fort:

„Die darauf folgenden Manöver will ich nicht beschreiben: es genüge, daß am 16. Januar 1679 es von der äußersten Wichtigkeit für Friedrich Wilhelm war von Carve, einem Dorfe bei Elbing, am Ufer des Frischen Haffs, wo er stand, über Königsberg nach Gilge am Curischen Haff, wo die Schweden standen, — in kürzester Frist zu gelangen. Die Entfernung nach dem Vogelflug beträgt ungefähr zwanzig Meilen; der Weg, der sich an den beiden Haffs (breiten, seichten Gewässern) entlang zieht, ist rauh an sich und, versteht sich, umschweifig. Es hat aber heut und schon länger stark gefroren: Friedrich Wilhelm läßt eiligst alle Schlitten, alle Pferde aus der Umgegend herbeischaffen, setzt an viertausend Mann auf Schlitten, schießt solchergestalt mit der

Schnelle des Lichts über das Eis dahin. Jagt entlang den ganzen Tag, und nach dem dazwischen liegenden Landstrich, abermals entlang, daß die stille Frostwelt dröhnte. Das düstere Frische Haff, in seine winterliche Wolkendecke gehüllt, mit seinen Oeden von durchwühltem Sand, seinen armen eingefrorenen Fischerweilern, Tannenhügeln, — wüst aussehend, finster wie Grönland oder noch düsterer, sagt Büsching, der zur Winterszeit da reiste[70]) — hört unversehens menschliches Getöse und mächtiges Rasseln und Stampfen, die Viertausend in langer Schlittenflotte jagen so darüber hin. Den ganzen Tag lang schießen sie entlang, — aus dem Reifnebel des frühen Morgens hervor in das olivenfarbene Abendgewölk wieder hinein. — mit gewaltigem lautschleifendem Geraffel. Ein merkwürdiger Streif von Dingen über jene gefrorenen Einöden dahinschießend, im Neu-Jahr 1679, — wenig nachstehend jener That Karl Gustavs am andern oder dänischen Ende der Ostsee, vor zwanzig Jahren, da er ohne Schiffe Inseln nahm. Diese zweite Großthat ist ein den Hohenzollern und den Preußen noch immer denkwürdiges Ereignis. Die Schweden wurden hier bei Friedrich Wilhelms unversehenem Eintreffen geschlagen, wurden zum unglücklichen eiligen Rückzuge nach Norden gezwungen, den sie unter Hunger und Kälte ausführten, unabläßig kämpfend, wie nordische Löwen, unter dem grauen Himmel, während Friedrich Wilhelm ihnen hart im Rücken saß — sie beim Schweife haltend, wie ein erzürnter Bärentreiber mit stählerner Peitsche in der Hand."

Schließlich vergleicht Carlyle[71]) die Flucht der Schweden im kleinen Maßstabe mit dem Rückzuge Napoleons 1812 aus Rußland.

In Gilge angelangt, trifft den Kurfürsten die Meldung Görtzkes, daß er nur noch zwei Stunden von Tilsit entfernt sei und die dort befindlichen Schweden angreifen werde. Bei der nahen Aussicht auf eine bevorstehende Schlacht bricht der Kurfürst 4 Uhr früh bei grimmiger Kälte wieder auf, auf der gefrorenen Gilge wieder die Schlitten benutzend und erreicht um 7 Uhr Kukernese. Hier war er zu einem unfreiwilligen Halt ge-

zwungen, die Truppen, die ihre erstarrten Glieder an Feuern wärmten, mußten verpflegt werden; auch hatten nicht alle folgen können, und ein Aufschließen des Korps mußte abgewartet werden.

Dieser Umstand zwang den Kurfürsten, seinem Drange nach vorwärts Zügel anzulegen, auch als Meldungen von Görtzke und Hennig eingingen, schwedische Kavallerie, die bei Splitter, einem Dorfe westlich Tilsit, stünde, werde von ihnen angegriffen werden. Hennig erfocht am 20. Januar einen vollen Sieg und erschien abends beim Kurfürsten, um diesem die genommenen Trophäen zu überbringen.

Görtzke und Hennig folgten den Schweden unmittelbar und brachten ihnen am nächsten Tage bei Koadjuten eine volle Niederlage bei, während der Kurfürst, den Gegner umgehend, sich nach Heidekrug wandte. Als Feldmarschall Horn erfuhr, daß ihm der Kurfürst bei Heidekrug zuvorgekommen sei, unternahm er durch Schnee und Eis einen seinen Truppen höchst verderblichen Nachtmarsch, um sich über die preußische Grenze nach Samogitien zu retten. Der Kurfürst aber gab seine Absicht, die Schweden zu vernichten, nicht auf und nahm am 22. bei Tagesanbruch seinen Marsch, den er östlich nach Polen hinein richtete, wieder auf. Unkenntnis der wüsten Gegend hatte zur Folge, daß man zu weit nach Norden ausholte, entsetzliche Wege, zerbrochene Brücken brachten Verzögerung. Endlich aber bekam man den Feind in Sicht, da hatte der kurze Tag ein Ende, und auch die Kräfte der Infanterie waren völlig erschöpft. Mit der Eskadron Trabanten und zwei Dragoner-Regimenter wollte der Kurfürst persönlich weiter eilen, und schwer gelang es Derfflinger, der glaubte widerraten zu müssen, ihn von diesem Entschluß abzubringen.

Die Truppen biwakierten um Gordom bei Mangel an Lebensmitteln und entsetzlicher Kälte, die Pferde waren aufs höchste angestrengt, man hatte in 10 Tagen

über 300 Kilometer auf den ſchlechteſten Wegen durch Schnee und Eis zurückgelegt. Ungeheuere Schneemaſſen lagerten auf den Feldern, den Marſch hinter einem Feinde, der „mehr lief als marſchierte“, außerordentlich erſchwerend. Unter dieſen Umſtänden entſchloß ſich der Kurfürſt, den Vorſtellungen ſeiner Generale nachzugeben und mit dem Hauptteil der Armee die Verfolgung aufgebend, nach Preußen in die Winterquartiere zu rücken. Nur die Generale v. Hennig und v. Schöning blieben mit 2600 Pferden am Feinde, ſchlugen ihn in mehreren Gefechten und vervollſtändigten ſeine Auflöſung. Bis nach Kurland hinein folgten die Brandenburger den Schweden, die, als ſie in Livland den heimiſchen Boden erreichten, nur noch 3000 Mann, darunter 1000 Geſunde, gezählt haben ſollen. So endete dieſer ewig denkwürdige Zug. Welchen Strapazen der alternde Kurfürſt auf dem Zuge bei einer Kälte, die auf 26 Grad ſtieg, ausgeſetzt war, laſſen uns Aufzeichnungen in dem Tagebuch des Kammerherrn v. Buch erkennen. Die nachfolgende Stelle ſchildert den 22. Januar, an dem der Kurfürſt die Verfolgung aufgab, und ſein Quartier in Lausdenele bei Gordom hatte. Buch ſchreibt:

„pp. Die ſchändlichſte Gegend, die ich je geſehen habe, es waren hier allerdings einige Hütten, aber gebaut nach Art der Schweineſtälle, wo die Thüren nicht mehr als 3 Fuß Höhe und ebenſoviel Breite hatten, die Stube war im Verhältniß des Hauſes. — Es machte S. K. D. Mühe einzutreten, und wirklich war es in unſerm Elend noch eine kleine Unterhaltung, den Herrn Obermarſchall Canitz eindringen zu ſehn, derſelbe brachte wohl eine kleine halbe Viertel Stunde zu ohne weder vorwärts noch rückwärts zu können, und dennoch hielten ſich die Bewohner aller dieſer Löcher für Edelleute.“ —

Dieſe Halbwilden waren Schweden und Brandenburgern gleich feindlich geſinnt, ſo hatte der Hauswirth des Feldmarſchalls Derfflinger verſucht, ſein eigenes Haus ihm über den Kopf in Brand zu ſtecken. — „Der Wirth der Hütte,

die der Kurprinz bewohnte, wollte ihn schlagen und machte selbst den Anfang damit.“ — Natürlich bekam ihm diese Frechheit schlecht. —

Wenn man den körperlichen Zustand des Kurfürsten in Betracht zieht, so kann man nur die allerhöchste Achtung vor der Tatkraft und dem zielbewußten Willen dieses Herrschers haben.

Es war der letzte Kriegszug, den Friedrich Wilhelm persönlich führte. Noch einmal rückte ein starkes brandenburgisches Korps ins Feld als der Kurfürst dem Kaiser Hilfe in der Türkennot brachte. Es waren 8200 Mann unter dem Generalleutnant v. Schöning. Über das vortreffliche Aussehen dieser Truppen bei der Parade, die der Kurfürst vor deren Abrücken über sie abnahm, wurde schon berichtet. Ihr glänzendes Verhalten vor Ofen entsprach dem äußeren Eindruck, den sie machten, es war in jeder Hinsicht ein Elitekorps das die brandenburgischen Fahnen gegen die Türken trug. Nichts ist geeigneter, das Verdienst des großen Kurfürsten um das brandenburgische Heerwesen heller in die Erscheinung treten zu lassen, als ein Vergleich dieses Truppenkorps mit der verlotterten Soldateska die der Kurfürst bei seinem Regierungsantritt übernahm.

Wir wenden uns jetzt noch einmal der Person Friedrich Wilhelms zu. In keinem Verhältnis äußert sich der Einfluß des Vorgesetzten auf den Untergebenen in so bedeutsamer Weise als in dem Heere. Ohne, daß ein Wort der Belehrung oder Ermahnung gesprochen wird, wirkt die Haltung des Vorgesetzten auf die ihm Unterstellten erzieherisch und wenn dies bereits im Frieden zur Geltung kommt, wie viel mehr noch vor dem Feinde, hier hängt das Auge des Soldaten stets an seinem Offizier. Dieser Einfluß steigert sich naturgemäß außerordentlich, wenn der Offizier zugleich sein Kriegsherr ist und der Soldat diesen, wie sich dies bei dem kleinen Heere damaliger Zeit ergab, fast täglich, besonders aber in der

Schlacht sieht. Kommt dazu, daß der höchste Führer eine so überragende Persönlichkeit ist wie der Kurfürst, so ist der Einfluß zu ermessen, den er bis auf den letzten Troßknecht herab in dem Heere geübt hat.

Aus der vorangegangenen Schilderung lernten wir den Kurfürsten inmitten seiner Truppen bei Warschau, bei Türkheim, bei Fehrbellin, vor Stettin und in der winterlichen Einöde Preußens kennen. Nie seine Person schonend, von glänzender Tapferkeit, wenn es galt, die Seinigen persönlich in den Kampf zu führen, stets alle Anstrengungen der Kriegszüge mit ihnen teilend. Das war eine wirksame Erziehung, deren Tragweite vielleicht bedeutsamer war als alle sonstigen Maßnahmen des weisen Herrschers, um den Geist seiner Truppen zu heben. Im Kriege bedeutet die Persönlichkeit eben alles.

Wenn dieser Herrscher wohl begründete Ursache hatte, mit hoher Befriedigung auf sein Wirken am Abend seines Lebens zurückzublicken, so hat es sein Gemüt doch mit Schmerz und Bitterkeit erfüllt, daß seine Siege über die Schweden ihm nicht den gehofften Erfolg brachten, und daß er, von seinen Verbündeten im Stich gelassen, sich Frankreich und Schweden allein gegenüber sehend, im Frieden von St. Germain am 29. Juni 1679 alle seine Eroberungen in Pommern wieder herausgeben mußte.

Es nahte der Ausgang, die Stunden, da der Kurfürst fühlte, daß er sein Haus bestellen müsse. Schwere politische Sorgen und Enttäuschungen, sowie Zwistigkeiten in der eigenen Familie und der Tod seines geliebten dritten Sohnes, des Markgrafen Ludwig, haben den Fürsten in seinen letzten Lebensjahren bedrückt. Bei der von ihm wohl erkannten wenig kriegerischen Natur des Kurprinzen war er bestrebt, noch vor seinem Ende für Derfflinger, einem bald achtzigjährigen Greis und Schöning, einem zwar hochbegabten General, den der Kurfürst aber, wie es scheint, wegen seiner starken Hin-

neigung zu Frankreich nicht gern an der Spitze des Heeres gesehen hätte, eine tüchtige Kraft zu gewinnen, um den Oberbefehl des Heeres zu führen. Er fand eine solche in dem Marschall von Schomberg, eigentlich Schoenberg, den er aus französischen Diensten übernahm, aus denen zu scheiden es diesem sein evangelischer Glaube erwünscht sein ließ.

Die Truppen, die er seinem Nachfolger hinterließ, waren in jeder Hinsicht wohlgeeignet, Brandenburg die Machtstellung zu erhalten, die Friedrich Wilhelm seinem Lande errungen hatte. Das Heer, das zusammen rund 30000 Mann zählte, bestand bei seinem Tode aus 13 Infanterieregimentern und 3 einzelnen Bataillonen, 55 Kompagnien Reiter, 18 Kompagnien Dragoner, 300 Mann Artillerie und 26 Garnisonkompagnien.

Schon im Februar 1687 wurde der Kurfürst schwer leidend, die Beine begannen anzuschwellen, eine leichte Besserung aber stellte sich ein. Im Beginn des Jahres 1688 trat die Wassersucht wieder im verstärkten Maße auf, und der Kurfürst fühlte wohl, daß er nur noch wenige Tage zu leben habe. Aber die Tage, die ihm Gott ließ, hat er in unausgesetzter Arbeit genutzt, indem er an den Staatsgeschäften tätig war, Gesandte empfing, Briefe diktierte. Die treue Erfüllung der Pflicht war sein Streben bis zum letzten Atemzuge, auch er hatte, wie der unvergeßliche Kaiser auf seinem Sterbebette, keine Zeit müde zu sein.

Am 7. Mai empfing der Kurfürst zum letzten Male den Geheimen Rat um seinen Verhandlungen beizuwohnen. In einem Abschiedswort an den Kurprinzen und die Räte konnte der sterbende Held es aussprechen: „Durch Gottes Gnade habe ich eine lange und glückliche Regierung gehabt. Jeder weiß, in wie trauriger Zerrüttung das Land gewesen, als ich die Regierung begann; durch Gottes Hilfe habe ich es in besseren Stand gebracht, bin von meinen Freunden geachtet, von meinen Feinden gefürchtet

worden. Ich übergebe Euch nun die Regierung und ermahne Euch, sie in denselben Grundsätzen zu führen, die mich geleitet haben. Mögt Ihr den Ruhm, den ich Euch vererbe, bewahren und mehren." In Gebeten und Gesprächen mit den Predigern ging der Rest des Tages und der 8. Mai hin. Am Abend dieses Tages gab er zum letzten Male dem eintretenden Offizier der Leibgarde die Parole, es war „Amsterdam." Schwere Beängstigungen traten ein. An einem Sonntag, den 9. Mai, verschied er. Schwer war sein Todeskampf, wie auch sein Leben schwer gewesen, aber bis zum letzten Atemzuge half ihm sein frommer Glaube und seine feste Standhaftigkeit. Einer der anwesenden Räte, Paul Fuchs, schreibt über den letzten Augenblick: „ganz sanft und selig, ohne einige Veränderung der Gestalt hat er selbst mit Neigung des Hauptes die Augen geschlossen." „Die Seinen haben hier lernen können, wie man sterben muß," schreibt Schwerin. (Droysen III, 3).

So schied dieser Fürst, der erste Brandenburger, der aus den verschiedenen einzelnen Gebieten, über die die Hohenzollern herschten, einen Staat schuf, den er um ein reichliches Drittel vergrößert hatte, und der durch eine wohlausgestaltete Wehrmacht auf eine feste Grundlage gestellt worden war, ein Fürst, dessen große politische und militärische Erfolge das Staatsgefühl in seinen Landen geweckt und den stolzen brandenburgisch-preußischen Patriotismus erzeugt hatten. Das brandenburgisch-preußische Heer aber, das er geschaffen und zu allen militärischen Tugenden erzogen hatte, war sein eigenstes Werk, er war sein Schöpfer, sein Erzieher.

Anmerkungen.

[1]) Droyſen III. 1. 175.

[2]) Nach Briefen Friedrich Wilhelms, zitiert bei Martin Philippſon, „Der Große Kurfürſt Friedrich Wilhelm v. Brandenburg“. Berlin 1897. S. 20.

[3]) Kähler, Der große Kurfürſt. Berlin 1875. S. 21.

[4]) Joh. Guſt. Droyſen, Geſchichte der preußiſchen Politik III. 1. S. 206.

[5]) Demnach hatten ſich erſt nach vielen Wochen die Städte zur Huldigung verſtanden, und als ſie endlich dazu bereit waren, leiſteten ſie ſie mit der Formel: „ohne Präjudiz ihrer wohlhergebrachten Rechte und Freiheiten“. — Bezeichnend iſt, daß, als endlich die feierliche Beſtattung des verſtorbenen Kurfürſten geſchehen ſollte, bei der Krone Polen eine Weiſung an die Stadt Königsberg ausgewirkt werden mußte, dafür zu ſorgen, daß die Feier in der Schloßkirche nicht geſtört werde. — Nur ſo war der reformierte Gottesdienſt ſelbſt in Anweſenheit des Landesherrn vor den Inſulten der lutheriſchen Bevölkerung ſicher. Droyſen III. 1. S. 246.

[6]) v. Orlich. Friedrich Wilhelm der Große Kurfürſt. Berlin 1836. S. 9.

[7]) Bernhard Erdmannsdörfer. Graf Georg Friedrich von Waldeck, ein preußiſcher Staatsmann. Berlin 1869. S. 44.

[8]) Näheres bei Droyſen III. 1 S. 351 und III. 2 S. 168.

[9]) Meinecke, Reformpläne für die Brandenb. Wehrverfaſſung zu Anfang des 17. Jahrhunderts, in Koſer, Forſchungen zur Brandenb.-Preuß. Geſchichte I. 2. Leipzig 1868.

[10]) Die Truppen des Oraniers waren damals in ähnlicher Weiſe vorbildlich, wie es ſpäter die preußiſchen wurden.

[11]) Haßel, Heeresverbeſſerungen.

[12]) Dr. J. Gebauer, Kurbrandenburg in der Kriſis des Jahres 1627. Halle 1896.

[13]) Herausgegeben von dem Verein für die Geſchichte der Mark Brandenburg. Berlin 1841. I.

[14]) Haßel, Heeresverbesserungen des Großen Kurfürsten während der 1. Periode seiner Regierung. Preuß. Jahrbücher, Bd. XIV. S. 616 u. f.

[15]) Urkundl. Beiträge und Forschungen zur Geschichte des Preußischen Heeres. — Herausgegeben vom Großen Generalstabe, kriegsgeschichtliche Abteilung II. Erstes Heft. Die Anfänge der alten Armee von Jany, Oberleutnant. Berlin 1901.

[16]) Nach Königs Handschriften bei Stuhr, Die Brandenburgisch-Preußische Kriegsverfassung zur Zeit Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten. I. S. 133. Berlin 1819.

[17]) Haßel, Heeresverbesserungen usw.

[18]) Nach Israel Hoppe, Geschichte des ersten schwedisch-polnischen Krieges und Urkundliche Beiträge usw. I. 1. S. 11.

[19]) Urkundliche Beiträge I. 1.

[20]) Droysen III. 1. S. 107.

[21]) Droysen III. 1. S. 165.

[22]) Nur die Garnisonen der Festungen und Pässe (Landsberger Schanze usw.) standen dem Prager Frieden gemäß nicht in des Kaisers Diensten.

[23]) Näheres über diese traurige Persönlichkeit bei Mörner, Märkische Kriegsobersten des 17. Jahrhunderts. Berlin 1868. S. 153 ff.

[24]) Droysen III. 1. S. 160.

[25]) Urkundl. Beiträge I. 1. S. 74.

[26]) Droysen I. 1. S. 181. Fußnote.

[27]) Fol. n 356, zitierte bei Orlich S. 21.

[28]) Orlich S. 209.

[29]) Das „Sommertraktament" war erheblich niedriger als das „Wintertraktament", weil man voraussetzte, daß der Soldat während der im allgemeinen nur in der Sommerzeit geführten Kriege sich vom Lande ernähren und bezahlt machen werde.

[30]) Siehe den Bericht der Geheimräte bei Droysen III. 1. S. 228.

[31]) Urkundliche Beiträge I. S. 84.

[32]) Frh. v. Schrotter S. 10.

[33]) Stuhr S. 170.

[34]) Geh. Staatsarchiv Rep. 24 E. 1.

[35]) Mylius Corp. const. March. III. 1. Nr. 57.

[36]) Ausgeübt wurde die Justiz in der Armee von Militärrichtern, die anfangs Regimentsschulzen, später Auditeure genannt wurden. Das Verfahren war dem bis vor kurzem noch gebräuchlichen sehr ähnlich, indem damals auch die einzelnen Chargen einschl. der Gemeinen als Richter daran teilnahmen.

[37]) Geh. Staatsarchiv Rep. 24 E. 1.

[38]) Geh. Staatsarchiv Rep. 24 E 4, wo auch die nachstehend erwähnte Verfügung sich findet, die, soviel ich ermitteln konnte, noch nicht veröffentlicht wurde.

[39]) Korrektur.

[40]) Unleserlich.

[41]) Mylius Corp. const. March III. 1. N. 43.

[42]) Geh. Staatsarchiv Urkunden und Aktenstücke XIV. S. 79.

[43]) Geh. Staatsarchiv R. 24 GG. 1.

[44]) Am folgenden Tage richtete der Kurfürst an Anhalt ein Schreiben, in dem er ausspricht, daß er „zu Unserm gnädigsten Vergnügen ersehen", daß nach den Berichten der Musterungs-Kommissarien, „das Ew. Lbd. unterhabende Regiment zu Pferde in einem sehr guten Stand befunden worden."

[45]) Strecker Meinders S. 55 u. f.

[46]) Schroetter S. 91.

[47]) Geh. Staatsarchiv R. 21, 138. Wenn uns dies heut ganz ungeheuerlich erscheint, so ist andererseits zu bedenken, daß derartige, den Handel und Verkehr hindernde Zölle damals an außerordentlich viel Stellen erhoben wurden, manche Adlige ein besonderes Privileg dazu hatten, wie z. B. die Puttlitze bei Wittenberge einen Elbzoll zu erheben berechtigt waren.

[48]) Geh. Kriegsarchiv R. 9 A. 3.

[49]) Mylius Corp. const. March III. 1. N. 29.

[50]) Geh. Staatsarchiv R. 24 E. 5.

[51]) Mylius Corp. const. March. III. 1. N. 53.

[52]) Geh. Staatsarchiv Rep. 63, 28.

[53]) Näheres bei Schnackenburg, Das Invaliden- und Versorgungswesen des Brandenburg-Preußischen Heeres bis zum Jahre 1806. Berlin 1889.

[54]) Näheres bei Schroetter a. a. O.

[55]) Viel bewundert wurden die blauen Regimenter mit denen Georg Wilhelm 1627 nach Preußen zog.

[56]) Geh. Staatsarchiv, Urkunden und Aktenstücke V. S. 726.

[57]) Der Kurfürst scheint, übrigens nach Kaehler „Der große Kurfürst", auch auf eine Erleichterung seiner Infanterie bedacht gewesen zu sein, indem er aus Hamburg leichtere Musketen bezog.

[58]) Im Jahre 1689 zählte die Artillerie vom Obristen bis zum Stückjunker 21 Offiziere, in einem Verzeichnis vom Jahre 1672 findet sich nur 1 Obrist, ein Ober-Hauptmann und ein Hauptmann. (Urkundl. Beiträge.)

[59]) Näheres bei Schroetter a. a. O.

[60]) Näheres über die brandenburgischen Festungen s. in Stuhr Brandenb.-Preuß. Kriegsverfassung.

[61]) Waldeck kennzeichnet in seinem Bericht an den Kurfürsten über diese Niederlage, die der Ausgang zu einer Ungnade des Kurfürsten werden sollte, das Verhalten seiner Regimenter mit den Worten „cette action lâche de mes gens". (Erdmannsdörfer, Graf Friedrich von Waldeck.)

[62]) Mitgeteilt ohne Angabe des Ursprungs durch Joh. Gust. Droysen in der Zeitschrift für Preuß. Geschichte und Landeskunde 2. Jahrg. Berlin 1865.

[63]) Zwei dänische Orlogschiffe.

[64]) So zu verstehen, daß, um den Feind zu täuschen die Mannschaften zurückbleiben sollten, während die Geschütze abgeführt wurden.

[65]) Sein Resident in Amsterdam, Doegen, schrieb dem Kurfürsten um diese Zeit: „Ach wie hoch nöthig wäre wohl itzund E. Churf. Durchl. eine Schiffsflotte". „Bitter not" war eine starke Flotte damals wie jetzt.

[66]) In dem Tagebuch des Kammerherrn v. Buch sind verschiedene dieser Streifzüge höchst anschaulich geschildert.

[67]) Dem Kommandanten Oberst Götz wurde der Prozeß gemacht, er schuldig befunden und 1676 zu Berlin arquebusiert.

[68]) Nach v. Witzleben-Haßel liefen die am 21. Mai am Passe von Oranienburg zur Verteidigung aufgestellten Jäger davon, indem sie riefen: „Wir dienen Kurfürstlichen Gnaden als Jäger und Heidereiter, nicht als Soldaten."

Bei Lichterfelde und an der Maxbrücke dagegen hatten sie tapfer gefochten.

[69]) Nach Kaehler a. a. O., eigene Worte des Kurfürsten.

[70]) Büschings Beiträge Halle 1789 VI. 160.

[71]) Carlyle, Geschichte Friedrich des II. von Preußen genannt der Große. Deutsch von Neuberg I S. 368 Berlin 1858.

Hauptsächlichste Quellen.

Königl. Preuß. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

Mylius, Des Corpus Constitutionum Marchicarum. Berlin und Halle 1736.

Joh. Gust. Droysen, Geschichte der preußischen Politik, III. Teil. Der Staat des Großen Kurfürsten. Leipzig 1865.

R. de l'Homme de Courbière, Geschichte der Brandenburgisch-Preußischen Heeresverfassung. Berlin 1852.

H. v. Gansauge, Das Brandenburgisch-Preußische Kriegswesen um die Jahre 1440, 1640 u. 1740. Berlin 1839.

Leopold von Orlich, Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst. Berlin 1836.

Dr. P. F. Stuhr, Die Brandenburgisch-Preußische Kriegsverfassung zur Zeit Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten. Berlin 1819.

Georg Adalbert v. Mülverstedt, Die Brandenburgische Kriegsmacht unter dem Großen Kurfürsten. Magdeburg 1886.

Großer Generalstab, Kriegsgeschichtl. Abteilung II, Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des Preußischen Heeres. 1. Heft: Die Anfänge der alten Armee, I. Teil. von Zany, Oberleutnant. Berlin 1901.

Dr. Bernhard Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrich des Großen, 1648—1740. Berlin 1892.

Bernhard Erdmannsdörffer, Graf Friedrich v. Waldeck, ein preußischer Staatsmann im 17. Jahrhundert. Berlin 1869.

Martin Philippson, Der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Berlin 1897.

Kaehler, Der Große Kurfürst, ein geschichtlicher

Versuch zur Gedächtnisfeier des Tages von Fehrbellin. Berlin 1875.

v. Pelet-Narbonne, Geschichte der Brandenburgisch-Preußischen Reiterei von den Zeiten des Großen Kurfürsten bis zur Gegenwart. Berlin 1905.

Theodor v. Moerner, Märkische Kriegs-Obersten des 17. Jahrhunderts. Berlin 1861.

Dr. J. Gebauer, Kurbrandenburg in der Krisis des Jahres 1627 in „Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte." Heft 33. Halle 1896.

Großer Generalstab, Kriegsgeschichtl. Abteilung II, Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des Preußischen Heeres. 7. Heft: Die alte Armee von 1655—1740 (Formation und Stärke) von Jany, Hauptmann. Berlin 1905.

Meinecke, Reformpläne für die Brandenburgische Wehrverfassung zu Anfang des 17. Jahrhunderts in den „Forschungen zur Brandenburgisch-Preußischen Geschichte." Herausgegeben von Koser I. 2. Leipzig 1888.

Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg, Märkische Forschungen. Bd. I. Berlin 1841.

Haßel, Heeresverbesserungen des Großen Kurfürsten während der ersten Periode seiner Regierung in den „Preußischen Jahrbüchern." Heft 19.

v. Kessel, Tagebuch Dietrich Sigismunds von Buch aus den Jahren 1674—1683. Jena und Leipzig 1865.

Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg. Dr. Ferdinand Hirsch, Das Tagebuch Dietrich Sigismunds von Buch (1674—1683) Bd. I. Leipzig 1904, in der französischen Ursprache.

Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller, XI. 4. Artur Strecker, Franz von Meinders, Ein Brandenburgisch-Preußischer Staatsmann des 17. Jahrhunderts, XI. 5. Fried. Frhr. v. Schroetter, Die Brandenburgisch-Preußische Heeresverfassung unter dem Großen Kurfürsten. Leipzig 1892.

v. Unger, Feldmarschall Derfflinger. Militär-Wochenblatt von 1896. Beiheft 7 und 8.

A. Riese, Friedrich Wilhelm des großen Churfürsten Winterfeldzug in Preußen und Samogitien.

Wörtliche Wiedergabe des in Faksimile beigegebenen Schreibens des Großen Kurfürsten an seinen Statthalter in der Mark Brandenburg, den Fürsten Johann Georg von Anhalt:[1])

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst
Hochgeehrtter Herr Vetter Schwager und Gevatter

Nachdem die Verehterey des Obristen Schmitz / in Magdeburch nuhmer volkomlich ahn Tag / kumpt, auch wider ein dechent in Haft / gebracht worden, als Wollen Ew. Ld. also/fordt die genige[2]) reutter So von der Armee / alda undt mondirt[3]) sein, nach / Magdeburg schicken, auch die dismondir/te, welche Ich alle wider alda mondiren / laffen werde, die ienigen so vom Feindt / Sich unterstellen wollen, kunnen auch / darhin mittschickt werden, es soll aber / der Cammerir Heidekamb das geldt / zur mundirung mitt geben. — (Ew. Ld. wollen einen tüchtigen und bequemmen offizir Ihnen so lange bis / Sie wider bey der Armen fürstellen laffen)[4]) Die Frey / compagnie[5]) von dem Obristen Plessie Wollen / Ew. Ld. alsofordt nach empfangung dieses nach Magdenburg marschiren laffen / — Ich werde der Stelle schon durch andern / wider baldt ersetzen laffen, Ich danke / Gott, das Ich hintter solche große Verrete/rey gekommen bin, sorge auch sehr, es / werden hohe undt fornehme Leutte mitt / ins Spiell kummen. — Ich schicke den

[1]) Das, soweit dem Verfasser bekannt, bisher noch nicht veröffentlichte Original befindet sich im Herzoglich Anhaltinischen Staatsarchiv zu Zerbst.

[2]) diejenige.

[3]) beritten.

[4]) Eingeklammertes am Rande.

[5]) Frei-Kompagnie, eine Kompagnie ohne höheren Verband.

Herzog / von Holsten deswegen gleich itzo nach Mag/deburg. Hiemitt thu Ew. Ld. Ich Gott-/licher Bewahrung getreulich empfellen, Ihm / Haubtquarttir Schwahn d. 22 July A° 1675.

Dero gemallin bitte
Ich meine Dienste zu
vermelden.

Ew. Ld.
dienstwilliger Vetter Schwager
und geuatter
Fridrich Wilhelm Churfürst

Anmerkung. Das Schreiben bezieht sich auf den unerhörten Verrat eines hohen Offiziers und zeigt, welche Elemente sich zu jener Zeit noch im Heere des Kurfürsten befanden.

Als dieser am 21. Juni 1675 auf dem Zuge nach Fehrbellin Magdeburg erreichte, ergab sich aus Briefen, die man auffing, daß die Schweden und Hannoveraner alles zur „Konjunktion", zum Angriff der Stadt „am Gottesacker" eingeleitet hatten, und daß der Kommandant der Stadt, Obrist Schmitz, mit dem Feinde in Korrespondenz stand. — Er wurde arretiert. — Acht Tage später, und die wichtigste Elbfestung wäre durch Verrat in des Feindes Hand gewesen. — Der unerhört schnelle Marsch des Brandenburgischen Heeres hatte nicht allein den strategischen Plan der Gegner zerrissen, sondern auch die Ausführung dieses schmählichen Verrats zunichte gemacht. —